



TESTATSEXEMPLAR  
**Städtische Betriebe**  
**Minden**

**Minden**

Jahresabschluss zum  
31. Dezember 2020  
und Lagebericht



# INHALT

Blatt

Bilanz zum 31. Dezember 2020

Ergebnisrechnung 2020

Finanzrechnung 2020

Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen

Anhang

1 - 31

Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2020 (Anlage zum Anhang)

Forderungsspiegel zum 31. Dezember 2020 (Anlage zum Anhang)

Eigenkapitalspiegel zum 31. Dezember 2020 (Anlage zum Anhang)

Aufstellung der Pensions- und Beihilferückstellungen zur Bilanz  
zum 31. Dezember 2020 (Anlage zum Anhang)

Aufstellung der sonstigen Rückstellungen zur Bilanz  
zum 31. Dezember 2020 (Anlage zum Anhang)

Aufstellung der Instandhaltungsrückstellungen zur Bilanz  
zum 31. Dezember 2020 (Anlage zum Anhang)

Verbindlichkeitspiegel zum 31. Dezember 2020 (Anlage zum Anhang)

Lagebericht

1 - 63

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Verwendungsvorbehalt

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017



Aktivseite

	<u>31.12.2020</u>	<u>31.12.2019</u>		<u>31.12.2020</u>	<u>31.12.2019</u>
<b>1. Anlagevermögen</b>			<b>1. Eigenkapital</b>		
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	3.171,00	6.283,00	1.1 Stammkapital	30.000.000,00	30.000.000,00
			Jahresüberschuss	4.897.215,06	4.972.986,96
1.2 Sachanlagen			1.2 Allgemeine Rücklage	<u>10.369.072,15</u>	45.266.287,21 <u>9.329.867,19</u>
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte					44.302.854,15
1.2.1.1 Grünflächen	22.498.325,75	22.496.880,75	<b>2. Sonderposten</b>		
1.2.1.2 Ackerland	589.198,00	589.198	2.1 für Zuwendungen	25.984.786,23	26.117.320,89
1.2.1.3 Wald, Forsten	81.737,00	81.737,00	2.2 für Beiträge	18.074.649,63	18.291.867,86
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	<u>360.177,00</u>	<u>368.452,00</u>	2.3 für Gebührenaussgleich	5.666.300,19	7.999.541,16
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte			2.4 Sonstige Sonderposten	<u>1.557.848,21</u>	51.283.584,26 <u>1.638.875,79</u>
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	0,00	0,00	<b>3. Rückstellungen</b>		
1.2.2.2 Schulen	0,00	0,00	3.1 Pensionsrückstellungen	1.942.836,00	1.696.948,00
1.2.2.3 Wohnbauten	0,00	0,00	3.2 Instandhaltungsrückstellungen	154.283,83	1.182.344,49
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	<u>1.491.060,00</u>	<u>1.544.648,00</u>	3.3 Sonstige Rückstellungen	<u>2.527.999,93</u>	4.625.119,76 <u>2.344.207,86</u>
1.2.3 Infrastrukturvermögen			<b>4. Verbindlichkeiten</b>		
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	1.924.584,55	1.924.585	4.1 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen		
1.2.3.2 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	112.690.368,99	113.754.162,86	4.1.1 vom öffentlichen Bereich	2.807.279,92	4.096.214,37
1.2.3.3 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	<u>3.100.166,82</u>	<u>3.168.764,33</u>	4.1.2 vom privaten Bereich	<u>34.614.711,19</u>	37.421.991,11 <u>36.081.604,44</u>
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00	4.2 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen gleichkommen		0,00
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	3,00	3,00	4.3 Verbindlichkeiten aus Vorgängen zur Liquiditätssicherung	1.358.548,76	0,00
1.2.5 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	6.240.114,35	6.924.936,12	4.4 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.442.227,61	2.657.884,49
1.2.6 Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.176.212,73	1.182.788,14	4.5 Sonstige Verbindlichkeiten	653.510,70	312.974,54
1.2.7 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	2.849.546,16	1.950.258,14	<b>5. Passive Rechnungsabgrenzung</b>	17.577.392,54	17.085.088,11
<b>2. Umlaufvermögen</b>					
2.1 Vorräte					
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	72.309,52	116.044,72			
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen					
2.2.1.1 Gebühren	476.352,77	420.310,85			
2.2.1.2 Beiträge	164.627,46	155.873,93			
2.2.1.3 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	<u>1.816.380,27</u>	<u>1.624.743,73</u>			
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen					
2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich	248.849,48	265.055,59			
2.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	141.171,39	48.376,68			
2.2.2.3 gegen verbundene Unternehmen	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>			
2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	4.653.595,36	4.021.286,76			
2.4 Liquide Mittel	0,00	3.113.156,14			
<b>3. Aktive Rechnungsabgrenzung</b>	50.710,35	50.181,86			
	<u>160.628.661,95</u>	<u>163.807.726,15</u>		<u>160.628.661,95</u>	<u>163.807.726,15</u>

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortgeschriebener Ansatz 2020	Ist-Ergebnis	Vergleich
	2019		2020	Ansatz / Ist
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.775.208,40	4.074.673	1.565.586,61	-2.509.086,39
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	29.722.263,94	31.845.586	30.160.084,34	-1.685.501,66
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	687.451,71	781.289	698.798,68	-82.490,32
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	15.742.428,28	15.335.262	14.541.253,76	-794.008,24
+ Sonstige ordentliche Erträge	2.355.139,54	571.771	1.051.699,32	479.928,32
+ Aktivierte Eigenleistungen	530.321,94	450.000	644.742,93	194.742,93
= Ordentliche Erträge	51.812.813,81	53.058.581	48.662.165,64	-4.396.415,36
- Personalaufwendungen	13.527.038,38	14.764.837	14.178.714,06	-586.122,94
- Versorgungsaufwendungen	210.113,69	230.000	212.285,48	-17.714,52
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	24.141.139,16	26.371.546	20.780.004,27	-5.591.541,46
- Bilanzielle Abschreibungen	5.954.852,26	5.781.000	6.294.118,31	513.118,31
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.793.823,17	1.176.142	1.163.293,48	-12.848,52
= Ordentliche Aufwendungen	45.626.966,66	48.323.525	42.628.415,60	-5.695.109,13
<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>6.185.847,15</b>	<b>4.735.056</b>	<b>6.033.750,04</b>	<b>1.298.693,77</b>
- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.212.860,19	1.504.400	1.136.534,98	-367.865,02
= Finanzergebnis	-1.212.860,19	-1.504.400	-1.136.534,98	367.865,02
<b>= Ordentliches Ergebnis</b>	<b>4.972.986,96</b>	<b>3.230.656</b>	<b>4.897.215,06</b>	<b>1.666.558,79</b>

Ein- und Auszahlungsarten in €	Ergebnis	Fortgeschriebener Ansatz 2020	Ist-Ergebnis	Vergleich
	2019	2020	2020	Ansatz / Ist
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.859.900,00	3.197.300	428.300,00	-2.769.000,00
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	28.343.170,29	26.751.398	27.892.156,15	1.140.758,15
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	711.392,87	781.289	635.242,50	-146.046,50
+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	14.199.947,98	15.335.262	12.453.176,37	-2.882.085,63
+ Sonstige Einzahlungen	1.765.398,11	457.600	897.548,49	439.948,49
= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	46.879.809,25	46.522.849	42.306.423,51	-4.216.425,49
- Personalauszahlungen	13.222.451,88	14.579.276	13.937.933,95	-641.342,05
- Versorgungsauszahlungen	194.089,69	230.000	236.228,00	6.228,00
- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	22.332.500,89	24.195.591	19.988.112,37	-4.207.478,63
- Zinsen und ähnliche Auszahlungen	5.155.966,35	3.023.780	5.441.882,06	2.418.102,06
- Sonstige Auszahlungen	1.393.210,63	1.124.438	1.238.998,98	114.560,98
= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	42.298.219,44	43.153.085	40.843.155,36	-2.309.929,64
<b>= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>4.581.589,81</b>	<b>3.369.764</b>	<b>1.463.268,15</b>	<b>-1.906.495,85</b>
+ Einzahl. aus Zuwendungen für Investitionsmaßn.	307.870,28	1.533.450	618.251,25	-915.198,75
+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanl.	173.851,98	15.000	51.296,00	36.296,00
+ Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten	41.495,38	0	281.645,02	281.645,02
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	523.217,64	1.548.450	951.192,27	-597.257,73
- Auszahl. für den Erwerb von Grundst./ Gebäuden	46.460,98	838.815	406.102,24	-432.712,69
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.646.810,82	10.732.698	2.998.072,84	-7.734.624,75
- Auszahl. für den Erwerb von bewegl. Anlageverm.	1.817.026,54	2.735.924	1.056.764,63	-1.679.159,73
- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	15.000	0,00	-15.000,00
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.510.298,34	14.322.437	4.460.939,71	-9.861.497,17
= Saldo aus Investitionstätigkeit	-2.987.080,70	-12.773.987	-3.509.747,44	9.264.239,44
<b>= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag</b>	<b>1.594.509,11</b>	<b>-9.404.223</b>	<b>-2.046.479,29</b>	<b>7.357.743,59</b>
+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	0,00	6.340.100	0,00	-6.340.100,00
- Tilgung und Gewährung von Darlehen	2.565.084,97	2.092.750	2.425.225,61	332.475,61
= Saldo der Finanzierungstätigkeit	-2.565.084,97	4.247.350	-2.425.225,61	-6.672.575,61
<b>= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln</b>	<b>-970.575,86</b>	<b>-5.156.873</b>	<b>-4.471.704,90</b>	<b>685.167,98</b>
+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	4.083.732,00	0	3.113.156,14	3.113.156,14
<b>= Liquide Mittel</b>	<b>3.113.156,14</b>	<b>-5.156.873</b>	<b>-1.358.548,76</b>	<b>3.798.324,12</b>

# Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen zum Jahresabschluss 2020



**Einrichtung: 600 Eigenbetrieb Städtische Betriebe Minden (SBM)**

**Budget: 010 Zentralbereich**

**Produkt: 001.001.002 Politische Gremien**

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2019	Fortgeschriebener Ansatz 2020	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz / Ist
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	40.045,84	25.900	25.900,00	0,00
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	630,00	0	0,00	0,00
= Ordentliche Aufwendungen	40.675,84	25.900	25.900,00	0,00
<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-40.675,84</b>	<b>-25.900</b>	<b>-25.900,00</b>	<b>0,00</b>
+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	40.675,84	25.900	25.900,00	0,00
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	40.675,84	25.900	25.900,00	0,00
<b>= Ergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

Einrichtung: 600 Eigenbetrieb Städtische Betriebe Minden (SBM)

Budget: 010 Zentralbereich

Produkt: 001.002.002 Betriebsleitung und Steuerungsunterstützung

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2019	Fortgeschriebener Ansatz 2020	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz / Ist
+ Sonstige ordentliche Erträge	8.102,70	4.061	15.829,86	11.768,86
= Ordentliche Erträge	8.102,70	4.061	15.829,86	11.768,86
- Personalaufwendungen	453.818,27	432.462	462.566,75	30.104,75
- Versorgungsaufwendungen	130.007,09	130.741	121.580,48	-9.160,52
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	249.702,38	256.401	258.541,76	2.140,76
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	61.164,97	116.847	49.231,59	-67.615,41
= Ordentliche Aufwendungen	894.692,71	936.451	891.920,58	-44.530,42
<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-886.590,01</b>	<b>-932.390</b>	<b>-876.090,72</b>	<b>56.299,28</b>
+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	927.265,85	958.290	905.701,68	-52.588,32
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	40.675,84	25.900	25.900,00	0,00
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	886.590,01	932.390	879.801,68	-52.588,32
<b>= Ergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>3.710,96</b>	<b>3.710,96</b>

**Einrichtung:** 600 Eigenbetrieb Städtische Betriebe Minden (SBM)

**Budget:** 010 Zentralbereich

**Produkt:** 016.001.003 Allgemeine Zuweisungen und Umlagen

Investitionsmaßnahmen (in T€)	Ergebnis 2019	fortgeschr. Ansatz 2020	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz / Ist
-------------------------------	------------------	----------------------------	----------------------	---------------------------

**Z 60016000 Zentral: Investitionspauschale Land gem. GFG**

+ Einzahl. aus Zuwendungen für Investitionsmaßn.	307.870,3	1.093.450,0	797.586,0	-295.864,0
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	307.870,3	1.093.450,0	797.586,0	-295.864,0
<b>Saldo Z 60016000</b>	<b>307.870,3</b>	<b>1.093.450,0</b>	<b>797.586,0</b>	<b>-295.864,0</b>
<b>= Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>307.870,3</b>	<b>1.093.450,0</b>	<b>797.586,0</b>	<b>-295.864,0</b>

Einrichtung: 600 Eigenbetrieb Städtische Betriebe Minden (SBM)

Budget: 010 Zentralbereich

Produkt: 016.001.004 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortgeschriebener Ansatz 2020	Ist-Ergebnis	Vergleich
	2019		2020	Ansatz / Ist
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5,28	0	5,25	5,25
+ Sonstige ordentliche Erträge	223.838,92	10	87.183,00	87.173,00
= Ordentliche Erträge	223.844,20	10	87.188,25	87.178,25
- Personalaufwendungen	74.206,62	10	96.815,10	96.805,10
- Bilanzielle Abschreibungen	254.032,37	0	158.010,63	158.010,63
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	214.196,00	0	1.245,17	1.245,17
= Ordentliche Aufwendungen	542.434,99	10	256.070,90	256.060,90
<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-318.590,79</b>	<b>0</b>	<b>-168.882,65</b>	<b>-168.882,65</b>
- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.212.860,19	1.504.400	1.136.534,98	-367.865,02
= Finanzergebnis	-1.212.860,19	-1.504.400	-1.136.534,98	367.865,02
<b>= Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-1.531.450,98</b>	<b>-1.504.400</b>	<b>-1.305.417,63</b>	<b>198.982,37</b>

Investitionsmaßnahmen (in T€)	Ergebnis	fortgeschr. Ansatz 2020	Ist-Ergebnis	Vergleich
	2019		2020	Ansatz / Ist

Sonstige Investitionen

+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	0,0	6.340.100,0	0,0	-6.340.100,0
- Tilgung und Gewährung von Darlehen	2.565.085,0	2.912.700,0	2.425.225,6	-487.474,4

<b>Weitere Investitionstätigkeit</b>	<b>-2.565.085,0</b>	<b>3.427.400,0</b>	<b>-2.425.225,6</b>	<b>-5.852.625,6</b>
<b>= Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-2.565.085,0</b>	<b>3.427.400,0</b>	<b>-2.425.225,6</b>	<b>-5.852.625,6</b>

**Einrichtung: 600 Eigenbetrieb Städtische Betriebe Minden (SBM)**

**Budget: 020 Fuhrpark/Werkstatt (krE)**

**Produkt: 001.006.001 Betriebshof**

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortgeschriebener	Ist-Ergebnis	Vergleich
	2019	Ansatz 2020	2020	Ansatz / Ist
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	64.356,80	69.578	64.652,45	-4.925,55
+ Sonstige ordentliche Erträge	5.094,17	11.500	14.235,26	2.735,26
= Ordentliche Erträge	69.450,97	81.078	78.887,71	-2.190,29
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	338.026,27	409.861	357.038,84	-52.822,16
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	558.335,40	562.655	550.112,64	-12.542,36
= Ordentliche Aufwendungen	896.361,67	972.516	907.151,48	-65.364,52
<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-826.910,70</b>	<b>-891.438</b>	<b>-828.263,77</b>	<b>63.174,23</b>
+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	823.633,38	891.438	828.337,22	-63.100,78
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	823.633,38	891.438	828.337,22	-63.100,78
<b>= Ergebnis</b>	<b>-3.277,32</b>	<b>0</b>	<b>73,45</b>	<b>73,45</b>

Einrichtung: 600 Eigenbetrieb Städtische Betriebe Minden (SBM)

Budget: 020 Fuhrpark/Werkstatt (krE)

Produkt: 001.006.002 Fuhrpark und Werkstatt

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortgeschriebener	Ist-Ergebnis	Vergleich
	2019	Ansatz 2020	2020	Ansatz / Ist
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	25.837,00	19.000	35.313,00	16.313,00
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	60.450,85	65.000	59.667,08	-5.332,92
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	336.172,44	340.971	296.921,89	-44.049,11
+ Sonstige ordentliche Erträge	98.744,16	52.020	68.556,56	16.536,56
= Ordentliche Erträge	521.204,45	476.991	460.458,53	-16.532,47
- Personalaufwendungen	511.929,39	582.073	592.061,56	9.988,56
- Versorgungsaufwendungen	0,00	10	0,00	-10,00
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.346.865,59	1.265.015	1.125.556,55	-139.458,45
- Bilanzielle Abschreibungen	42.282,00	52.500	49.113,00	-3.387,00
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	53.432,03	47.921	57.140,61	9.219,61
= Ordentliche Aufwendungen	1.954.509,01	1.947.519	1.823.871,72	-123.647,28
<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-1.433.304,56</b>	<b>-1.470.528</b>	<b>-1.363.413,19</b>	<b>107.114,81</b>
+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	1.758.868,52	1.728.257	1.618.698,37	-109.558,63
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	270.582,57	296.685	271.306,84	-25.378,16
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	1.488.285,95	1.431.572	1.347.391,53	-84.180,47
<b>= Ergebnis</b>	<b>54.981,39</b>	<b>-38.956</b>	<b>-16.021,66</b>	<b>22.934,34</b>

Investitionsmaßnahmen (in T€)	Ergebnis	fortgeschr. Ansatz	Ist-Ergebnis	Vergleich
	2019	2020	2020	Ansatz / Ist

**B 62011001 Abfallwirtschaft: KFZ Beschaffung**

- Auszahl. für den Erwerb von bewegl. Anlageverm.	733.501,0	288.381,4	0,0	-288.381,4
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	733.501,0	288.381,4	0,0	-288.381,4
<b>Saldo B 62011001</b>	<b>-733.501,0</b>	<b>-288.381,4</b>	<b>0,0</b>	<b>288.381,4</b>

**Sonstige Investitionen**

- Auszahl. für den Erwerb von bewegl. Anlageverm.	16.073,5	63.926,6	5.352,9	-58.573,7
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	16.073,5	63.926,6	5.352,9	-58.573,7
<b>Weitere Investitionstätigkeit</b>	<b>-16.073,5</b>	<b>-63.926,6</b>	<b>-5.352,9</b>	<b>58.573,7</b>
<b>= Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-749.574,4</b>	<b>-352.308,0</b>	<b>-5.352,9</b>	<b>346.955,1</b>

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortgeschriebener	Ist-Ergebnis	Vergleich
	2019	Ansatz 2020	2020	Ansatz / Ist
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.009,00	2.600	1.972,00	-628,00
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.642.028,05	1.613.323	1.623.786,46	10.463,46
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	11.436,60	11.437	0,00	-11.437,00
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	420.102,00	420.102	420.102,00	0,00
+ Sonstige ordentliche Erträge	12.958,50	20.020	14.475,00	-5.545,00
= Ordentliche Erträge	2.088.534,15	2.067.482	2.060.335,46	-7.146,54
- Personalaufwendungen	1.093.309,01	1.259.354	1.212.437,47	-46.916,53
- Versorgungsaufwendungen	0,00	10	0,00	-10,00
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	406.381,69	395.892	406.910,76	11.018,76
- Bilanzielle Abschreibungen	128.510,00	103.000	136.359,00	33.359,00
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	92.865,68	29.036	42.148,91	13.112,91
= Ordentliche Aufwendungen	1.721.066,38	1.787.292	1.797.856,14	10.564,14
<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>367.467,77</b>	<b>280.190</b>	<b>262.479,32</b>	<b>-17.710,68</b>
+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	100.000,00	200.000	200.000,00	0,00
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	495.120,77	508.105	479.017,46	-29.087,54
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-395.120,77	-308.105	-279.017,46	29.087,54
<b>= Ergebnis</b>	<b>-27.653,00</b>	<b>-27.915</b>	<b>-16.538,14</b>	<b>11.376,86</b>

Investitionsmaßnahmen (in T€)	Ergebnis	fortgeschr. Ansatz	Ist-Ergebnis	Vergleich
	2019	2020	2020	Ansatz / Ist

**B 62012004 Stadtreinigung: KFZ Beschaffung**

- Auszahl. für den Erwerb von bewegl. Anlageverm.	3.558,1	221.130,9	174.930,0	-46.200,9
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.558,1	221.130,9	174.930,0	-46.200,9
<b>Saldo B 62012004</b>	<b>-3.558,1</b>	<b>-221.130,9</b>	<b>-174.930,0</b>	<b>46.200,9</b>

**Sonstige Investitionen**

- Auszahl. für den Erwerb von bewegl. Anlageverm.	145.656,0	10.000,0	0,0	-10.000,0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	145.656,0	10.000,0	0,0	-10.000,0
<b>Weitere Investitionstätigkeit</b>	<b>-145.656,0</b>	<b>-10.000,0</b>	<b>0,0</b>	<b>10.000,0</b>
<b>= Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-149.214,1</b>	<b>-231.130,9</b>	<b>-174.930,0</b>	<b>56.200,9</b>

Einrichtung: 600 Eigenbetrieb Städtische Betriebe Minden (SBM)

Budget: 625 Straßen und Verkehrswesen

Produkt: 012.001.001 Gemeindestraßen und Brücken

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortgeschriebener	Ist-Ergebnis	Vergleich
	2019	Ansatz 2020	2020	Ansatz / Ist
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.945.015,00	1.923.000	576.111,32	-1.346.888,68
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	11.240,00	3.075	6.105,00	3.030,00
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	11.443.323,36	10.656.641	10.194.434,56	-462.206,44
+ Sonstige ordentliche Erträge	1.672.643,68	239.040	531.415,93	292.375,93
= Ordentliche Erträge	15.072.222,04	12.821.756	11.308.066,81	-1.513.689,19
- Personalaufwendungen	2.891.228,37	3.301.294	3.099.088,14	-202.205,86
- Versorgungsaufwendungen	48.886,10	67.658	61.393,00	-6.265,00
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	11.286.201,77	9.915.580	7.230.535,41	-2.685.044,32
- Bilanzielle Abschreibungen	166.005,00	161.000	195.770,00	34.770,00
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	71.071,84	79.985	63.818,32	-16.166,68
= Ordentliche Aufwendungen	14.463.393,08	13.525.517	10.650.604,87	-2.874.911,86
<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>608.828,96</b>	<b>-703.761</b>	<b>657.461,94</b>	<b>1.361.222,67</b>
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	608.828,96	656.943	657.461,94	518,94
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-608.828,96	-656.943	-657.461,94	-518,94
<b>= Ergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>-1.360.704</b>	<b>0,00</b>	<b>1.360.703,73</b>

Investitionsmaßnahmen (in T€)	Ergebnis	fortgeschr. Ansatz	Ist-Ergebnis	Vergleich
	2019	2020	2020	Ansatz / Ist

**B 62012000 Straßen: Kfz-Beschaffung**

- Auszahl. für den Erwerb von bewegl. Anlageverm.	71.897,4	278.946,8	336.026,3	57.079,5
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	71.897,4	278.946,8	336.026,3	57.079,5
<b>Saldo B 62012000</b>	<b>-71.897,4</b>	<b>-278.946,8</b>	<b>-336.026,3</b>	<b>-57.079,5</b>

**E 62012001 Gemeindestraßen: BauhofDützen Dach**

- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,0	75.000,0	0,0	-75.000,0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	75.000,0	0,0	-75.000,0
<b>Saldo E 62012001</b>	<b>0,0</b>	<b>-75.000,0</b>	<b>0,0</b>	<b>75.000,0</b>

**Sonstige Investitionen**

- Auszahl. für den Erwerb von bewegl. Anlageverm.	76.811,9	149.442,9	120.668,6	-28.774,3
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	76.811,9	149.442,9	120.668,6	-28.774,3
<b>Weitere Investitionstätigkeit</b>	<b>-76.811,9</b>	<b>-149.442,9</b>	<b>-120.668,6</b>	<b>28.774,3</b>
<b>= Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-148.709,3</b>	<b>-503.389,7</b>	<b>-456.694,9</b>	<b>46.694,8</b>



Einrichtung: 600 Eigenbetrieb Städtische Betriebe Minden (SBM)

Budget: 626 Grünanlagen

Produkt: 013.001.001 Grün- und Parkanlagen

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2019	Fortgeschriebener Ansatz 2020	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz / Ist
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	52.916,00	60.000	68.851,00	8.851,00
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	61.835,75	68.000	59.484,79	-8.515,21
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.518.081,38	2.707.258	2.560.166,23	-147.091,77
+ Sonstige ordentliche Erträge	111.205,85	25.020	35.468,64	10.448,64
= Ordentliche Erträge	2.744.038,98	2.860.278	2.723.970,66	-136.307,34
- Personalaufwendungen	1.330.384,78	1.480.913	1.380.552,23	-100.360,77
- Versorgungsaufwendungen	0,00	10	0,00	-10,00
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	843.215,90	837.752	844.197,75	6.445,75
- Bilanzielle Abschreibungen	146.740,00	114.092	119.287,00	5.195,00
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	95.712,25	21.547	33.662,28	12.115,28
= Ordentliche Aufwendungen	2.416.052,93	2.454.314	2.377.699,26	-76.614,74
<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>327.986,05</b>	<b>405.964</b>	<b>346.271,40</b>	<b>-59.692,60</b>
+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	43.058,30	70.000	48.985,41	-21.014,59
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	455.092,17	475.964	449.629,59	-26.334,41
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-412.033,87	-405.964	-400.644,18	5.319,82
<b>= Ergebnis</b>	<b>-84.047,82</b>	<b>0</b>	<b>-54.372,78</b>	<b>-54.372,78</b>

Einrichtung: 600 Eigenbetrieb Städtische Betriebe Minden (SBM)

Budget: 626 Grünanlagen

Produkt: 013.001.001 Grün- und Parkanlagen

Investitionsmaßnahmen (in T€)	Ergebnis	fortgeschr. Ansatz	Ist-Ergebnis	Vergleich
	2019	2020	2020	Ansatz / Ist
- Auszahl. für den Erwerb von bewegl. Anlageverm.	157.847,6	171.346,5	74.142,0	-97.204,5
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	157.847,6	171.346,5	74.142,0	-97.204,5
<b>Saldo B 62013000</b>	<b>-157.847,6</b>	<b>-171.346,5</b>	<b>-74.142,0</b>	<b>97.204,5</b>

**B 62013002 Beleuchtung Goethepark**

- Auszahl. für den Erwerb von bewegl. Anlageverm.	0,0	15.000,0	5.562,1	-9.437,9
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	15.000,0	5.562,1	-9.437,9
<b>Saldo B 62013002</b>	<b>0,0</b>	<b>-15.000,0</b>	<b>-5.562,1</b>	<b>9.437,9</b>

**B 62013003 Pflanzkästen für das ProjektEssbare Stadt**

- Auszahl. für den Erwerb von bewegl. Anlageverm.	7.145,3	2.854,7	0,0	-2.854,7
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	7.145,3	2.854,7	0,0	-2.854,7
<b>Saldo B 62013003</b>	<b>-7.145,3</b>	<b>-2.854,7</b>	<b>0,0</b>	<b>2.854,7</b>

**E 62013004 AZ Erneuerung Radweg Schlagde**

- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,0	260.000,0	0,0	-260.000,0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	260.000,0	0,0	-260.000,0
<b>Saldo E 62013004</b>	<b>0,0</b>	<b>-260.000,0</b>	<b>0,0</b>	<b>260.000,0</b>

**G 62013000 Grünanlagen: Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden**

+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanl.	83.800,0	0,0	0,0	0,0
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	83.800,0	0,0	0,0	0,0
- Auszahl. für den Erwerb von Grundst./ Gebäuden	20.766,0	0,0	0,0	0,0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	20.766,0	0,0	0,0	0,0
<b>Saldo G 62013000</b>	<b>63.034,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>

**Sonstige Investitionen**

- Auszahl. für den Erwerb von bewegl. Anlageverm.	67.323,6	100.000,0	70.779,5	-29.220,5
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	67.323,6	100.000,0	70.779,5	-29.220,5
<b>Weitere Investitionstätigkeit</b>	<b>-67.323,6</b>	<b>-100.000,0</b>	<b>-70.779,5</b>	<b>29.220,5</b>
<b>= Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-169.282,5</b>	<b>-549.201,1</b>	<b>-150.483,6</b>	<b>398.717,6</b>

Einrichtung: 600 Eigenbetrieb Städtische Betriebe Minden (SBM)

Budget: 627 Bestattungswesen (krE) und Sonderleistungen

Produkt: 013.003.001 Bestattungswesen

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortgeschriebener	Ist-Ergebnis	Vergleich
	2019	Ansatz 2020	2020	Ansatz / Ist
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	920	0,00	-920,00
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.484.256,33	1.345.000	1.352.066,45	7.066,45
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	308.928,50	353.512	371.090,00	17.578,00
+ Sonstige ordentliche Erträge	12.101,14	15.020	15.397,72	377,72
= Ordentliche Erträge	1.805.285,97	1.714.452	1.738.554,17	24.102,17
- Personalaufwendungen	1.043.863,98	1.064.498	1.079.255,72	14.757,72
- Versorgungsaufwendungen	0,00	10	0,00	-10,00
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	582.368,83	626.230	556.530,22	-69.699,78
- Bilanzielle Abschreibungen	149.494,00	136.408	155.727,00	19.319,00
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	185.335,40	31.600	35.817,59	4.217,59
= Ordentliche Aufwendungen	1.961.062,21	1.858.746	1.827.330,53	-31.415,47
<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-155.776,24</b>	<b>-144.294</b>	<b>-88.776,36</b>	<b>55.517,64</b>
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	219.856,15	212.275	176.696,82	-35.578,18
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-219.856,15	-212.275	-176.696,82	35.578,18
<b>= Ergebnis</b>	<b>-375.632,39</b>	<b>-356.569</b>	<b>-265.473,18</b>	<b>91.095,82</b>

Investitionsmaßnahmen (in T€)	Ergebnis	fortgeschr. Ansatz	Ist-Ergebnis	Vergleich
	2019	2020	2020	Ansatz / Ist

**B 62013501 Bestattungen: Kfz-Beschaffung**

- Auszahl. für den Erwerb von bewegl. Anlageverm.	210.652,6	145.000,0	21.931,7	-123.068,3
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	210.652,6	145.000,0	21.931,7	-123.068,3
<b>Saldo B 62013501</b>	<b>-210.652,6</b>	<b>-145.000,0</b>	<b>-21.931,7</b>	<b>123.068,3</b>

Investitionsmaßnahmen (in T€)	Ergebnis	fortgeschr. Ansatz	Ist-Ergebnis	Vergleich
	2019	2020	2020	Ansatz / Ist

**N 62013002 Neubau Gebäude Südfriedhof**

- Auszahlungen für Baumaßnahmen	11.900,0	588.100,0	19.294,5	-568.805,6
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	11.900,0	588.100,0	19.294,5	-568.805,6
<b>Saldo N 62013002</b>	<b>-11.900,0</b>	<b>-588.100,0</b>	<b>-19.294,5</b>	<b>568.805,6</b>

**Sonstige Investitionen**

- Auszahl. für den Erwerb von bewegl. Anlageverm.	4.831,8	49.416,1	0,0	-49.416,1
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	4.831,8	49.416,1	0,0	-49.416,1
<b>Weitere Investitionstätigkeit</b>	<b>-4.831,8</b>	<b>-49.416,1</b>	<b>0,0</b>	<b>49.416,1</b>
<b>= Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-227.384,4</b>	<b>-782.516,1</b>	<b>-41.226,2</b>	<b>741.290,0</b>

**Einrichtung: 600 Eigenbetrieb Städtische Betriebe Minden (SBM)**

**Budget: 627 Bestattungswesen (krE) und Sonderleistungen**

**Produkt: 013.003.002 Ortschaftsspezifische Sonderleistungen, auch gewerblicher Art**

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortgeschriebener	Ist-Ergebnis	Vergleich
	2019	Ansatz 2020	2020	Ansatz / Ist
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	240.250,95	236.852	266.941,05	30.089,05
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	117.778,51	150.100	151.615,53	1.515,53
+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	20	0,00	-20,00
= Ordentliche Erträge	358.029,46	386.972	418.556,58	31.584,58
- Personalaufwendungen	308.450,57	343.903	319.152,26	-24.750,74
- Versorgungsaufwendungen	0,00	10	0,00	-10,00
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	86.488,79	91.328	89.056,46	-2.271,54
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	6.094,04	4.933	1.454,58	-3.478,42
= Ordentliche Aufwendungen	401.033,40	440.174	409.663,30	-30.510,70
<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-43.003,94</b>	<b>-53.202</b>	<b>8.893,28</b>	<b>62.095,28</b>
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	67.817,98	71.828	70.250,33	-1.577,67
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-67.817,98	-71.828	-70.250,33	1.577,67
<b>= Ergebnis</b>	<b>-110.821,92</b>	<b>-125.030</b>	<b>-61.357,05</b>	<b>63.672,95</b>

**Einrichtung: 600 Eigenbetrieb Städtische Betriebe Minden (SBM)**

**Budget: 630 Abwasserwirtschaft (krE)**

**Produkt: 011.002.001 Abwasserwirtschaft**

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortgeschriebener	Ist-Ergebnis	Vergleich
	2019	Ansatz 2020	2020	Ansatz / Ist
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	734.849,81	726.853	838.757,75	111.904,75
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	20.634.972,86	22.904.188	20.599.815,70	-2.304.372,30
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	300.304,68	200.100	294.861,81	94.761,81
+ Sonstige ordentliche Erträge	129.904,63	132.040	197.827,35	65.787,35
+ Aktivierte Eigenleistungen	530.321,94	450.000	644.742,93	194.742,93
= Ordentliche Erträge	22.330.353,92	24.413.181	22.576.005,54	-1.837.175,46
- Personalaufwendungen	4.149.370,59	4.527.612	4.282.918,35	-244.693,65
- Versorgungsaufwendungen	31.220,50	31.541	29.312,00	-2.229,00
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.312.876,59	7.150.326	5.517.233,04	-1.633.092,96
- Bilanzielle Abschreibungen	4.724.085,18	4.885.000	5.050.804,88	165.804,88
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	205.356,05	199.131	166.858,14	-32.272,86
= Ordentliche Aufwendungen	14.422.908,91	16.793.610	15.047.126,41	-1.746.483,59
<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>7.907.445,01</b>	<b>7.619.571</b>	<b>7.528.879,13</b>	<b>-90.691,87</b>
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	784.494,06	729.675	704.363,41	-25.311,59
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-784.494,06	-729.675	-704.363,41	25.311,59
<b>= Ergebnis</b>	<b>7.122.950,95</b>	<b>6.889.896</b>	<b>6.824.515,72</b>	<b>-65.380,28</b>

Investitionsmaßnahmen (in T€)	Ergebnis	fortgeschr. Ansatz	Ist-Ergebnis	Vergleich
	2019	2020	2020	Ansatz / Ist

Einrichtung: 600 Eigenbetrieb Städtische Betriebe Minden (SBM)

Budget: 630 Abwasserwirtschaft (krE)

Produkt: 011.002.001 Abwasserwirtschaft

**B 63011001 Abwasserbewirtschaftung Kraftfahrzeugbeschaffung**

Investitionsmaßnahmen (in T€)	Ergebnis	fortgeschr. Ansatz	Ist-Ergebnis	Vergleich
	2019	2020	2020	Ansatz / Ist
- Auszahl. für den Erwerb von bewegl. Anlageverm.	39.922,8	840.000,0	12.180,0	-827.820,0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	39.922,8	840.000,0	12.180,0	-827.820,0
<b>Saldo B 63011001</b>	<b>-39.922,8</b>	<b>-840.000,0</b>	<b>-12.180,0</b>	<b>827.820,0</b>

**E 63011030 ABK 01.32.402 Ertüchtigung von Pumpstationen**

- Auszahlungen für Baumaßnahmen	161.035,6	433.903,7	252.096,1	-181.807,6
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	161.035,6	433.903,7	252.096,1	-181.807,6
<b>Saldo E 63011030</b>	<b>-161.035,6</b>	<b>-433.903,7</b>	<b>-252.096,1</b>	<b>181.807,6</b>

**E 63011036 ABK 01.28.404,405,403,402,601 tlw. Erneuerung Kanalisation Innenstadt**

- Auszahlungen für Baumaßnahmen	44.162,8	551.093,1	0,0	-551.093,1
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	44.162,8	551.093,1	0,0	-551.093,1
<b>Saldo E 63011036</b>	<b>-44.162,8</b>	<b>-551.093,1</b>	<b>0,0</b>	<b>551.093,1</b>

**E 63011100 Allg. Kanalerneuerung/-sanierung/-verlängerung und ABK -neu-**

- Auszahlungen für Baumaßnahmen	308.231,7	1.315.332,3	388.054,6	-927.277,7
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	308.231,7	1.315.332,3	388.054,6	-927.277,7
<b>Saldo E 63011100</b>	<b>-308.231,7</b>	<b>-1.315.332,3</b>	<b>-388.054,6</b>	<b>927.277,7</b>

**E 63011165 Hydr. Erneuerung MWK Werftstraße nördlich des Mittellandkanals**

- Auszahlungen für Baumaßnahmen	60.063,5	0,0	0,0	0,0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	60.063,5	0,0	0,0	0,0
<b>Saldo E 63011165</b>	<b>-60.063,5</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>

**E 63011180 Regenüberlaufbecken Haddenhausen (RÜB)**

+ Einzahl. aus Zuwendungen für Investitionsmaßn.	0,0	440.000,0	0,0	-440.000,0
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	440.000,0	0,0	-440.000,0
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	141.475,3	2.037.793,5	769.027,4	-1.268.766,1
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	141.475,3	2.037.793,5	769.027,4	-1.268.766,1
<b>Saldo E 63011180</b>	<b>-141.475,3</b>	<b>-1.597.793,5</b>	<b>-769.027,4</b>	<b>828.766,1</b>

**E 63011182 ABK MLT01\_305 MWK Quartier Laxburg**

- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,0	77.600,0	47.600,0	-30.000,0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	77.600,0	47.600,0	-30.000,0
<b>Saldo E 63011182</b>	<b>0,0</b>	<b>-77.600,0</b>	<b>-47.600,0</b>	<b>30.000,0</b>

Investitionsmaßnahmen (in T€)	Ergebnis 2019	fortgeschr. Ansatz 2020	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz / Ist
-------------------------------	------------------	----------------------------	----------------------	---------------------------

**E 63011185 Erneuerung Brünungstraße zw.Hahler Str. und Pöttcherstr.**

- Auszahlungen für Baumaßnahmen	347.907,4	0,0	0,0	0,0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	347.907,4	0,0	0,0	0,0
<b>Saldo E 63011185</b>	<b>-347.907,4</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>

**E 63011186 Erneuerung MWK Rosentalstr.westl. Manteufelstr.**

- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,0	213.983,5	163.983,5	-50.000,0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	213.983,5	163.983,5	-50.000,0
<b>Saldo E 63011186</b>	<b>0,0</b>	<b>-213.983,5</b>	<b>-163.983,5</b>	<b>50.000,0</b>

**E 63011187 Erneuerg. SWK/RWK Spandauerweg**

- Auszahlungen für Baumaßnahmen	4.897,2	290.581,7	203.559,6	-87.022,1
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	4.897,2	290.581,7	203.559,6	-87.022,1
<b>Saldo E 63011187</b>	<b>-4.897,2</b>	<b>-290.581,7</b>	<b>-203.559,6</b>	<b>87.022,1</b>

**E 63011189 Optimierung Primärschlammend.**

- Auszahlungen für Baumaßnahmen	59.383,0	789.143,5	557.881,1	-231.262,3
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	59.383,0	789.143,5	557.881,1	-231.262,3
<b>Saldo E 63011189</b>	<b>-59.383,0</b>	<b>-789.143,5</b>	<b>-557.881,1</b>	<b>231.262,3</b>

**E 63011190 Erneuerung RWK Steiler Weg nördlich Lannert**

- Auszahlungen für Baumaßnahmen	73.352,1	0,0	32.955,6	32.955,6
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	73.352,1	0,0	32.955,6	32.955,6
<b>Saldo E 63011190</b>	<b>-73.352,1</b>	<b>0,0</b>	<b>-32.955,6</b>	<b>-32.955,6</b>

**E 63011191 Ertüchtigung Rechenanlage PW Werftstraße (2 Rechen)**

- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,0	215.000,0	202.265,1	-12.734,9
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	215.000,0	202.265,1	-12.734,9
<b>Saldo E 63011191</b>	<b>0,0</b>	<b>-215.000,0</b>	<b>-202.265,1</b>	<b>12.734,9</b>

**E 63011192 Umbau Betriebsgebäude Werftstraße**

- Auszahlungen für Baumaßnahmen	261.304,9	208.978,6	183.455,5	-25.523,1
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	261.304,9	208.978,6	183.455,5	-25.523,1
<b>Saldo E 63011192</b>	<b>-261.304,9</b>	<b>-208.978,6</b>	<b>-183.455,5</b>	<b>25.523,1</b>

**E 63011193 Renovation MWK Am Alten Weserhafen und Hafenstraße**

- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,0	238.000,0	340,0	-237.660,0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	238.000,0	340,0	-237.660,0
<b>Saldo E 63011193</b>	<b>0,0</b>	<b>-238.000,0</b>	<b>-340,0</b>	<b>237.660,0</b>

Einrichtung: 600 Eigenbetrieb Städtische Betriebe Minden (SBM)

Budget: 630 Abwasserwirtschaft (krE)

Produkt: 011.002.001 Abwasserwirtschaft

Investitionsmaßnahmen (in T€)	Ergebnis 2019	fortgeschr. Ansatz 2020	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz / Ist
-------------------------------	------------------	----------------------------	----------------------	---------------------------

**E 63011194 Renovation MWK Kutenhauser Straße, Karolingerring**

- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,0	20.000,0	0,0	-20.000,0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	20.000,0	0,0	-20.000,0
<b>Saldo E 63011194</b>	<b>0,0</b>	<b>-20.000,0</b>	<b>0,0</b>	<b>20.000,0</b>

**E 63011195 Erneuerung MWK Hahler Straße zwischen Kampstraße und Königswall**

- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,0	213.000,0	86.450,8	-126.549,2
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	213.000,0	86.450,8	-126.549,2
<b>Saldo E 63011195</b>	<b>0,0</b>	<b>-213.000,0</b>	<b>-86.450,8</b>	<b>126.549,2</b>

**E 63011196 Erneuerung MWK Dorotheenstraße HansasträÙe**

- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,0	21.000,0	6.673,5	-14.326,5
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	21.000,0	6.673,5	-14.326,5
<b>Saldo E 63011196</b>	<b>0,0</b>	<b>-21.000,0</b>	<b>-6.673,5</b>	<b>14.326,5</b>

**E 63011197 Erneuerung MWK Königstraße zw. Königswall und Simeonstr.**

- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,0	38.000,0	9.807,8	-28.192,2
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	38.000,0	9.807,8	-28.192,2
<b>Saldo E 63011197</b>	<b>0,0</b>	<b>-38.000,0</b>	<b>-9.807,8</b>	<b>28.192,2</b>

**G 63011100 Grunderwerb**

- Auszahl. für den Erwerb von Grundst./ Gebäuden	25.350,0	470.363,9	392.168,0	-78.196,0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	25.350,0	470.363,9	392.168,0	-78.196,0
<b>Saldo G 63011100</b>	<b>-25.350,0</b>	<b>-470.363,9</b>	<b>-392.168,0</b>	<b>78.196,0</b>

**G 63011101 Grunddienstbarkeiten und Nutzungsentschädigungen**

- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,0	5.000,0	0,0	-5.000,0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	5.000,0	0,0	-5.000,0
<b>Saldo G 63011101</b>	<b>0,0</b>	<b>-5.000,0</b>	<b>0,0</b>	<b>5.000,0</b>

**G 63013005 Grunderwerb Kalksteinstraße**

- Auszahl. für den Erwerb von Grundst./ Gebäuden	345,0	3.451,0	13.934,3	10.483,3
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	345,0	3.451,0	13.934,3	10.483,3
<b>Saldo G 63013005</b>	<b>-345,0</b>	<b>-3.451,0</b>	<b>-13.934,3</b>	<b>-10.483,3</b>

**N 63011100 Schneidkopfpumpstationen für Druckentwässerung**

- Auszahlungen für Baumaßnahmen	29.110,9	49.090,4	23.220,7	-25.869,7
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	29.110,9	49.090,4	23.220,7	-25.869,7
<b>Saldo N 63011100</b>	<b>-29.110,9</b>	<b>-49.090,4</b>	<b>-23.220,7</b>	<b>25.869,7</b>



Einrichtung: 600 Eigenbetrieb Städtische Betriebe Minden (SBM)

Budget: 630 Abwasserwirtschaft (krE)

Produkt: 011.002.001 Abwasserwirtschaft

Investitionsmaßnahmen (in T€)	Ergebnis 2019	fortgeschr. Ansatz 2020	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz / Ist
-------------------------------	------------------	----------------------------	----------------------	---------------------------

**N 63011138 Neubau RWK Biemker Str./Haberbreede**

- Auszahlungen für Baumaßnahmen	48.078,9	8.950,7	0,0	-8.950,7
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	48.078,9	8.950,7	0,0	-8.950,7
<b>Saldo N 63011138</b>	<b>-48.078,9</b>	<b>-8.950,7</b>	<b>0,0</b>	<b>8.950,7</b>

**N 63011140 Neubau RWK Herzog-Ferd.-Str.**

+ Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten	0,0	0,0	13.503,2	13.503,2
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	13.503,2	13.503,2
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	11.181,5	0,0	0,0	0,0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	11.181,5	0,0	0,0	0,0
<b>Saldo N 63011140</b>	<b>-11.181,5</b>	<b>0,0</b>	<b>13.503,2</b>	<b>13.503,2</b>

**N 63011141 RKB/RRB Schwabenring**

- Auszahlungen für Baumaßnahmen	84.726,1	1.100.197,9	15.798,2	-1.084.399,7
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	84.726,1	1.100.197,9	15.798,2	-1.084.399,7
<b>Saldo N 63011141</b>	<b>-84.726,1</b>	<b>-1.100.197,9</b>	<b>-15.798,2</b>	<b>1.084.399,7</b>

**N 63011142 RB Lübbecke Str., Schwabenring(südl. Bastau) ABK RSS17\_200**

- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,0	165.000,0	0,0	-165.000,0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	165.000,0	0,0	-165.000,0
<b>Saldo N 63011142</b>	<b>0,0</b>	<b>-165.000,0</b>	<b>0,0</b>	<b>165.000,0</b>

**N 63011143 RB Wettiner Allee ABK RSS14\_301**

- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,0	315.000,0	0,0	-315.000,0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	315.000,0	0,0	-315.000,0
<b>Saldo N 63011143</b>	<b>0,0</b>	<b>-315.000,0</b>	<b>0,0</b>	<b>315.000,0</b>

**N 63011144 Semizentrale RW-BehandlungGrille/Südbruch ABK RMN01\_300**

- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,0	270.000,0	0,0	-270.000,0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	270.000,0	0,0	-270.000,0
<b>Saldo N 63011144</b>	<b>0,0</b>	<b>-270.000,0</b>	<b>0,0</b>	<b>270.000,0</b>

**N 63011145 Semizentrale RW-BehandlungGrille Höhe Nrn. 62/64 ABK RMN05\_300**

- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,0	120.000,0	0,0	-120.000,0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	120.000,0	0,0	-120.000,0
<b>Saldo N 63011145</b>	<b>0,0</b>	<b>-120.000,0</b>	<b>0,0</b>	<b>120.000,0</b>

Einrichtung: 600 Eigenbetrieb Städtische Betriebe Minden (SBM)

Budget: 630 Abwasserwirtschaft (krE)

Produkt: 011.002.001 Abwasserwirtschaft

Investitionsmaßnahmen (in T€)	Ergebnis	fortgeschr. Ansatz	Ist-Ergebnis	Vergleich
	2019	2020	2020	Ansatz / Ist

**N 63011146 RB Grille, Clus Meißener Dorfstraße ABK RMN08\_300**

- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,0	136.000,0	0,0	-136.000,0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	136.000,0	0,0	-136.000,0
<b>Saldo N 63011146</b>	<b>0,0</b>	<b>-136.000,0</b>	<b>0,0</b>	<b>136.000,0</b>

**N 63011147 Umschluss Regenwasser Ringstr.ins Mischnetz im Bereich Wertstraße ABK RSS35\_300**

- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,0	180.000,0	0,0	-180.000,0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	180.000,0	0,0	-180.000,0
<b>Saldo N 63011147</b>	<b>0,0</b>	<b>-180.000,0</b>	<b>0,0</b>	<b>180.000,0</b>

**N 63011151 Mischwasserbehandlung Kuhlenstraße mit Einleitung Bastau**

- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,0	84.493,7	20.449,5	-64.044,2
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	84.493,7	20.449,5	-64.044,2
<b>Saldo N 63011151</b>	<b>0,0</b>	<b>-84.493,7</b>	<b>-20.449,5</b>	<b>64.044,2</b>

**N 63011161 RW Behandlung GewerbegebietMinderheide**

- Auszahl. für den Erwerb von Grundst./ Gebäuden	0,0	80.000,0	0,0	-80.000,0
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,0	370.000,0	0,0	-370.000,0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	450.000,0	0,0	-450.000,0
<b>Saldo N 63011161</b>	<b>0,0</b>	<b>-450.000,0</b>	<b>0,0</b>	<b>450.000,0</b>

**N 63011162 Neubau Regenwasserbehandlungsanlage Kanzlers Weide**

- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,0	10.000,0	0,0	-10.000,0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	10.000,0	0,0	-10.000,0
<b>Saldo N 63011162</b>	<b>0,0</b>	<b>-10.000,0</b>	<b>0,0</b>	<b>10.000,0</b>

**N 63011163 SEK und RKB Gustav-HeinemannBrücke / Friedrich WilhelmStraße**

- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,0	220.000,0	15.159,3	-204.840,7
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	220.000,0	15.159,3	-204.840,7
<b>Saldo N 63011163</b>	<b>0,0</b>	<b>-220.000,0</b>	<b>-15.159,3</b>	<b>204.840,7</b>

**N 63011903 KAB Einzelanschlüsse**

+ Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten	41.495,4	0,0	268.141,9	268.141,9
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	41.495,4	0,0	268.141,9	268.141,9
<b>Saldo N 63011903</b>	<b>41.495,4</b>	<b>0,0</b>	<b>268.141,9</b>	<b>268.141,9</b>

Einrichtung: 600 Eigenbetrieb Städtische Betriebe Minden (SBM)

Budget: 630 Abwasserwirtschaft (krE)

Produkt: 011.002.001 Abwasserwirtschaft

Investitionsmaßnahmen (in T€)	Ergebnis 2019	fortgeschr. Ansatz 2020	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz / Ist
-------------------------------	------------------	----------------------------	----------------------	---------------------------

**Z 63011000 Wertausgleichszahlungen**

- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,0	15.000,0	0,0	-15.000,0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	15.000,0	0,0	-15.000,0
<b>Saldo Z 63011000</b>	<b>0,0</b>	<b>-15.000,0</b>	<b>0,0</b>	<b>15.000,0</b>

**Sonstige Investitionen**

- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,0	100,0	0,0	-100,0
- Auszahl. für den Erwerb von bewegl. Anlageverm.	201.874,5	211.181,3	172.822,8	-38.358,4
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	201.874,5	211.281,3	172.822,8	-38.458,4
<b>Weitere Investitionstätigkeit</b>	<b>-201.874,5</b>	<b>-211.281,3</b>	<b>-172.822,8</b>	<b>38.458,4</b>
<b>= Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-1.860.907,8</b>	<b>-10.877.238,7</b>	<b>-3.288.238,4</b>	<b>7.589.000,3</b>

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortgeschriebener	Ist-Ergebnis	Vergleich
	2019	Ansatz 2020	2020	Ansatz / Ist
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	14.576,31	1.342.300	44.576,29	-1.297.723,71
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	37.000,00	237.000	37.000,00	-200.000,00
+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	3.000	0,00	-3.000,00
= Ordentliche Erträge	51.576,31	1.582.300	81.576,29	-1.500.723,71
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	15.232,57	1.571.400	8.771,71	-1.562.628,29
- Bilanzielle Abschreibungen	123.022,71	129.000	123.681,80	-5.318,20
= Ordentliche Aufwendungen	138.255,28	1.700.400	132.453,51	-1.567.946,49
<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-86.678,97</b>	<b>-118.100</b>	<b>-50.877,22</b>	<b>67.222,78</b>

Investitionsmaßnahmen (in T€)	Ergebnis	fortgeschr. Ansatz	Ist-Ergebnis	Vergleich
	2019	2020	2020	Ansatz / Ist

**G 63013000 Grunderwerb für Gewässerbau**

- Auszahl. für den Erwerb von Grundst./ Gebäuden	0,0	60.000,0	0,0	-60.000,0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	60.000,0	0,0	-60.000,0
<b>Saldo G 63013000</b>	<b>0,0</b>	<b>-60.000,0</b>	<b>0,0</b>	<b>60.000,0</b>

**G 63013001 Grunderwerb Bastau**

- Auszahl. für den Erwerb von Grundst./ Gebäuden	0,0	45.000,0	0,0	-45.000,0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	45.000,0	0,0	-45.000,0
<b>Saldo G 63013001</b>	<b>0,0</b>	<b>-45.000,0</b>	<b>0,0</b>	<b>45.000,0</b>

**G 63013002 Grunderwerb Osterbach**

- Auszahl. für den Erwerb von Grundst./ Gebäuden	0,0	50.000,0	0,0	-50.000,0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	50.000,0	0,0	-50.000,0
<b>Saldo G 63013002</b>	<b>0,0</b>	<b>-50.000,0</b>	<b>0,0</b>	<b>50.000,0</b>

**G 63013003 Grundwerb Grundbach**

- Auszahl. für den Erwerb von Grundst./ Gebäuden	0,0	130.000,0	0,0	-130.000,0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	130.000,0	0,0	-130.000,0
<b>Saldo G 63013003</b>	<b>0,0</b>	<b>-130.000,0</b>	<b>0,0</b>	<b>130.000,0</b>
<b>= Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0,0</b>	<b>-285.000,0</b>	<b>0,0</b>	<b>285.000,0</b>

**Anhang zum Jahresabschluss 2020 für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Städtische Betriebe Minden**



**1. Allgemeine Angaben**

Mit Gründung der SBM wurden im Hinblick auf die zu erstellende Konzernbilanz der Stadt Minden für die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen die Regelungen des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) eingeführt. Der Jahresabschluss der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung SBM wurde nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) in Verbindung mit den Bestimmungen der Haushaltsverordnungen über das Haushaltswesen der Gemeinden in Nordrhein Westfalen (Kommunalhaushaltsverordnung NRW – KomHVO NRW) aufgestellt. Die Gesamtdarstellungen orientieren sich hierbei an den Mustern der KomHVO NRW. Damit diene der durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft CURACON geprüfte, durch den Rat der Stadt Minden in seiner Sitzung am 08.10.2020 festgestellte und am 18.11.2020 veröffentlichte Jahresabschluss 2019 als Grundlage. Die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen (GPA NRW) hat den Prüfungsvermerk der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Curacon mit Schreiben vom 03.11.2020 vollinhaltlich übernommen.

**2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Grundsätzliches

Die der Schlussbilanz zum 31.12.2020 zu Grunde liegenden Wertansätze sind gemäß § 21 i. V. m. § 27 EigVO NRW ermittelt worden. Für die Bewertung des Vermögens und der Schulden der SBM wurden die einschlägigen Normen der KomHVO NRW §§ 33 - 48 zugrunde gelegt und hierzu ergänzend die Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) beachtet. Die Bilanz zum 31.12.2020 enthält sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten. Die jeweiligen Bilanzansätze sind zum Bilanzstichtag wirklichkeitsgetreu und überwiegend einzeln bewertet worden. Es wurden

alle vorhersehbaren Risiken und Verluste, die bis zum Abschlussstichtag entstanden sind, berücksichtigt, selbst wenn diese erst zwischen dem Abschlussstichtag und dem Tag der Aufstellung des Jahresabschlusses bekannt geworden sind. Risiken und Verluste, für deren Verwirklichung im Hinblick auf die besonderen Verhältnisse der öffentlichen Haushaltswirtschaft nur eine geringe Wahrscheinlichkeit sprach, blieben außer Betracht. Gewinne wurden nur berücksichtigt, wenn sie am Abschlussstichtag realisiert waren.

**Von folgenden Ansatz- und Bewertungsvereinfachungsverfahren (§§ 29 - 35 KomHVO NRW) wurde Gebrauch gemacht:**

Eine eigenständige Bewertung von Maschinen und technischen Anlagen, die Teil eines Gebäudes sind, sowie von selbstständigen beweglichen Gebäudeteilen unterbleibt bei den SBM bei den technischen Anlagen in Gebäuden. Vermögensgegenstände mit Anschaffungs- und Herstellungskosten bis 800 EUR werden seit 2019 nicht mehr inventarisiert, sondern auf einem separaten Aufwandskonto in den Produkten verbucht. Der Komponentenansatz ist bei Vermögensgegenständen der SBM bisher nicht angewandt worden, auch weil es dazu keine Sachverhalte gab.

Eine Festwertbildung für Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens, für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie für Waren, die regelmäßig ersetzt werden, wurde durch die SBM bei der Bewertung der Schüttgüter (Vorräte) des Bauhofes sowie bei der Büroeinrichtung angewandt.

Bei der Bewertung des Kraftstofflagers (Vorräte) wurde der gewogene Durchschnitt angewandt, das heißt gleichartige Vermögensgegenstände des Vorratsvermögens werden zu einer Gruppe zusammengefasst.

Das Immaterielle Anlagevermögen sowie das Sachanlagevermögen ist zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige sowie nicht planmäßige Abschreibungen, angesetzt worden.

Die Geleisteten Anzahlungen, Anlagen im Bau sind zu den bis zum 31.12.2020 angefallenen Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet worden.

Der Ansatz der Vorräte erfolgte gem. § 29 Abs. 1 Ziffer 3 KomHVO NRW zum Festwert (Schüttgüter) bzw. mit dem gewogenen Durchschnitt (Kraftstoffe). Die ausgewiesenen Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden unter Beachtung des Einzelbewertungsgrundsatzes zu Nominalwerten angesetzt. Wertberichtigungen wurden in angemessener Höhe vorgenommen. Einzelheiten sind aus dem in der Anlage beigefügtem Forderungsspiegel ersichtlich.

Der Ausweis der Liquiden Mittel erfolgt grundsätzlich zum Nominalwert.

Als Aktive Rechnungsabgrenzungsposten wurden vor dem Bilanzstichtag geleistete Zahlungen ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Die Sonderposten beinhalten die zweckgebundenen Zuwendungen für Einzelmaßnahmen sowie Beiträge. Die Auflösung der Sonderposten erfolgt entsprechend der festgelegten Rest- bzw. Nutzungsdauern der einzelnen Vermögensgegenstände.

Rückstellungen für Pensionäre und ähnliche Verpflichtungen der Städtischen Betriebe Minden sind nach versicherungsmathematischen Grundsätzen gebildet worden. Als Rechnungszinsfuß werden 5,0 % zu Grunde gelegt. Die Generationstafeln (auf Basis eines Gutachtens) wurden angewendet.

Die Sonstigen Rückstellungen wurden nach dem Grundsatz der kaufmännischen Vorsicht für sämtliche erkennbare Risiken, insbesondere für unterlassene Instandhaltungen und ungewisse Verpflichtungen, die bis zum Zeitpunkt der Bilanzaufstellung bekannt geworden sind und bereits am Bilanzstichtag vorlagen, gebildet. Für die Berücksichtigung ist Voraussetzung, dass die Nachholung der Instandhaltung hinreichend konkret beabsichtigt ist und als bisher unterlassen bewertet werden muss. Die vorgesehenen Maßnahmen müssen am Abschlussstichtag einzeln bestimmt und wertmäßig beziffert sein. Der Ansatz der Verbindlichkeiten entspricht ihrem jeweiligen Erfüllungsbetrag. Verbindlichkeiten in fremder Währung waren am Bilanzstichtag nicht vorhanden. Einzelheiten sind aus dem als Anlage beigefügtem Verbindlichkeitspiegel zu entnehmen.

Als Passive Rechnungsabgrenzungsposten werden vor dem Bilanzstichtag erhaltene Zahlungen ausgewiesen, soweit sie Erträge für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

### **3. Erläuterungen zu den Bilanzpositionen**

Die Aktiva umfassen die Vermögensgegenstände des Betriebes. Sie werden grundsätzlich in Anlagevermögen (langfristig) und Umlaufvermögen (kurzfristig) unterteilt und zeigen auf, in welche Vermögensgegenstände der Betrieb investiert hat.

#### **3.1 Anlagevermögen**

Die Entwicklung des Anlagevermögens ergibt sich aus dem als Anlage beigefügtem Anlagenspiegel.

##### **3.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände**

Der Bilanzwert der Immateriellen Vermögensgegenstände zum 31.12.2020 liegt bei 3 T€.

##### **3.1.2 Sachanlagen**

###### **Unbebaute Grundstücke und Grundstücksgleiche Rechte**

Die unbebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte, die Grünflächen, Ackerland, Wald und Forsten sowie die Bilanzpositionen der sonstigen unbebauten Grundstücke, weisen einen Wert von 23.529 T€ aus. Der Bilanzwert ist demnach im Vergleich zum Vorjahresbilanzwert nahezu unverändert.

###### **Bebaute Grundstücke und Grundstücksgleiche Rechte**

Im Vergleich zum Vorjahr ist diese Bilanzposition um 54 T€ gesunken, was mit den planmäßigen unterjährig Absreibungen einhergeht. Die Bilanzposition weist nunmehr einen Wert von 1.491 T€ aus. Neuaktivierungen sind im Jahr 2020 nicht erfolgt.



Infrastrukturvermögen

Der Wert des Infrastrukturvermögens der SBM hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 1.132 T€ verringert und liegt nunmehr bei 117.715 T€. Den Zugängen aus Anlagen im Bau, Zugängen des Jahres 2020, Erschließungsmaßnahmen und Aktivierten Eigenleistungen im Kanal- und Gewässervermögen i. H. v. 3.597 T€ stehen Abgänge im Kanalvermögen i. H. v. 9 T€ sowie die unterjährigen Abschreibungen des Kanalvermögens i. H. v. rd. 4.593 T€ sowie die des Gewässervermögens i. H. v. 124 T€ und sonstige Abschreibungsbeträge von 3 T€ gegenüber.

Bauten auf fremdem Grund und Boden

Nach der Ausgliederung der Gebäudewirtschaft weist die Bilanzposition der Bauten auf fremdem Grund und Boden wie schon in den Vorjahren einen Bilanzwert von 0,00 € aus.

Als Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler werden Erinnerungswerte von insgesamt 3 € für die Pfeiffenorgeln der Kapellen Hahlen, Südfriedhof und Meißen ausgewiesen.

Unter der Bilanzposition Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge wird ein Wert von 6.240 T€ ausgewiesen. Dieser liegt um 685 T€ unter dem Wert des Vorjahres. Den Zugängen von Fahrzeugen, Technischen Anlagen und Maschinen im Jahr 2020 von 536 T€ stehen Abgänge aus unterjährigen Abschreibungen von 1.219 T€ und Abgänge von Fahrzeugen, Maschinen und Technischen Anlagen im Jahr von 208 T€ gegenüber.

Unterjährig wurden beispielsweise eine Kehrmaschine und ein Mobilbagger erworben.

Die Betriebs- und Geschäftsausstattung beläuft sich auf 1.176 T€. Die Bilanzposition ist damit im Vergleich zum Vorjahr um 7 T€ gesunken.

Den Neuanschaffungen stehen die unterjährigen Normalabschreibungswerte gegenüber.

Bis zum Jahr 2017 wurden überwiegend Mülltonnen unter dieser Bilanzposition aktiviert und abgeschrieben. Diese werden nun im Rahmen des Festwertverfahrens abgebildet.

Zu den Anschaffungen im Jahr 2020 zählen eine Spielkombination, ein Bodentrampolin und ein Trennschleifer. Sie belaufen sich auf 135 T€. Ihnen stehen unterjährige Abschreibungen und Abgänge (25 T€) gegenüber.

Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Folgende noch nicht fertig gestellte Investitionsmaßnahmen werden in dieser Bilanzposition ausgewiesen:

Der Wert zum 31.12.2020 für noch nicht fertiggestellte Investitionsmaßnahmen von 2.850 T€ setzt sich wie folgt zusammen:

<b><u>Anlagen im Bau Abwasserwirtschaft</u></b>	<b><u>T€</u></b>
Berliner Allee, RWK Sanierung	1
Erneuerung Hufschmiede	2
MWK Inlinersanierung Grimpenwall, Tonhallenstraße	3
Verlängerung Großenheider Straße	13
Neubau SWK / RWK Gewerbegebiet Päpinghausen Ost	2
Neubau Kreuzstraße	4
MWK Erneuerung Hahler Straße	107
Primärschlammeindickung Kläranlage	142
Retentionsbodenfilter Haddenhausen	639
RKB Friedrich-Wilhelm-Straße	40
RKB Schwabenring	171
Sanierung MWK Bleichstraße	3
Retentionsbodenfilter Haddenhausen Grundstücke	906
RKB Schwabenring (Grundstücke)	75
Ertüchtigung Pumpwerke Sandfurt	54

Culemannstraße MWK Neubau	26
Dorotheenstraße MWK Erneuerung	8
Königstraße MWK Erneuerung	11
Kuhlenstraße, MW Behandlungsanlage für RÜ Abschlag	490
RW Behandlung Gewerbegebiet Minderheide	13
Uni Adsorber	14
Steuergeräte und Austauschsets	9
Grunderwerb Bussardstraße	11
Grunderwerb Kuhlenstraße NW Behandlung	27
<b>Summe:</b>	<b><u>2.771</u></b>
<b><u>Anlagen im Bau Straßen</u></b>	
Lagerhalle	48
<b>Summe:</b>	<b><u>48</u></b>
<b><u>Anlagen im Bau Bestattungswesen</u></b>	
Betriebsgebäude	31
<b>Summe:</b>	<b><u>31</u></b>
<b>GESAMT:</b>	<b>2.850</b>

### 3.2. Umlaufvermögen

#### 3.2.1 Vorräte

Die Vorräte (72 T€) bestehen aus dem Kraftstofflager (22 T€) und den Schüttgütern (50 T€). Die Reduzierung zum 31.12.2020 von 44 T€ ist auf einen geringeren Kraftstoffbestand im Vergleich zum Vorjahr zurückzuführen.

#### 3.2.2 Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände

##### Forderungen

Die ausgewiesenen Forderungen sind nach öffentlich-rechtlichen (2.457 T€) und privatrechtlichen Forderungen (inkl. sonstiger Vermögensgegenstände) (5.044 T€) zu unterscheiden. Die Forderungen wurden unter Beachtung des Einzelbewertungsgrundsatzes zu Nominalwerten angesetzt.

Wertberichtigungen wurden in angemessener Höhe vorgenommen. Die zweifelhaften Forderungen, d. h. alle, die eine Fälligkeit vor dem 15.11.2020 hatten, wurden durchgängig um 53 % wertberichtigt.

Eine differenzierte Darstellung erfolgt im beigefügtem Forderungsspiegel (Anlage 4/2).

Gebühren, Beiträge, Sonst. öffentlich-rechtliche Forderungen, Privatrechtliche Forderungen gegen den privaten Bereich

Die Beitragsforderungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 9 T€ erhöht liegen also auf Vorjahresniveau und erreichen nunmehr einen Bilanzwert von 165 T€ (nach PWB). Die Gebührenforderungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 56 T€ erhöht (nach PWB). Dies geht in erster Linie mit der Anpassung der Forderungen für die Gebührenarten an den korrespondierenden Stand des Kernhaushaltskontos für Durchlaufendes Geld einher.

Die Sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 191 T€ erhöht (nach PWB).

Der Bilanzwert der Privatrechtlichen Forderungen gegenüber dem privaten Bereich hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 16 T€ verringert (nach PWB). Dagegen ist der Bilanzwert der privatrechtlichen Forderungen gegenüber dem öffentlichen Bereich im Vergleich zum Vorjahr um 93 T€ erhöht.

Sonstige Vermögensgegenstände

Die Sonstigen Vermögensgegenstände weisen zum 31.12.2020 einen Wert von 4.654 T€ aus. Der Bilanzwert liegt damit um rd. 633 T€ über dem des Vorjahres.

Wesentlicher Bestandteil dieser Bilanzposition ist das Konto 1781000 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen mit einem Sollsaldo von 4.594 T€ (nach PWB).

Unter diesem Konto wird die Vorwegausschüttung des planmäßigen Jahresergebnisses der SBM forderungsseitig abgebildet, da bis zum endgültigen Beschluss der Stadtverordnetenversammlung über die Gewinnverwendung die Vorwegausschüttung als Forderung der SBM gegenüber der Stadt zu betrachten ist.

Im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich bei diesem Konto eine Erhöhung von 659 T€.

Das planmäßige Ergebnis des Jahres 2019 i.H.v. 3.933 T€ wurde entsprechend der gängigen Praxis bei den SBM als Forderung in den Jahresabschluss 2019 eingestellt. Im Jahr 2020 erfolgte nach geprüftem Jahresabschluss nunmehr der Ausgleich der Forderung in eben dieser Höhe (Habenseite). Auf der Sollseite des Kontos steht dagegen die Einbuchung der Forderung für das planmäßige Ergebnis des Jahres 2020 i.H.v. 4.591 T€. Da das planmäßige Ergebnis des Jahres 2020, das des Jahres 2019 um 658 T€ überschreitet, ist dies die überwiegende Ursache für die oben beschriebene Erhöhung dieser Bilanzposition.

#### Liquide Mittel

Die SBM verfügen nicht über ein eigenes Bankkonto. Alle Ein- und Auszahlungen werden über die städtischen Bankkonten abgewickelt. Dennoch werden alle positiven und negativen Geldmittelbewegungen unterjährig ermittelt und insgesamt zum Stand 31.12.2020 ausgewiesen. Damit weist der Saldo den jeweiligen Mittelbedarf oder -überschuss aus. Die Liquiden Mittel zum 31.12.2020 werden mit -1.359 T€ beziffert. Da es sich um einen negativen Wert handelt, wird er auf der Passivseite der Bilanz und Verbindlichkeiten zur Liquiditätssicherung ausgewiesen.

### 3.3. Aktive Rechnungsabgrenzung

Die Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten liegen mit einem Bilanzwert von 51 T€ auf Vorjahresniveau. Der Umlagebetrag, der für den Monat Januar 2021 für die Beamtenbesoldung zum Soll gestellt wurde, ist demnach so hoch wie der Auflösungsbetrag für die Beamtenversorgung des Monats Januar 2020 auf der Habenseite.

### 3.4. Eigenkapital

Als Eigenkapital wird die Differenz zwischen dem Vermögen (Aktiva) einerseits und den Verbindlichkeiten, Rückstellungen, passiven Abgrenzungsposten sowie den Sonderposten andererseits verstanden.

Entsprechend der haushaltsrechtlichen und satzungsmäßigen Vorschriften ist das Eigenkapital in das Stammkapital, die Allgemeine Rücklage und den Jahresüberschuss zu unterteilen.

Das Stammkapital beträgt satzungsgemäß unverändert 30.000 T€.

Die Allgemeine Rücklage (10.369 T€) überschreitet den Vorjahreswert um 1.039 T€, da aufgrund des positiven Jahresergebnisses 2019 (im Vergleich zum Planergebnis) eine Einlage in eben dieser Höhe, als Zuführung zur Allgemeinen Rücklage verbucht werden konnte.

Der Jahresüberschuss liegt mit einem Wert von 4.897 T€ um 76 T€ unter dem Vorjahresergebnis.

### 3.5. Sonderposten

Die Sonderposten (SoPo) von insgesamt 51.284 T€ setzen sich aus Sonderposten für Zuwendungen mit 25.985 T€, Sonderposten für Beiträge mit 18.075 T€, Sonderposten für Gebührenaussgleich mit 5.666 T€ (Abwasser, Abfall, Straßenreinigung, Winterdienst, Bestattungen) sowie Sonstigen Sonderposten mit 1.558 T€ zusammen. Analog der Nutzungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände sind die Sonderposten aufzulösen. Eine Ausnahme davon bilden die Sonderposten für den Gebührenaussgleich - diese stellen in Summe die Gebührenüberschüsse der letzten Jahre dar und werden

entsprechend der IST-Nachkalkulation der Gebührenhaushalte Abwasser, Abfall und Straßenreinigung und Winterdienst ermittelt und sind in den Folgejahren aufzulösen. Bei entsprechenden Einnahmeüberschüssen, ist auch eine Zuführung zur jeweiligen Rücklage möglich.

#### Sonderposten für Zuwendungen

Die Sonderposten für Zuwendungen belaufen sich auf 25.985 T€ und weisen damit im Vergleich zum Vorjahr einen um 132 T€ verringerten Bilanzwert aus. Die Verringerung resultiert aus Auflösungen von Sonderposten der Abwasserwirtschaft, welche die Neupassivierungen aus Erschließungsmaßnahmen überschreiten.

#### Sonderposten für Beiträge

Die Sonderposten für Kanalanschlussbeiträge haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 217 T€ verringert. Auflösungen und Abgängen i. H. v. 455 T€ stehen Zugänge aus der Zahlung von Kanalanschlussbeiträgen i. H. v. 238 T€ gegenüber.

#### Sonderposten für den Gebührenaussgleich

Der Wert der Sonderposten für den Gebührenaussgleich hat im Vergleich zum Jahresabschluss 2019 eine Verringerung um 2.333 T€ erfahren.

Diese Verringerung liegt in den Entnahmen aus der Gebührenaussgleichsrücklagen der Abfallwirtschaft und der Abwasserwirtschaft begründet, die im Vergleich zum Vorjahr höher ausgefallen sind, was den Stand des Sonderposten für den Gebührenaussgleich im Vergleich zum Vorjahr verringert.

Aus der Nachkalkulation der Abfallgebühren ist eine Kostenunterdeckung i.H.v. 662 T€ hervorgegangen. Nach Bereinigung dieses Defizites durch die Entnahme der Restbestandes der Gebührenaussgleichsrücklage von 643 T€ ist ein kalkulatorisch ein Defizit von 19 T€ verblieben.

### Sonstige Sonderposten

Der Gesamtwert der Sonstigen Sonderposten hat sich im Vergleich zum Jahresabschluss 2019 um 81 T€ verringert, was sich durch die jährliche Sonderposten Auflösung im Kanalvermögen sowie keiner gegenüberstehenden Neupassivierung ergibt.

## 3.6. Rückstellungen

### Pensions- und Beihilferückstellung

Der Wert der Pensions- und Beihilferückstellungen hat sich im Vergleich zum Jahresabschluss 2019 um 245 T€ erhöht. Die Erhöhung resultiert aus Zuführungen zu beiden Rückstellungsarten in eben dieser Höhe. Die Stadt Minden ist Mitglied bei der Kommunalen Versorgungskasse für Westfalen-Lippe (kvw). Die kvw-Beamtenversorgung übernimmt für ihre Mitglieder die Berechnung und Zahlung der beamtenrechtlichen Versorgungsleistungen. Die Pensions- und Beihilferückstellungen werden auf Grundlage des in § 37 Abs. 1 KomHVO vorgegebenen Rechnungszinses von 5 % auf Basis der Richttafeln 2018 G von Prof. Heubeck ermittelt.

### Instandhaltungsrückstellungen

Der Bilanzwert der Instandhaltungsrückstellungen hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 1.028 T€ verringert und liegt bei 154 T€.

Hierin enthalten ist ein Restrückstellungsbetrag für die Maßnahme Hochstraße sowie eine neu gebildete Rückstellung für die Errichtung einer Lärmschutzwand i.H.v. 28 T€.

Die Rückstellung für die Hochstraße ist bereits im Jahr 2019 mit 746 T€ gebildet worden, im Jahr 2020 erfolgten umfangreiche Abarbeitungsmaßnahmen, so dass nur noch ein kleiner Rückstellungsbetrag für diese Maßnahme



verbleibt. Da in 2020 neben der Lärmschutzwand keine weiteren Rückstellungen gebildet wurden, kommt es zur deutlichen Verringerung bei dieser Bilanzposition.

Sonstige Rückstellungen

Die Zusammensetzung der Sonstigen Rückstellungen mit einem Bilanzwert von 2.527 T€ kann der nachfolgenden Übersicht entnommen werden:

Rückstellungen für Urlaub	952 T€
Rückstellungen für geleistete Überstunden	316 T€
Rückstellungen für Altersteilzeit	280 T€
Rückstellungen für Abwasserabgaben	871 T€
Rückstellungen für Abschlussprüfungen	21 T€
Rückstellungen für zu erstattende Mehrwertsteuer	89 T€
	<hr/> <b><u>2.529T€</u></b> <hr/>

3.7. Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen vom öffentlichen Bereich

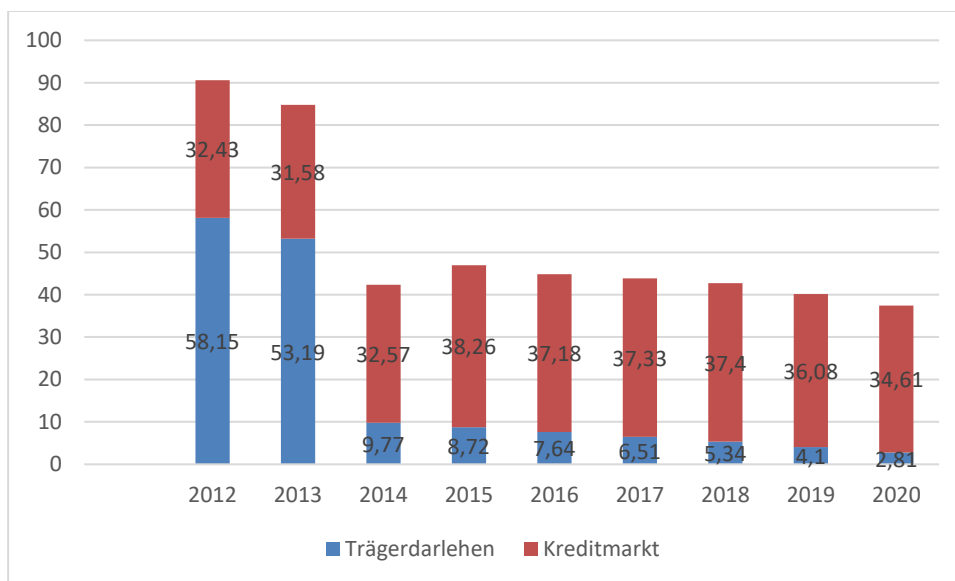
Hierbei handelt es sich um ein von der Stadt Minden an die SBM weitergegebenes Trägerdarlehen. Dieses Darlehen wird planmäßig getilgt. Der Stand zum Bilanzstichtag beträgt 2.807 T€.

Für das Haushaltsjahr 2020 findet der gewichtete Zinssatz von 3,74 % Anwendung. Dieser ist für das Restkapital des Trägerdarlehens zu berücksichtigen.

Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen vom privaten Kreditmarkt

Im Jahresabschluss 2020 wird mit 34.615 T€ ein um 1.467 T€ niedrigerer Wert als im Vorjahresabschluss ausgewiesen.

Im Jahr 2020 ist keine Neukreditaufnahme erfolgt. Das bestehende Kreditportfolio der Städtischen Betriebe Minden wurde ausschließlich entsprechend der Zins- und Tilgungspläne getilgt.



#### Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung

Das Jahr 2020 schließt mit einem negativen Finanzmittelbestand von -1.359 T€. Dieser wird unter den Verbindlichkeiten zur Liquiditätssicherung ausgewiesen. Im Vorjahr war der Finanzmittelbestand positiv und wurde dementsprechend auf der Aktivseite unter liquiden Mitteln sichtbar.

#### Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen handelt es sich um am Bilanzstichtag noch nicht bezahlte Lieferantenrechnungen von 2.442 T€. Gegenüber dem Vorjahr ist ein Rückgang i. H. v. 216 T€ zu beobachten.

Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten von insgesamt 654 T€ haben sich im Vergleich zum Vorjahreswert um 341 T€ erhöht.

3.8. Passive Rechnungsabgrenzung

Bei der Passiven Rechnungsabgrenzung (17.577 T€) handelt es sich überwiegend um im Voraus gezahlte Friedhofbenutzungsentgelte und Ablöseverträge für Straßen. Die Auflösung der Friedhofbenutzungsentgelte wird über 30 bzw. 40 Jahre vorgenommen, die Auflösung der Ablöseverträge über 50 bzw. 60 Jahre.

4. **Erläuterung einzelner Positionen der Ergebnisrechnung**

Die folgende Darstellung dient der Orientierung im Sinne von Handlungsfeldern, die durch einen **IST-IST Vergleich** in die strategische Aufstellung des Betriebes einfließen sollten.

Die Position Zuwendungen und allgemeine Umlagen setzt sich im Einzelnen wie folgt zusammen

<b>Position</b>	<b>2020</b>	<b>Vorjahr</b>
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	472.972 €	1.859.900 €
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	1.092.609 €	915.303 €
Sonstige Zuwendungen und allg. Umlagen (Weserbrücke, Bergkirchener Str.)	6 €	5 €
<b>Gesamt</b>	<b>1.565.587 €</b>	<b>2.775.208 €</b>

Dieser Bereich der Ergebnisrechnung unterliegt erheblichen jährlichen Schwankungen, da es sich hier um einzelne Fördermaßnahmen handelt, die jährlich variieren. Im Jahr 2020 finden sich beispielsweise im Vergleich zum Vorjahr deutlich niedrigere Landeszuwendungen für Straßenbaumaßnahmen wieder. Auch in 2020 werden Zuwendungen für die Maßnahmen Hochstraße realisiert, allerdings mit 398 T€ in deutlich geringerer Höhe als im Vorjahr.

Die Öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte lassen sich wie folgt gliedern:

<b>Position</b>	<b>2020</b>	<b>Vorjahr</b>
Verwaltungsgebühren	6.105 €	11.240 €
Benutzungsgebühren	25.051.228 €	25.374.988 €
Sonstige öffentlich-rechtliche Entgelte	2.366.183 €	2.355.830 €
Auflösung Sonderposten Beiträge	451.749 €	460.215 €
Auflösung Sonderposten Gebühren	2.284.819 €	1.519.991 €
<b>Gesamt</b>	<b>30.160.084 €</b>	<b>29.722.264 €</b>

Insgesamt ist im Vergleich zum Jahr 2019 ein Gebührenaufkommen zu erkennen das sich mit dem Vorjahrsergebnis deckt. Die Entnahmen aus den Gebührenausgleichsrücklagen sind im Vergleich zum Vorjahr um 765 T€ gestiegen. Dieser Anstieg ist fast vollständig auf die Gebührenausgleichsrücklage der Abfallwirtschaft zurückzuführen. Während 2019 hier eine Entnahme aus der Rücklage i.H.v. 9 T€ erfolgte, beläuft sie sich im Jahr 2020 auf 639 T€. Auch die Entnahme aus der Gebührenausgleichsrücklage der Abwasserwirtschaft ist im Vergleich zum Vorjahr leicht angestiegen.

Unter den Privatrechtlichen Leistungsentgelten wird Folgendes ausgewiesen:

Position	2020	Vorjahr
Mieten und Pachten	59.485	73.273 €
Sonstige	639.314	614.179 €
<b>Gesamt</b>	<b>698.799</b>	<b>687.452 €</b>

Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die privatrechtlichen Erträge nur geringfügig erhöht.

Die Kostenerstattungen und Umlagen lassen sich wie folgt gliedern:

Kostenerstattungen	2020	Vorjahr
vom Land	€	0 €
von Gemeinden	13.805.437 €	15.061.854 €
von übrigen Bereichen	735.817 €	680.574 €
<b>Gesamt</b>	<b>14.541.254 €</b>	<b>15.742.428 €</b>

Die Kostenerstattungen und Umlagen von Gemeinden sind im Vergleich zum Vorjahr um 1.256 T€ gesunken. Zurückzuführen ist dies im Wesentlichen auf die Kostenerstattungen der Stadt an die SBM und hier zu wesentlichen Teilen auf die Leistungsentgelte im Produkt der Gemeindestraßen. Im Jahr 2019 wurde für die Hochstraße ein Leistungsentgelt von Seiten der Stadt i.H.v. 1.016 T€ gezahlt, die Maßnahme Hochstraße ist nunmehr erledigt. Im Jahr 2020 wurde für aktuelle Maßnahmen aus der Übernahme für Ortsdurchfahrten und Brücken dagegen kein Leistungsentgelt realisiert. Die Leistungsentgelte der Spezialmaßnahmen können oftmals zu hohen jährlichen Einmaleffekten führen.

Die sonstigen ordentlichen Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

<b>Position</b>	<b>2020</b>	<b>Vorjahr</b>
Erlöse aus der Veräußerung von Anlagevermögen	64.214 €	173.852 €
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	87.507 €	241.065 €
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	91.560 €	83.268 €
Erträge aus Bundesfernstraßenmaut	242.922 €	175.632 €
Ablösezahlungen Straßenmaßnahmen	0	987.000 €
Sonstige	565.496 €	694.323 €
<b>Gesamt</b>	<b>1.051.699 €</b>	<b>2.355.140 €</b>

Die Position der Sonstigen ordentlichen Erträge ist im Vergleich zum Jahr 2019 um 1.303 T€ gesunken. Einen wesentlichen Faktor dafür stellen die Ablösezahlungen für übernommene Ortsdurchfahrten und Brücken dar. Während in 2019 für die Maßnahmen Hochstraße und Friedrich-Wilhelm Straße Erträge von 987 T€ vereinnahmt wurden, wurden im Jahr 2020 keine Ablösezahlungen für laufende Maßnahmen realisiert.

Die Gelder aus den Ablösezahlungen waren bisher als Rückstellung im Kernhaushalt „geparkt“, da das Straßenvermögen in der Bilanz der Stadt aktiviert ist. Da die Maßnahmen nun im konsumtiven Produkt Straßenbau, welches bei den SBM angesiedelt ist, abgewickelt wurden, waren diese Gelder, wie im Plan vorgesehen, vom Kernhaushalt in das Finanzwesen der SBM zu transferieren. Daneben wurden die Maßnahmen durch Zuschüsse und den Eigenanteil der Stadt finanziert.

Zudem ist ein Anstieg bei den Erträgen aus der Bundesfernstraßenmaut von rd. 67 T€ im Vergleich zu 2019 zu erkennen. Die Erträge aus der Veräußerung von Anlagevermögen, sind im Vergleich zum Jahr 2019 deutlich um 110 T€ gesunken, der Grund dafür, ist eine geringere Anzahl von Verkäufen im laufenden Jahr. Im Vorjahr, beispielsweise, konnte mit dem Verkauf einer verunfallten Kehrmaschine ein außerplanmäßiger Ertrag erzielt werden, solche Sondersachverhalte sind in 2020 nicht aufgetreten.

Auch die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen sind im Vergleich zum Vorjahr gesunken (-153 T€). Grund dafür ist die Auflösung der verbleibenden Rückstellung für die Maßnahme Weserbrücke im Jahr 2019, eine derartige Rückstellungsauflösung, mit einem ähnlich hohen Volumen ist im Jahr 2020 nicht erfolgt.

Bei den Aktivierten Eigenleistungen im Bereich der Abwasserwirtschaft ist ein Ergebnis zu verzeichnen, das um 115 T€ über dem Vorjahresniveau liegt. (645 T€/ Vorjahr 530 T€).

Unter den Bestandsveränderungen, wo bis dato der veränderte Kraftstoffbestand abgebildet wurde, ist wie schon im Vorjahr kein Istergebnis abzulesen. Dies liegt an der veränderten Buchungssystematik, die erstmals im Jahr 2019 Anwendung fand. Die Bestandsveränderungen werden nunmehr auf Empfehlung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft im Aufwandsbereich abgebildet.

Der in 2020 angefallene Personalaufwand lässt sich wie folgt darstellen:

	<b>2020</b>	<b>Vorjahr 2019</b>
Dienstaufwendungen	10.935.726 €	10.473.880 €
Beiträge zu Versorgungskassen	681.649 €	660.873 €
Beiträge zur gesetzl. Sozialversicherung	2.134.502 €	2.068.312 €
Beihilfen und Unterstützungsleistungen	20.393 €	19.933 €
Zuführung zu Pensionsrückstellungen	196.013 €	152.869 €
Zuführung zu Beihilferückstellungen	49.875 €	29.006 €
Zuführung zu ATZ Rückstellungen	90.002 €	74.207 €
Zuführung Rückstellungen Urlaub aus Vorjahren	93.883 €	-7.511 €
Zuführung zu Überstundenrückstellungen	-30.143 €	55.469 €
Korrektur Forderungen gegenüber anderen Dienstherren	6.814 €	0 €
<b>Summe Personalaufwendungen</b>	<b>14.178.714 €</b>	<b>13.527.038 €</b>

Die Personalaufwendungen in 2020 sind im Vergleich zum Vorjahr um 652 T€ gestiegen. Darin spiegeln sich die standardmäßigen Tarifabschlüsse wieder, was auch bei der Beobachtung des Verlaufes der Dienstaufwendungen in 2019 und 2020 deutlich wird.

Weiterhin fällt auf, dass die Rückstellungen für Urlaub aus Vorjahren in 2020 deutlich gestiegen sind, d.h. im abzuschließenden Jahr, wurden weniger Urlaubstage aus Vorjahren verbraucht.

In den anderen Sparten sind nur marginale Veränderungen zu erkennen.



Die tatsächliche Mitarbeiter\*innenzahl wird in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

**Mitarbeiter\*innen der Städtischen Betriebe Minden 2020/2019**

<b>Stichtag</b>		<b>31.12. 2020</b>	<b>31.12. 2019</b>
<b>SBM</b>			
Beamte	männlich	5	5
	weiblich	3	3
	<b>Gesamt</b>	<b>8</b>	<b>8</b>
Tariflich Beschäftigte	männlich	222	212
	weiblich	27	28
	<b>Gesamt</b>	<b>249</b>	<b>240</b>
<b>Summe</b>		<b>257</b>	<b>248</b>
<b>davon</b> in Ausbildung	männlich	7	9
	weiblich	0	0
	<b>Gesamt</b>	<b>7</b>	<b>9</b>

Die Beschäftigtenzahl betrug durchschnittlich bei den Tariflich Beschäftigten 257 (im Vorjahr 248), bei den Beamten 8 sowie bei den Auszubildenden und Praktikanten 7 (in den tariflich Beschäftigten enthalten).

Als Versorgungsaufwendungen (212 T€/ Vorjahr 210 T€) sind in 2020 Beihilfen und Unterstützungsleistungen angefallen.

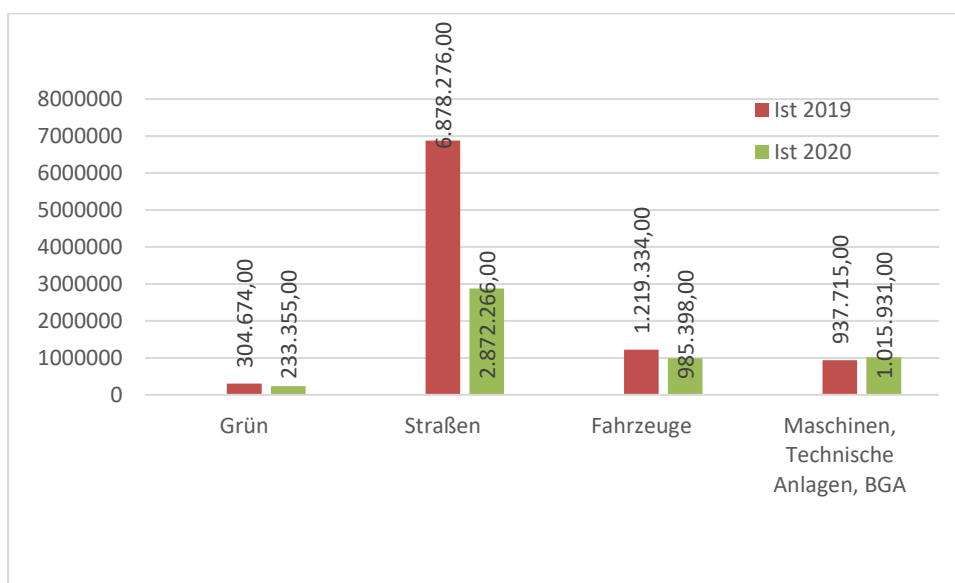
Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen gliedern sich wie folgt:

<b>Position</b>	<b>Jahr 2020</b>	<b>Vorjahr</b>
Unterhaltungsaufwendungen	6.706.992 €	11.445.844 €
Entsorgungsaufwendungen	5.456.477 €	4.314.547 €
Strom-, Heizung-, Wasserver- sorgung und Reinigung, Haus- gebühren	1.163.287 €	1.195.591 €
Betriebsstoffe und Verbrauchs- mittel	706.171 €	436.353 €
Erstattung Leistungen der Stadt	2.891.755 €	2.817.370 €
Sonstige Betriebs-, Sach- und Dienstleistungsaufwendungen	3.855.322 €	3.931.434 €
<b>Gesamt</b>	<b>20.780.004 €</b>	<b>24.141.139 €</b>

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (20.780 T€) sind im Ver-  
gleich zum Vorjahr um 3.361 T€ gesunken.

Die Verringerung hängt im Wesentlichen mit den deutlich gesunkenen Unter-  
haltungsaufwendungen im Straßenprodukt zusammen. Während es bei der  
klassischen Straßenunterhaltung zu einer Erhöhung der Kosten im Vergleich  
zum Vorjahr gekommen ist, ist bei der Umsetzung von Einzelmaßnahmen,  
ein sehr deutlicher Einbruch zu erkennen. Im Jahr 2019 gehörten die Maß-  
nahmen Friedrich-Wilhelm Straße und Hochstraße mit einem Ausgabevolu-  
men von rd. 4.500 T€ zu diesen Unterhaltungsaufwendungen. Im Jahr 2020  
ist das Ausgabevolumen der laufenden Einzelmaßnahmen aus übernomme-  
nen Ortsdurchfahrten und Brücken mit 167 T€ für die Maßnahme Nordbrücke  
deutlich geringer. Im Bereich der Leistungen, die mit der Stadt Minden abge-  
rechnet werden und bei den Versorgungsmedien kommt es zu keinen nen-  
nenswerten Abweichungen im Vergleich zum Vorjahr.

Die nachfolgende Grafik gibt einen Überblick über die Instandhaltungsaufwendungen in den Bereichen Grünanlagen, Straßen/Brücken, Fahrzeuge sowie Maschinen und Technische Anlagen. Es werden die Istwerte der Jahre 2019 und 2020 gegenübergestellt:



In dem Schaubild wird sehr offensichtlich der deutliche Wenigeraufwand in der Straßenunterhaltung im Vergleich zum Vorjahr dargestellt, für den wie schon erwähnt nicht die klassische Straßenunterhaltung sondern die maßnahmenbezogene Unterhaltung der übernommenen Ortsdurchfahrten und Brücken ursächlich ist. Eine Vergleichbarkeit von Ansätzen im Straßenbereich ist weiterhin schwierig, da jedes Jahr gänzlich unterschiedliche Maßnahmen abgearbeitet werden. Mit den Maßnahmen Hochstraße und Friedrich-Wilhelm-Straße wurden in 2019 zwei kostenintensive Projekte bearbeitet, die in dieser Form mit den Maßnahmen des Jahres 2020 nicht abgewickelt wurden. Beim Unterhaltungsaufwand für die Grünanlagen, Fahrzeuge und Maschinen gibt es keine nennenswerten Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr.

Die Zusammensetzung der Bilanziellen Abschreibungen, die insgesamt 6.294 T€ betragen, beinhaltet vor allem die planmäßigen Abschreibungen auf das Anlagevermögen mit 6.136 T€ (Vorjahr 5.680 T€) und 158 T€ (Vorjahr 254 T€) als Abschreibungen auf das Umlaufvermögen. Da die Korrekturen bei den Pauschalwertberichtigungen in diesem Jahr geringer ausfallen als im Vorjahr, ist diese Senkung bei den Abschreibungen auf das Umlaufvermögen entstanden.

Im Abschreibungsergebnis der SBM sind die planmäßigen Abschreibungen des Abwasservermögens aus ARLIS, des Gewässervermögens sowie sämtliche zum Vermögen der SBM gehörende Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen enthalten.

Die Zusammensetzung der Sonstigen ordentlichen Aufwendungen kann der folgenden Aufstellung entnommen werden:

<b>Position</b>	<b>2020</b>	<b>Vorjahr</b>
Dienst- und Schutzkleidung	106.616 €	90.187 €
Mieten und Pachten	582.431 €	589.343 €
Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	22.429 €	225.080 €
Verluste aus dem Abgang von Vermögensgegenständen	21.402 €	139.799 €
Geschäftsaufwendungen	155.216 €	157.884 €
Aus- und Fortbildungsaufwendungen	44.211 €	68.213 €
Steuern, Versicherungen	125.413 €	38.052 €
Personalnebenaufwendungen	23.933 €	40.199 €
Aufwendungen für Dienstreisen	19.015 €	18.903 €
Zuführung Gebührenaussgleichsrücklage	21.577 €	163.238 €

Sonstige	41.050 €	262.925 €
<b>Gesamt</b>	<b>1.163.293 €</b>	<b>1.793.823 €</b>

Die Sonstigen Ordentlichen Aufwendungen sind im Vergleich zum Vorjahr gesunken (630 T€). Dies liegt in erster Linie darin begründet, dass im Jahr 2020 nur eine niedrigere Zuführung zur Gebührenaussgleichsrücklage Winterdienst erfolgen konnte, diese liegt betragsmäßig deutlich unter den Beträgen aus Zuführungen zu Gebührenaussgleichsrücklagen des Jahres 2019.

Im Bereich der Steuern und Versicherungen ist ein Mehraufwand im Vergleich zum Vorjahr von rd. 87 T€ zu beobachten.

Dieser geht mit umfangreichen Steuerkorrekturen der Jahre 2016 bis 2018 einher, die im Jahr 2020 außerplanmäßig verbucht wurden.

Bei den Inanspruchnahmen von Rechten und Diensten ist es im Jahr 2020 zu Einsparungen von rd. 200 T€ im Vergleich zum Vorjahr gekommen. Diese Einsparungen liegen darin begründet, dass die Entsorgung von Restmüll und Bioabfall in den Außenbezirken ab dem Jahr 2020 in Eigenleistung erfolgt und nicht mehr durch die Firma Tönsmeier / Pre Zero.

In den übrigen Bereichen sind keine nennenswerten Abweichungen zum Vorjahr zu erkennen.

Die Finanzaufwendungen in Höhe von 1.137 T€ (Vorjahr 1.213 T€) betreffen die Zinslast der SBM in 2020 für die bestehenden Kreditverpflichtungen. Erkennbar ist dabei die Entwicklung sinkender Zinsen und steigender Tilgung im Laufe des vereinbarten Trägerdarlehens, das den SBM seitens der Stadt Minden als Annuitätendarlehen gewährt wurde.

## **5. Sonstige Angaben**

- Verpflichtung aus Leasingverträgen: sieben Personenkraftfahrzeuge, davon zwei Elektrofahrzeuge, und ein Big Belly (solarbetriebenes Müllgefäß) (rd.

30,1 T€), für Carsharing (10 T€) sowie für Geschäfts- und Büroausstattung (Kopierer Betriebshof und Nordfriedhof 4 T€, Kopierer und Plotter Straßen und Abwasserwirtschaft 8 T€)

- Verpflichtung aus Bürgschaften und Gewährleistungen: keine
- der Gleichstellungsplan gem. § 5 LGG NRW der Stadt Minden befindet sich in der Aufstellung, in diesen sind auch die SBM integriert (Angabe gem. § 45 Abs. 2 KomHVO
- Angabe von Kostenunterdeckungen der kostenrechnenden Einrichtungen, die ausgeglichen werden sollen:

<b>Entnahmen/ Zuführungen</b>	<b>2019 €</b>	<b>2020 €</b>	<b>2021 €</b>
Abwasserwirtschaft	Plan 3.167.981 (Entn.) Ist 1.453.837 (Entn.)	Plan 4.108.088 (Entn.) Ist 1.606.139 (Entn.)	Plan 4.251.453 (Entn.)
Abfallwirtschaft	Plan 277.238 (Entn.) Ist 8.940 (Entn.)	Plan 300.000 (Entn.) Ist 638.786 (Entn.)	Plan 0
Stadtreinigung	Plan 50.000 (Entn.) Ist 57.213 (Entn.)	Plan 38.000 (Entn.) Ist 39.894 (Entn.)	Plan 33.167 (Entn.)
Winterdienst	Plan wie Stadtreinigung Ist 23.238 (Zuf.)	Plan wie Stadtreinigung Ist 21.578 (Zuf.)	Plan 12.563 (Zuf.)

### **Übertragung von Ermächtigungen (Haushaltsresten)**

Die Übertragung der Ermächtigungen für Auszahlungen für Investitionen (Haushaltsreste) wird in § 22 Abs. 1 und 2 KomHVO NRW geregelt. Diese Regelungen sind dem Konflikt zwischen dem Jährlichkeitsprinzip des Wirtschaftsplans und dem Prinzip der wirtschaftlichen Aufgabenerfüllung geschuldet. Grundsätzlich werden bei den SBM die noch verfügbaren Auszahlungsermächtigungen des Jahres auf Antrag der Bereiche in begründeten Fällen und auf restriktive Weise im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten ins Folgejahr übertragen. Zur leichteren jahresübergreifenden Abwicklung der Maßnahmen „Ortsdurchfahrten und Brücken“, wurde die Entscheidung getroffen, unter den

einschlägigen Produktsachkonten des Gemeindestraßenprodukts wie schon in den Jahren 2017 bis 2019 konsumtive Restebildung vorzunehmen.

Was die Übertragung investiver Mittel betrifft, so wurden im Rahmen des Jahresabschlusses 2020 für folgende Bereiche der SBM die nachfolgend aufgeführten Mittel übertragen:

Abwasserwirtschaft und Gewässer	5.854 T€	Tiefbaumaßnahmen und Grunderwerbskosten für den Abwasser- und Gewässerbereich
Betriebshof	839 T€	Erwerb von Anlagevermögen für die Bereiche Straßen, Fuhrpark, Abfallwirtschaft
Grünanlagen und Bestattungen	1.121 T€	Erwerb von Anlagevermögen für die Bereiche Grünanlagen und Bestattungen
<b>GESAMT investiv:</b>	<b>7.814 T€</b>	

Gemeindestraßen	333 T€	Gustav-Heinemann-Brücke
	330 T€	Friedrich-Wilhelm-Straße
	1.225 T€	Petershäger Weg
	81 T€	LSA Radverkehr
	899 T€	Schwerpunkt Barriereataals
	128 T€	Verkehrsabh. Signalplanauswahl
	90 T€	Ringbuslinie
<b>GESAMT konsumtiv:</b>	<b>3.086 T€</b>	

Im Jahr 2020 ist keine Kreditaufnahme erfolgt. Die veranschlagte Kreditermächtigung des Jahres 2020 (6.340 T€) musste daher nicht in Anspruch genommen werden und kann in das Jahr 2021 übertragen werden um damit die gebildeten Haushaltsreste mitzufinanzieren.

## **6. Organe und Mitgliedschaften / Gesamtbezüge**

### 6.1. Betriebsleitung

Peter Wansing

Stimmberechtigtes Vorstandsmitglied im Wasserbeschaffungsverband Amt Hartum

Stimmberechtigtes Vorstandsmitglied im Wasserverband Weserniederung

Im Jahr 2020 wurden folgende Bezüge gezahlt:

Peter Wansing	01.01. – 31.12.2020	99.139,20 €
Andreas Kruse	01.01. – 31.12.2020	86.805,35 €

### 6.2 Betriebsausschuss

Der Betriebsausschuss besteht aus: 14 Mitgliedern, 1 beratenden Mitglied (gemäß § 58 Absatz 1 Satz 7 ff. Gemeindeordnung NRW – GO NRW) und 3 beratenden Vertreter\*innen der Beiräte. Seit der Kommunalwahl gibt es 11 Mitglieder, 2 beratende Mitglieder und 3 beratende Vertreter\*innen der Beiräte. Nachfolgend werden die Mitgliedschaften und auch die gezahlten Sitzungsgelder und Aufwandsentschädigungen veröffentlicht.



<b>Name Beruf</b>	<b>Funktion</b>	<b>Fraktion</b>	<b>Mitgliedschaften</b>	<b>Aufwands- entschädi- gung und Sitzungs- geld in €</b>
Stadtverordneter Peter Ibe Dipl.-Wirtschafts- Ing.	Ausschussvor- sitzender	Bündnis 90/ Grüne	Aufsichtsrat MEW GmbH (Vertr.), Verbandsversamm- lung Sparkasse Minden-Lübbe- cke (o.M.), Verwaltungsrat Sparkasse Minden-Lübbecke (Vertreter), Kindergartenaus- schüsse evangelischer Kir- chengemeinden(o.M.), Pla- nungsverband Klinikum Min- den (Vertr.)	5.209,77
Stadtverordneter Hans-Jürgen Wolff Dipl.-Ing.	Stellv. Aus- schussvorsit- zender bis 31.10.2020	SPD	Aufsichtsrat MEW GmbH (Ver- treter), Planungsverband Klini- kum Minden (Vertr.), Ver- bandsversammlung Zweckver- band VHS (Vertr.), Verbands- versammlung Wasserverband „Weserniederung“ (Vertr.), Umlegungsausschuss (o.M.)	444,90
Stadtverordneter Stefan Kambartel Dipl.-Volkswirt	Mitglied	SPD	Verwaltungsrat Sparkasse Min- den-Lübbecke (o.M.), Ver- bandsversammlung Zweckver- band VHS Minden (Vertreter)	444,90
Stadtverordneter Heinrich Weihe Rentner	Mitglied bis 31.10.2020	SPD	Verbandsversammlung Spar- kasse Minden-Lübbecke (o.M.), Planungsverband Klini- kum Minden (Vertr.)	296,-
Stadtverordnete Bärbel Jürgensmeyer Sachbearbeiterin	Mitglied und stellv. Aus- schussvorsit- zende ab 01.11.2020	SPD		444,90
Stadtverordneter Andreas Herbusch Rentner	Mitglied bis 31.10.2020	SPD		370,-
Stadtverordneter Olaf Wortmann Elektromeister	Mitglied ab 01.11.2020	SPD	Verbandsversammlung Spar- kasse Minden-Lübbecke (Vertr. seit 05.11.2020), Verbands- versammlung Wasserverband „Weserniederung“ (Vertr. seit 05.11.2020)	55,42
Stadtverordnete Renate Riechmann- Gäbler Rentnerin	Mitglied ab 01.11.2020	SPD	Verbandsversammlung Spar- kasse Minden-Lübbecke (o.M.), Verbandsversammlung Zweckverband VHS (Vertr.), Kindergartenausschüsse ev. Kirchengemeinden (o.M.)	55,42
Stadtverordneter Dietrich Ante Betriebswirt	Mitglied bis 31.10.2020	CDU	Verbandsversammlung Was- serverband „Weserniederung“ (o.M.)	370,-
Stadtverordneter Michael Specht techn. Angestellter	Mitglied bis 31.10.2020	CDU		222,-

Stadtverordneter Joachim Hucke Bankkaufmann	Mitglied bis 31.10.2020	CDU	Aufsichtsrat MEW (o.M.), Aufsichtsrat Mindener Stadtwerke GmbH (o.M.), Aufsichtsrat Mindener Wasser GmbH (o.M.), Beirat Zweckverband KRZ (Vertr.), Kindergartenausschüsse evangelischer Kirchengemeinden (o.M.)	296,-
Stadtverordneter Martin Haß Bäckermeister	Mitglied	CDU	Aufsichtsrat MEW GmbH (Vertr.), Beirat Verbraucherberatung Minden (Vertr.)	148,-
Stadtverordneter Ulrich Luckner Rentner	Mitglied seit 01.11.2020	CDU	Verbandsversammlung Sparkasse Minden-Lübbecke (o.M.), Verwaltungsrat Sparkasse Minden-Lübbecke (Vertr.), Kindergartenausschuss ev. Kirchengemeinden (KiGa Friedewalde) (o.M.), Aufsichtsrat der MEW GmbH (Vertr.)	55,42
Stadtverordnete Christina Gerhardt Dipl.-Biologin/MBA	Mitglied seit 01.11.2020	CDU	Verbandsversammlung Sparkasse Minden-Lübbecke (Vertr.), Verbandsversammlung Zweckverband VHS (Vertr.), Planungsverband Klinikum Minden (o.M.), Verbandsversammlung Wasserverband „Weserniederung“ (o.M.), Beirat Mühlenkreiskliniken AöR (Vertr.)	55,42
Stadtverordnete Daniela Michels Techn. Zeichnerin	Mitglied seit 01.11.2020	Bündnis 90/Die Grünen		55,42
Stadtverordneter Hartmut Freise Unternehmensberater	Mitglied	FDP	Verbandsversammlung Sparkasse Minden-Lübbecke (Vertreter bis 04.11.2020, danach o.M.), Verbandsversammlung Wasserbeschaffungsverband „Amt Hartum“ (o.M. bis 04.11.2020), Beirat Bildung für nachhaltige und kommunale Entwicklungszusammenarbeit (Vertr. bis 04.11.2020), Kuratorium Köslin (Vertr. ab 05.11.2020)	444,90
Stadtverordnete Sylke Rolfsmeyer Abgeordnetenmitarbeiterin	Mitglied seit 01.11.2020	AfD	Aufsichtsrat der MEW GmbH (Vertr.), Gesellschafterversammlung Musikschule MindengGmbH (Vertr.), Verbandsversammlung Zweckverband VHS (o.M.), Verbandsversammlung Sparkasse Minden-Lübbecke (Vertr.), Kuratorium Köslin (Vertr.), Beirat Verbraucherberatung Minden (o. M.)	-
Jürgen Gebauer Rentner	Sachk. Bürger bis 31.10.2020	MI		155,-

Stadtverordneter Dr. Alf Domeier Arzt	Mitglied bis 31.10.2020		Verbandsversammlung Zweckverband VHS (o.M.), Verbandsversammlung Sparkasse Minden-Lübbecke (Vertr.), Kuratorium Köslin (Vertr.), Beirat Kommunalarchiv (o.M.), Beirat Bildung für nachhaltige und kommunale Entwicklungszusammenarbeit (Vertr.)	148,-
Stadtverordneter Stefan Schröder Selbstst. Kaufmann	Mitglied bis 31.10.2020	Sozialliberale	Beirat Bildung für nachhaltige Entwicklung und kommunale Entwicklungszusammenarbeit (o.M.), Verbandsversammlung Sparkasse Minden-Lübbecke (Vertr.)	-
Josef Schulte Pensionär	beratendes Mitglied bis 31.10.2020	WfM		124,-
Stadtverordnete Gesine Frank Web-Entwicklerin	beratendes Mitglied seit 01.11.2020	Die Linke	Verbandsversammlung Zweckverband VHS (o.M.), Kuratorium Köslin (Vertr.), Beirat Bildung für nachhaltige Entwicklung und kommunale Entwicklungszusammenarbeit (o.M.)	55,42
Frank Kober	Beratender sachk. Bürger seit 01.11.2020	MI		32,20
Herr Eike Diepholz	Beratend bis 31.10.2020	fraktionslos		124,-
Herr Dieter Pohl	beratend	fraktionslos		94,30
Frau Margarita Jachmann	beratend	fraktionslos		155,-
Herr Ali Musto Brkat	beratend seit 01.11.2020	fraktionslos		-
Frau Funda Baumeister	beratend seit 01.11.2020	fraktionslos		32,20

Minden, den 11.08.2021

Städtische Betriebe Minden

Peter Wansing  
Betriebsleiter

Andreas Kruse  
Stellv. Betriebsleitung



Anlagenspiegel zum 31.12.2020



Postenbezeichnung	AHK Stand am 01.01.2020	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr (+)	Umbuchungen im Haushaltsjahr (-)	AHK Stand am 31.12.2020
	€	€	€	€	€	
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	18.427,00	-	-	-	-	18.427,00
1.2 Sachanlagen						-
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Recht						-
1.2.1.1 Grünflächen	22.505.771,75	1.729,00	-	-	-	22.507.500,75
1.2.1.2 Ackerland	589.198,00	-	-	-	-	589.198,00
1.2.1.3 Wald, Forsten	81.737,00	-	-	-	-	81.737,00
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	368.452,00	-	8.275,00	-	-	360.177,00
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte						-
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	-	-	-	-	-	-
1.2.2.2 Schulen	-	-	-	-	-	-
1.2.2.3 Wohnbauten	-	-	-	-	-	-
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	2.841.055,00	-	-	-	-	2.841.055,00
1.2.3 Infrastrukturvermögen						-
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	1.924.584,55	-	-	-	-	1.924.584,55
1.2.3.2 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	169.520.379,11	2.663.435,36	12.302,68	875.288,62	-	173.046.800,41
1.2.3.3 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	4.767.456,36	5.562,00	-	52.535,29	-	4.825.553,65
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	-	-	-	-	-	-
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	3,00	-	-	-	-	3,00
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	16.071.478,84	536.335,09	208.231,00	-	-	16.399.582,93
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.199.954,86	135.305,41	25.335,87	-	-	3.309.924,40
1.2.8 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.950.258,14	1.827.111,93	-	-	927.823,91	2.849.546,15
1.3 Finanzanlagen						-
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	-	-	-	-	-	-
1.3.2 Beteiligungen	-	-	-	-	-	-
1.3.3 Sondervermögen	-	-	-	-	-	-
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	-	-	-	-	-	-
1.3.5 Ausleihungen						-
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen	-	-	-	-	-	-
1.3.5.2 an Beteiligungen	-	-	-	-	-	-
1.3.5.3 an Sondervermögen	-	-	-	-	-	-
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	-	-	-	-	-	-
	<b>223.838.755,61</b>	<b>5.169.478,78</b>	<b>254.144,55</b>	<b>927.823,91</b>	<b>927.823,91</b>	<b>228.754.089,84</b>

Anlagenspiegel zum 31.12.2020



Postenbezeichnung	Abschreibung Anfangsbestand	Abschreibungen im Haushalts- jahr	Zuschreibungen im Haushalts- jahr	Abgänge auf Abschreibungen im HHJ	Kum. AfA (auch aus Vor- jahren)	Buchwert am 31.12.2020	Buchwert am 01.01.2020
	€	€	€	€	€	€	€
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	12.144,00	3.112,00	-	-	15.256,00	3.171,00	6.283,00
1.2 Sachanlagen							
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Recht							
1.2.1.1 Grünflächen	8.891,00	284,00	-	-	9.175,00	22.498.325,75	22.496.880,75
1.2.1.2 Ackerland	-	-	-	-	-	589.198,00	589.198,00
1.2.1.3 Wald, Forsten	-	-	-	-	-	81.737,00	81.737,00
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	-	-	-	-	-	360.177,00	368.452,00
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte							
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	-	-	-	-	-	-	-
1.2.2.2 Schulen	-	-	-	-	-	-	-
1.2.2.3 Wohnbauten	-	-	-	-	-	-	-
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	1.296.407,00	53.588,00	-	-	1.349.995,00	1.491.060,00	1.544.648,00
1.2.3 Infrastrukturvermögen							
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	-	-	-	-	-	1.924.584,55	1.924.584,55
1.2.3.2 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	55.766.215,85	4.593.422,20	-	3.207,03	60.356.431,02	112.690.368,99	113.754.162,86
1.2.3.3 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	1.598.692,03	126.694,80	-	-	1.725.386,83	3.100.166,82	3.168.764,33
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	-	-	-	-	-	-	-
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	-	-	-	-	-	3,00	3,00
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	9.146.542,72	1.218.670,87	-	205.745,00	10.159.468,59	6.240.114,34	6.924.936,12
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.017.166,72	140.335,82	-	23.790,87	2.133.711,67	1.176.212,73	1.182.788,14
1.2.8 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	-	-	-	-	-	2.849.546,15	1.950.258,14
1.3 Finanzanlagen							
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	-	-	-	-	-	-	-
1.3.2 Beteiligungen	-	-	-	-	-	-	-
1.3.3 Sondervermögen	-	-	-	-	-	-	-
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	-	-	-	-	-	-	-
1.3.5 Ausleihungen							
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen	-	-	-	-	-	-	-
1.3.5.2 an Beteiligungen	-	-	-	-	-	-	-
1.3.5.3 an Sondervermögen	-	-	-	-	-	-	-
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	-	-	-	-	-	-	-
	<b>69.846.059,32</b>	<b>6.136.107,69</b>	-	-	<b>232.742,90</b>	<b>153.004.665,34</b>	<b>153.992.695,89</b>

**Städtische Betriebe Minden**  
**Forderungsspiegel zum Jahresabschluss 31.12.2020**



Art der Forderungen	Gesamtbetrag des Haushaltsjahres	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vorjahres
		bis zu 1 Jahr (bis 31.12.2021)	1 bis 5 Jahre (01.01.22-31.12.25)	mehr als 5 Jahre (ab 01.01.26)	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen</b>	<b>2.457.360,50</b>				<b>2.200.928,51</b>
1.1 Gebühren	476.352,77	471.276,34	4.341,83	734,60	420.310,85
1.2 Beiträge	164.627,46	63.924,56	18.760,98	81.941,92	155.873,93
1.3 Steuern					
1.4 Forderungen aus Transferleistungen					
1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	1.816.380,27	1.711.385,27		104.995,00	1.624.743,73
<b>2. Privatrechtliche Forderungen</b>	<b>390.020,87</b>				<b>313.432,27</b>
2.1 gegenüber dem privaten Bereich	248.849,48	248.707,40	142,08	0,00	265.055,59
2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	141.171,39	141.171,39	0,00	0,00	48.376,68
2.3 gegenüber verbundenen Unternehmen					
2.4 gegen Beteiligungen					
2.5 gegen Sondervermögen					
<b>3. Summe aller Forderungen</b>	<b>2.847.381,37</b>	<b>2.636.464,96</b>	<b>23.244,89</b>	<b>187.671,52</b>	<b>2.514.360,78</b>

## Eigenkapitalspiegel

Bezeichnung	Bestand zum 31.12. des Vorjahres	Verrechnung des Vorjahreser- gebnisses	Verrechnung mit der allg. Rücklage nach § 44 Abs. 3 KomHVO im Haushaltsjahr	Veränderungen der Sonderrücklage	Jahresergebnis des Haushaltsjahres (vor Beschluss über Ergebnisverwendun- g)	Bestand zum 31.12. des Haushalts- jahres
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1.1 Allgemeine Rücklag	9.329.867,19	1.039.204,96			10.369.072,15	10.369.072,15
1.2 Sonderrücklagen	30.000.000,00				30.000.000,00	30.000.000,00
1.3 Ausgleichsrücklage						
1.4 Jahresüberschuss/- fehlbetrag	4.972.986,96				4.897.215,06	4.897.215,06
1.5 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag (Gegenposten zu Aktiva)						
<b>Summe Eigenkapital</b>	<b>44.302.854,15</b>	<b>1.039.204,96</b>			<b>45.266.287,21</b>	<b>45.266.287,21</b>
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag						



**Aufstellung der sonstigen Rückstellungen zur Bilanz 31.12.2020**

Konto	Maßnahme	Stand 01.01.2020	Stand 31.12.2020	mit einer Restlaufzeit von		
		in €	in €	bis zu 1 Jahr in €	1 bis 5 Jahren in €	mehr als 5 Jahre in €
2511000	Pensionsrückstellungen	1.335.607,00	1.531.620,00			1.531.620,00
2512000	Beihilferückstellungen	361.341,00	411.216,00			411.216,00
		1.696.948,00	1.942.836,00			

**Aufstellung der sonstigen Rückstellungen zur Bilanz 31.12.2020**

Konto	Maßnahme	Stand 01.01.2020	Stand 31.12.2020	mit einer Restlaufzeit von		
		in €	in €	bis zu 1 Jahr in €	1 bis 5 Jahren in €	mehr als 5 Jahre in €
2811000	Rückstellungen Abwasserabgabe	611.151,05	870.691,70		870.691,70	
	Abwasserabgabe 2018	295.150,13			-	
	Abwasserabgabe 2019	316.000,92	430.000,92		430.000,92	
	Abwasserabgabe 2020	-	440.690,78		440.690,78	
2811001	Rückstellungen Prüfung / Risikomanagement	21.400,00	21.400,00	21.400,00		
2811005	Rückstellungen für ausstehende Verbindlichkeiten für Kanalbenutzungsgebühren	115.000,00	-	-		
2811007	Rückstellungen für zu erstattende Mehrwertsteuer	88.734,55	88.734,55		88.734,55	
2811008	Rückstellung für den Rückbau abwassertechnischer Anlagen	114.490,68	-	-		
2811100	sonst. Rückst. (Urlaub)	857.701,38	951.584,38	951.584,38		
2811200	sonst. Rückst. (Überstunden)	345.763,45	315.620,45	315.620,45		
2811300	sonst. Rückst. (ATZ)	189.966,75	279.968,85	279.968,85		279.968,85
		2.344.207,86	2.527.999,93			

Aufstellung der Instandhaltungsrückstellungen zur Bilanz 31.12.2020

Konto	Maßnahme	Stand 01.01.2020	Stand 31.12.2020	bis zu 1 Jahr	mit einer Restlaufzeit von	
		in €	in €		in €	1 bis 5 Jahren
				in €	in €	in €
2711300	Instandhaltungs-RSt. Brücken	982.344,49	154.283,83	154.283,83		
2711301	Instandhaltungs-RSt. Straßen	200.000,00	-	-		

**Städtische Betriebe Minden**  
**Verbindlichkeitspiegel zur Bilanz 31.12.2020**



Art der Verbindlichkeit	Gesamtbetrag des Haushaltsjahres EUR	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vorjahres EUR
		bis zu 1 Jahr EUR	1 bis 5 Jahre EUR	mehr als 5 Jahre EUR	
<b>1. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen</b>					
1.1 von verbundenen Unternehmen	0,00				0,00
1.2 von Beteiligungen					
1.3 von Sondervermögen					
1.4 vom öffentlichen Bereich	2.807.279,92	1.338.318,56	1.468.961,36		4.096.214,37
1.4.1 vom Bund					
1.4.2 vom Land					
1.4.3 von Gemeinden (GV)	2.807.279,92	1.338.318,56	1.468.961,36		4.096.214,37
1.4.4 von Zweckverbänden					
1.4.5 vom sonstigen öffentlichen Bereich					
1.4.6 von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen					
1.5 vom privaten Kreditmarkt	34.614.711,19	1.365.964,16	5.174.845,66	28.073.901,37	36.081.604,44
1.5.1 von Banken und Kreditinstituten	34.614.711,19	1.365.964,16	5.174.845,66	28.073.901,37	36.081.604,44
1.5.2 von übrigen Kreditgebern					
<b>2. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung</b>	1.358.548,76	1.358.548,76			
2.1 vom öffentlichen Bereich	1.358.548,76	1.358.548,76			
2.2 vom privaten Kreditmarkt					
<b>3. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen</b>					
<b>4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>	2.442.227,51	2.442.227,51			2.657.884,49
<b>5. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen</b>					
<b>6. Sonstige Verbindlichkeiten</b>	653.510,80	653.510,80			312.974,54
<b>7. Summe aller Verbindlichkeiten</b>	<b>41.876.278,18</b>	<b>7.158.569,79</b>	<b>6.643.807,02</b>	<b>28.073.901,37</b>	<b>43.148.677,84</b>
Nachrichtlich: Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten: z.B. Bürgschaften u.a.					

**Lagebericht zum Jahresabschluss 2020 für die eigenbetriebsähnliche**

**Einrichtung Städtische Betriebe Minden**



**1. Vorbemerkungen**

Die Gründung der Städtischen Betriebe Minden (SBM) zum 01.01.2007 ist als Teil der umfassenden Strategie der Stadt Minden zur Verwaltungsreform zu sehen. Hier liegt das Augenmerk auf einer klaren Rollentrennung in strategische Steuerungs- und Gestaltungsaufgaben (Stadtspitze) einerseits und wirtschaftlich agierendem Dienstleister SBM andererseits.

Die ausgegliederten SBM fügen sich in die strategischen Zielsetzungen

- Familienfreundliche Stadt
- Nachhaltiger Umgang mit natürlichen Ressourcen
- Chancengerechtigkeit durch Teilhabe
- Minden als regionales Zentrum
- Aktivierte Bürgergesellschaft
- Gutes kommunales Management

ein und sollen einen substantiellen Beitrag zur Konsolidierung des Haushalts leisten. Der letztgenannte Aspekt ist besonders heraus zu heben, da die Stadt Minden eine pflichtige Stärkungspaktkommune ist.

Leistungsfähigkeit und Flexibilität im operativen Geschäft sind die Hauptanforderungen an die SBM. Dies ist vor allem durch die Umsetzung des Besteller-Ersteller-Prinzips und eine anreizorientierte Verrechnung von Dienstleistungen zu gewährleisten.

Dabei ist den Erfordernissen des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts vorrangig Rechnung zu tragen. Dies bedeutet unter anderem, dass die übertragenen Vermögenswerte zu erhalten sind.<sup>1</sup>

Gemäß § 38 Abs. 1 KomHVO haben die Städtischen Betriebe Minden zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung aufzustellen. Ausgangspunkt für den vorliegenden Jahresabschluss war der bestätigte Vorjahresabschluss. Dem Jahresabschluss ist entsprechend § 38 Abs. 2 KomHVO ein Lagebericht nach § 49 KomHVO beizufügen.

Hiernach soll der Lagebericht einen Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr geben. Er soll so gefasst werden, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der SBM vermittelt wird. Durch den **Vergleich der Planung zum tatsächlichen Verlauf des Geschäftsjahres** ist es möglich, die unterjährige Steuerung des Betriebes darzulegen.

## **2. Verlauf des Wirtschaftsjahres 2020**

Der Jahresabschluss zum 31.12.2019 bildet die Grundlage für den Jahresabschluss 2020.

### **2.1. Ertragslage**

Die Ergebnisrechnung des Jahres 2020 schließt mit 4.897 T€ ab. Gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz (Spalte 2) wird das Planungsziel um 1.666 T€ überschritten. Das Planergebnis laut Wirtschaftsplan 2020 beläuft sich auf 4.591 T€. Da dies die ausschlaggebende Basis für den Vergleich des

---

<sup>1</sup> gem. den Haushaltsgrundsätzen der §§ 75 ff. GO NRW

Istergebnisses ist, beläuft sich das Mehrergebnis faktisch nur auf 306 T€. Dieser über dem Planwert liegende Betrag wird entsprechend der Praxis in den Vorjahren als Einlage, zur Stärkung des Eigenkapitals der SBM, verbucht.

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis		Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz / Ist
	2019	Fortgeschriebener Ansatz 2020		
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.775.208,40	4.074.673	1.565.586,61	-2.509.086,39
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	29.722.263,94	31.845.586	30.160.084,34	-1.685.501,66
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	687.451,71	781.289	698.798,68	-82.490,32
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	15.742.428,28	15.335.262	14.541.253,76	-794.008,24
+ Sonstige ordentliche Erträge	2.355.139,54	571.771	1.051.699,32	479.928,32
+ Aktivierte Eigenleistungen	530.321,94	450.000	644.742,93	194.742,93
= Ordentliche Erträge	51.812.813,81	53.058.581	48.662.165,64	-4.396.415,36
- Personalaufwendungen	13.527.038,38	14.764.837	14.178.714,06	-586.122,94
- Versorgungsaufwendungen	210.113,69	230.000	212.285,48	-17.714,52
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	24.141.139,16	26.371.546	20.780.004,27	-5.591.541,46
- Bilanzielle Abschreibungen	5.954.852,26	5.781.000	6.294.118,31	513.118,31
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.793.823,17	1.176.142	1.163.293,48	-12.848,52
= Ordentliche Aufwendungen	45.626.966,66	48.323.525	42.628.415,60	-5.695.109,13
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	6.185.847,15	4.735.056	6.033.750,04	1.298.693,77
- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.212.860,19	1.504.400	1.136.534,98	-367.865,02
= Finanzergebnis	-1.212.860,19	-1.504.400	-1.136.534,98	367.865,02
= Ordentliches Ergebnis	4.972.986,96	3.230.656	4.897.215,06	1.666.558,79

Bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen liegt das Ist-Ergebnis 2020 um rd. 2.509 T€ unter dem fortgeschriebenen Ansatz des Jahres. Die Verschlechterung resultiert zum überwiegenden Teil aus geplanten Zuwendungen für die Maßnahmen Renaturierung Bastau, Nordbrücke und Petershäger Weg, die bautechnisch im Jahr 2020 nicht oder nicht abschließend umgesetzt wurden, so dass die veranschlagten Landeszuwendungen nicht abgerufen wurden. Auch der Abruf der geplanten Zuwendung für die Maßnahme Barriereatlas musste mangels vollständiger Umsetzung des Projektes verschoben werden und ist somit ursächlich für den Wenigerertrag bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen im Jahr mitverantwortlich.

Bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten liegt das Ist-Ergebnis um rd. 1.686 T€ unter dem fortgeschriebenen Ansatz. Während bei den Schmutzwassergebühren Mehrerträge von rd. 455 T€ und bei der Müllabfuhrgebühr von 385 T€ erzielt werden konnten, sind die Erträge aus der Entnahme aus der Gebührenaussgleichsrücklage Abwasser im Vergleich zum Plan um rd. 2.502 T€ reduziert. Die deutliche Einsparung bei der Entnahme aus der Gebührenaussgleichsrücklage liegt neben den erhöhten Gebühren auch an verringerten Aufwendungen für verschiedene Projekte des Abwasserbereichs, deren Abarbeitung in das Folgejahr verschoben wurde. Im Bereich der Abfallwirtschaft wurde die Entnahme aus der Gebührenaussgleichsrücklage im Vergleich zum Plan dagegen um 339 T€ erhöht, um damit die in allen Sparten stark gestiegenen Entsorgungskosten zu kompensieren.

<b>Zuführung / Entnahmen Gebührenaussgleichsrücklagen</b>			
Produkt	Wirtschaftsjahr		
	IST 2019	Plan 2020	IST 2020
Abfallwirtschaft	-8.940 €	-300.000 €	-638.786 €
Abwasserwirtschaft	-1.453.837 €	-4.108.088 €	-1.606.139 €
Stadtreinigung	-57.213 €	-38.000 €	-39.894 €
Winterdienst	23.238 €	0 €	21.578 €

Negative Werte stellen Entnahmen dar, positive Werte sind Zuführungen und als Aufwand zu buchen (s.u.).

Die Privatrechtlichen Leistungsentgelte aus Mieten, Pachten und sonstigen Entgelten schließen mit einem Ergebnis von 699 T€ um 82 T€ unter Plan ab. Auslöser dafür sind niedrigere Erträge durch den Abfallentsorgungsbetrieb des Kreises für die Papiervermarktung.



Kostenerstattungen durch die Stadt Minden (rd. 13.805 T€) und von Dritten (rd. 736 T€) für die von den SBM erbrachten Dienstleistungen stellen eine weitere wichtige Einnahmequelle der SBM dar. Die Kostenerstattungen und Kostenumlagen schließen um 794 T€ unter dem Planwert. Die Ursache dafür findet sich im Produkt Gemeinestraßen, u.a. bei den Maßnahmen Nordbrücke und Weserbrücke. Da die Maßnahmen im Jahr 2020 nicht vollständig abgeschlossen werden konnten, wurden auch die Erträge, hier der Eigenanteil der Stadt, nicht vollständig abgerufen. Das führt in erster Linie zu den o.g. Wenigererträgen.

<b>Leistungsentgelte Stadt Minden zu den SBM</b>			
Produkt	Wirtschaftsjahr		
	IST 2019	Plan 2020	IST 2020
Betriebshof	64.357 €	69.578 €	64.652 €
Fuhrpark	216.397 €	210.971 €	174.979 €
Grünanlagen	2.451.246 €	2.607.258 €	2.496.706 €
Stadtreinigung	420.102 €	420.102 €	420.102 €
Bestattungswesen	279.941 €	282.140 €	282.140 €
Ortsspezifische Sonderleistungen	110.100 €	110.100 €	110.100 €
Gemeinestraßen	10.135.848 €	10.467.941 €	10.157.172 €
Gewässer	37.000 €	37.000 €	37.000 €
<b>Gesamt</b>	<b>13.714.991 €</b>	<b>14.205.090 €</b>	<b>13.742.851€</b>

Der Vergleich zeigt, dass die Position Kostenerstattungen und Umlagen von der Stadt Minden im Vergleich zum Planwert ein um 462 T€ verringertes Ergebnis ausweist! Das im Vergleich zum Plan verringerte Leistungsentgelt

in den Produkten Grünanlagen und Gemeindestraßen resultiert aus verringerten Aufwendungen in den Bereichen der Personal- und Sachkosten. Die Sonstigen ordentlichen Erträge i. H. v. 1.052 T€ liegen um 480 T€ über dem Planwert.

<b>Sonstige Erträge SBM</b>			
Produkt	Wirtschaftsjahr		
	Plan 2020	IST 2020	Abweichung
Veräußerungserlöse	30.000 €	55.111 €	+ 25.111 €
Herabsetzung von Pauschalwertberichtigungen sowie Stundungs- und Aussetzungszinsen	1.000 €	15.750 €	+ 14.750 €
Auflösung von Rückstellungen	250 €	73.393 €	+ 73.143 €
Erträge aus Bundesfernstraßenmaut	150.000 €	242.922 €	92.922 €
Sonstige Erträge	390.521 €	664.523 €	274.002 €
<b>Gesamt</b>	<b>571.771 €</b>	<b>1.051.699 €</b>	<b>479.928 €</b>

Die positive Veränderung der Bundesfernstraßenmaut, die erhöhten Veräußerungserlöse und die Auflösung von Rückstellungen für die Abwasserabgabe tragen zu dem verbesserten Ergebnis bei.

Hinweis: Die Erträge aus der Herabsetzung von Pauschalwertberichtigungen (3 T€) und erwartete Zinsausfälle für gestundete Beitragszahlungen für landwirtschaftlich genutzte Grundstücke (12 T€) liegen um 15 T€ über dem Planwert. Neben dem vorgenannten Ertragskonto für die Pauschalwertberichtigungen muss auch das Aufwandskonto „Abschreibungen auf das Umlaufvermögen“ betrachtet werden, das im Produkt Allg. Finanzen abgebildet

wird und im Rahmen einer Zuführung zu den Pauschalwertberichtigungen einen Wert von 158 T€ aufweist. Saldiert ist ein um 155 T€ veränderter Bilanzwert der Pauschalwertberichtigungen zu beobachten.

Die aktivierten Eigenleistungen weisen mit 645 T€ im Vergleich zum Vorjahr einen erhöhten Wert auf und liegen zudem um 195 T€ über dem Planwert für das Jahr 2020.

In 2020 wurde wie schon im Vorjahr, keine Bestandsveränderung für den veränderten Kraftstoffbestand des Jahres verbucht, da die Abbildung desselben nach Absprache mit dem Wirtschaftsprüfer nun im Aufwandsbereich erfolgt.

Die Aufwandseite ist maßgeblich geprägt vom Personalaufwand incl. Versorgungsleitungen (14.391 T€). Gegenüber dem Planansatz von 14.995 T€ wird eine Einsparung von rd. 604 T€ sichtbar.

Diese Verbesserung resultiert aus vorübergehend unbesetzten Stellen und aus krankheitsbedingten Abwesenheiten ohne Entgeltfortzahlung, für die keine Vertretung eingestellt wurde.

Die Veränderung der Rückstellungen für Urlaub (94 T€) ist höher als im Vorjahr ausgefallen (8 T€). Es ist nicht gelungen, den Resturlaubsbestand weiter zu reduzieren. Bei den Rückstellungen für Überstunden entwickelt sich der Bestand positiv. Hier ist der Bestand der Rückstellungen für Überstunden im Vergleich zum Vorjahr (55 T€) um 85 T€ gesunken. Gegenüber dem Jahr 2019 sind die Überstunden um 661 Stunden reduziert worden, der Urlaubsbestand ist jedoch um 301 Urlaubstage gestiegen.

Im Jahr 2020 wurden im Bereich S 2.2 Grünanlagen und Bestattungswesen erneut Saisonarbeitskräfte zur Pflege des Straßenbegleitgrüns eingesetzt.

In der Vergangenheit wurde die Pflege des Straßenbegleitgrüns öffentlich ausgeschrieben und vergeben. Die erzielten Ergebnisse waren jedoch sehr unbefriedigend, weil die Qualität nicht den Anforderungen entsprach. Der hohe Steuerungsaufwand unsererseits, die Rücknahme von Angeboten bzw. das vorzeitige Aufkündigen von laufenden Verträgen durch die Firmen begründen die Übernahme der Pflege des Straßenbegleitgrüns in Eigenleistung.

Die Vorteile der Durchführung der Arbeiten in Eigenleistung liegen in nachfolgend aufgeführten Punkten:

- Ortskenntnisse der Mitarbeiter
- bedarfsgerechte Leistungen der Mitarbeiter
- kurzfristige Anpassung der Leistungen an Wetter und Vegetation
- geringer Verwaltungsaufwand
- Synergien mit anderen Bereichen wie Straßenreinigung

Der Einsatz von Saisonarbeitskräften wirkt sich positiv auf die Sachkosten aus, da dadurch weniger Aufträge an externe Firmen vergeben werden müssen.

Im Bereich der „Stadtbildpflege“ konnten bessere Ergebnisse erzielt werden. Die eigenen Arbeitskräfte werden variabler eingesetzt und die auszuführenden Arbeiten können nach den Erfordernissen gestaltet werden.

Diese Vorgehensweise hat sich außerordentlich bewährt. Das Stadtbild hat sich augenscheinlich verbessert und der Eingang von Beschwerden ist zurückgegangen.

Weitere Synergieeffekte wurden mit der Einführung einer Zusammenarbeit der Bereiche Grünanlagen und Straßenreinigung bei der Laubbeseitigung erreicht. Hier wurden vorhandene Ressourcen optimal genutzt. Das Stadtbild Mindens profitiert von diesen Maßnahmen.

Die Städtischen Betriebe Minden suchen weiterhin nach Optimierungsmöglichkeiten im Gesamtbetrieb.

Am 31.12.2020 waren **257** Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einschließlich der Betriebsleitung und der Auszubildenden bei den Städtischen Betrieben Minden beschäftigt.

Die Erhöhung der Mitarbeiterzahl resultiert aus der Tatsache, dass die Städtischen Betriebe Minden einige freie Stellen wiederbesetzen konnte. Im Bereich Abwasser-Straßen-Gewässer konnten aufgrund des Fachkräftemangels noch nicht alle freien Stellen besetzt werden. Dies betrifft ganz besonders den Bereich der Straßenerhaltung (Straßenwärter) und den Bereich des Klärwerkes. (Fachkraft Abwassertechnik)

In Vollzeitäquivalenten stellt sich die Personalbesetzung über das Jahr 2020 wie folgt dar:

<b>Zeitpunkt</b>	<b>Stellenplan tarifl. Beschäftigte u. Beamte</b>	<b>Ist-Stellenbesetzung tarifl. Beschäftigte u. Beamte in Vollzeitäquivalenten</b>	<b>Azubis lt. Stellenplan</b>	<b>Ist-Besetzung Azubis</b>
01.01.2020	240,75	230,70	10	9
31.03.2020	240,75	235,33	10	9
30.06.2020	240,75	241,85	10	6
30.09.2020	240,75	243,85	10	8
31.12.2020	240,75	240,12	10	7

Die Beschäftigtenzahl lag bei 257(im Vorjahr 248), davon 8 Beamte (im Vorjahr 8) und 7 Auszubildende (im Vorjahr 9). Im Rahmen des Haushalts-sanierungskonzeptes wird eine bedarfsgerechte Ausbildung angestrebt. Gekoppelt mit dem vorübergehenden Einsatz als Saisonarbeitskraft bzw. dem

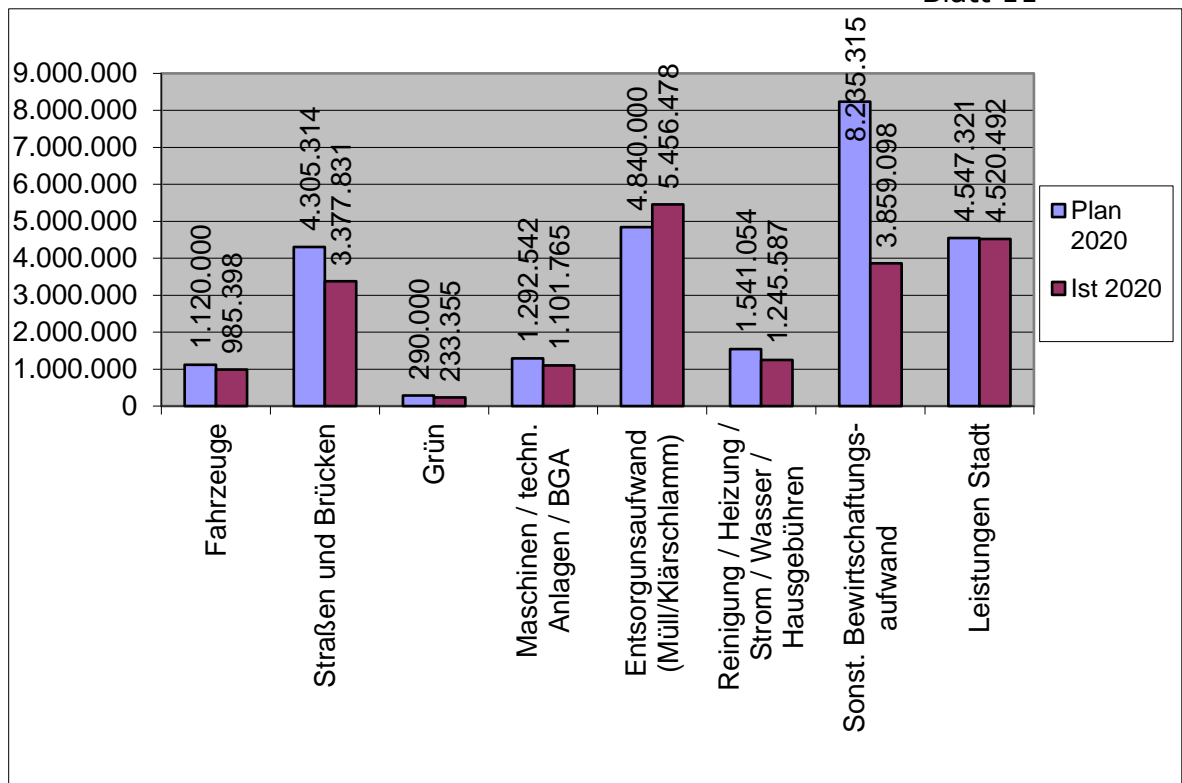
Abschluss von befristeten Arbeitsverträgen in anderen Bereichen wird diesem Streben Rechnung getragen.

Die unterjährige Darstellung der Ist–Stellenbesetzung zeigt, dass freie Stellen vorübergehend nicht wiederbesetzt wurden bzw. nicht besetzt werden konnten.

Die Betriebsleitung bekennt sich klar dazu, dass Schlüsselpositionen zur Einarbeitung über einen gewissen Zeitraum doppelt besetzt werden und Krankheitsvertretungen bei langfristigen Erkrankungen konsequent eingestellt werden, sofern das Produktbudget dies hergibt.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen setzen sich aus einer Vielzahl von Einzelleistungen zusammen. Die Übersicht stellt die im Jahr 2020 aufgewendeten Mittel im Vergleich zum Planwert dar.

Stellt man die tatsächliche Entwicklung der einzelnen Positionen der Planung gegenüber, kann man den unterjährigen und zukünftigen Steuerungsbedarf innerhalb der SBM fokussieren.



Im Bereich der Fahrzeugunterhaltung sind Wenigeraufwendungen im Vergleich zum Plan von 135 T€ zu erkennen, die auf wirtschaftliche Reparaturprozesse und einen modernen Fuhrpark zurückzuführen sind.

Die Unterhaltungskosten im Straßen- und Brückenbereich liegen um 927 T€ unter dem Planwert. Während die allgemeinen Unterhaltungskosten um 706 T€ über dem Planwert liegen, wurden die Maßnahmen Friedrich-Wilhelm Straße und Petershäger Weg, für die Mittel von rd. 1.550 T€ zur Verfügung standen, nicht umgesetzt bzw. abgerechnet. Die Bildung von Haushaltsresten ermöglicht die finanzielle Abwicklung im Folgejahr.

Beim Entsorgungsaufwand ist eine Verschlechterung im Vergleich zum Planwert von rd. 616 T€ zu verzeichnen. Im Abfallbereich sind bei allen Entsorgungsarten Mehraufwendungen zu verzeichnen, weil zum einen die Deponegebühren für Bioabfall und Restmüll erhöht wurden und zudem größere Sperrmüllmengen entstanden sind als im Vorjahr und im Vergleich zum Plan.

Bei den Versorgungsmedien konnten speziell beim Stromaufwand deutliche Einsparungen im Vergleich zum Planwert realisiert werden, speziell im Bereich der Abwasserwirtschaft (Kläranlage). Die LED Technik im Bereich der Straßenbeleuchtung hat dazu geführt, dass die Stromkosten im Produkt der Gemeindestraßen schon in den letzten Jahren auf einem stabilen niedrigeren Niveau liegen. Dementsprechend wurde der Planansatz 2020 nach unten korrigiert, so dass Plan- und Istwert hier nahezu übereinstimmen.

Der Sonstige Bewirtschaftungsaufwand im Jahr 2020 hat sich im Vergleich zum Planwert positiv entwickelt, was darauf zurückzuführen ist, dass einige Spezialmaßnahmen (Barriereatlas, LSA Radverkehr, Generalentwässerungsplan, Renaturierung Bastau) nicht oder nur teilweise umgesetzt wurden und in ein späteres Jahr verschoben wurden.

Die übrigen Säulen im Schaubild zeigen nur minimale Abweichungen zwischen Plan- und Istwert.

<b>Produktvergleich der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</b>			
Produkt	Wirtschaftsjahr		
	Plan 2020	Ist 2020	Abweichung + Verbess. -Versch.
Politische Gremien	25.900 €	25.900 €	0 €
Betriebsleitung	256.401 €	258.542 €	-2.141 €
Betriebshof	409.861 €	357.039 €	52.822 €
Fuhrpark und Werkstatt	1.265.015 €	1.125.557 €	139.458 €
Abfallwirtschaft	3.625.861 €	4.359.732 €	-733.871 €



Abwasserwirtschaft	7.150.326 €	5.517.233 €	1.633.093 €
Gemeindestraßen	9.915.580 €	7.230.535 €	2.685.044 €
Stadtreinigung	395.892 €	406.911 €	- 11.019 €
Grün- und Parkanlagen	837.752 €	844.198 €	- 6.446 €
Gewässer	1.571.400 €	8.772 €	1.562.628 €
Bestattungswesen	626.230 €	556.330 €	69.900 €
Ortsspezifische Sonderleistungen, auch gewerblicher Art	91.328 €	89.255 €	2.272 €
<b>Gesamt</b>	<b>26.171.546 €</b>	<b>20.780.004 €</b>	<b>5.391.542 €</b>

Die deutlichsten Abweichungen zwischen Plan- und Istwerten im Sinne von Wenigeraufwendungen sind in den Produkten Abwasserwirtschaft, Gemeindestraßen und Gewässer zu beobachten.

Im Produkt der Gemeindestraßen wurde die Maßnahme Petershäger Weg mit 1.225 T€ veranschlagt, im Jahr 2020 aber nicht umgesetzt, außerdem ist die Umsetzung der Maßnahme Gustav-Heinemann Brücke deutlich günstiger geworden als geplant. Die Maßnahme Friedrich-Wilhelm-Straße konnte im Jahr 2020 nicht mehr abgerechnet werden, die Abrechnung wird in 2021 erfolgen. Diese drei Maßnahmen tragen ursächlich zu dem deutlichen Wenigeraufwand im Bereich des Sach- und Dienstleistungsaufwands in diesem Produkt bei. Die klassische Straßenunterhaltung schließt mit einem Ergebnis, das den Planwert um 706 T€ überschreitet. Da die Spezialmaßnahmen wie Barriereatlas oder Verkehrsabhängiger Signalplanausweis im Jahr 2020 nicht oder nur zu Teilen umgesetzt wurden, werden die Mehraufwendungen in der allgemeinen Straßenunterhaltung durch die Einsparungen bei den Spezialmaßnahmen kompensiert.

Im Produkt der Abwasserwirtschaft konnten Einsparungen im Bereich der Unterhaltung von rd. 750 T€ erzielt werden, zudem wurden in 2020 veranschlagte Einzelmaßnahmen wie die Immissionsschutzbetrachtung, die Fortschreibung des Generalentwässerungsplanes, Studien zum Abwasserbeseitigungskonzept (ABK) und Wasserrechtliche Vereinbarungen (Plan insgesamt rd. 550 T€) nicht oder nur in kleinem Umfang umgesetzt. Auch im Bereich der Entsorgung des landwirtschaftlich genutzten Klärschlammes konnten Einsparungen im Vergleich zum Planansatz von rd. 180 T€ realisiert werden.

Im Gewässerprodukt ist lediglich die Anfinanzierung (7 T€) der mit 1.500 T€ geplanten Maßnahme Renaturierung Bastau erfolgt. Das führt dazu, dass ein erheblicher Wenigeraufwand im Vergleich zum Plan entstanden ist. Auch die geplanten Maßnahmen Umsetzung der Wasserrahmenrechtslinie für den Osterbach konnten im Jahr 2020 nicht umgesetzt werden, was die Einsparungen erhöht hat.

Im Produkt Fuhrpark konnten Einsparungen im Bereich der Fahrzeugunterhaltung realisiert werden, was ein Indiz für den modernen Fuhrpark der SBM darstellt.

Im Produkt Abfallwirtschaft ist ein im Vergleich zum Plan um 734 T€ erhöhter Sach- und Dienstleistungsaufwand zu beobachten, der fast ausschließlich auf erhöhten Entsorgungskosten in sämtlichen Fraktionen (Restmüll, Grün, Sperrmüll) resultiert.

Die Abweichungen zwischen Plan – und Istwerten in den übrigen Produkten sind in ihren Ausmaßen, mit unter 100 T€, weniger stark ausgeprägt und bedürfen daher keiner weiteren Erläuterung.

Eine weitere Aufwandsposition stellt mit einem Ansatz von 5.781 T€ und einem Istwert von 6.294 T€ die Bilanzielle Abschreibung dar. Im IST sind

5.174 T€ für das Infrastrukturvermögen „Abwasser“ und 962 T€ im Bereich des vom Abwasserbereich losgelösten sonstigen Sachanlagevermögens der SBM angefallen. Darüber hinaus sind im Jahr 2020 Abschreibungen auf das Umlaufvermögen (158 T€) vorgenommen worden.

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen liegen mit 1.163 T€ um 13 T€ unter dem fortgeschriebenen Planwert von 1.176 T€.

Während im Bereich der Aus- und Fortbildung pandemiebedingt Einsparungen von rd. 50 T€ beobachtet werden können, stehen diesen Einsparungen Mehraufwendungen im Bereich der Steuern gegenüber, die auf Steuerkorrekturen aus Prüfungen der Vorjahre 2018 und 2019 basieren.

Fazit:

Den ordentlichen Erträgen von 48.662 T€ steht ein Gesamtaufwand einschl. Finanzaufwand in Höhe von 43.765 T€ gegenüber und führt zu einem positiven Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit von 4.897 T€.

Die Ergebnisrechnung schließt mit einem Überschuss von 4.897 T€ ab.

Im Vergleich zum fortgeschriebenen Haushaltsansatz, der einen Überschuss von 3.231 T€ vorsah, hat sich das Ergebnis um 1.667 T€ verbessert. Gegenüber dem ursprünglich geplanten Überschuss von 4.591 T€ hat sich das Ergebnis um 306 T€ positiv verändert.

**Die Eigenkapitalverzinsung entspricht 11,0 % (Vorjahr 11,2 %) und liegt damit über dem Anleihenmarktzins.**

Insgesamt ist festzustellen, dass die Eigenkapitalverzinsung der SBM in den vergangenen Jahren vor der o. g Rückgliederung jeweils durchgängig zwischen 3-5 Prozent lag und sich aufgrund der neuen Bilanzstruktur ab 01.01.2014 zwischen 10 % - 12 % nach den aktuellen Erkenntnissen einpendeln wird.

## 2.2. Finanz- und Liquiditätslage

Ein- und Auszahlungsarten in €	Ergebnis 2019	Fortgeschriebener Ansatz 2020	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz / Ist
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.859.900,00	3.197.300	428.300,00	-2.769.000,00
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	28.343.170,29	26.751.398	27.892.156,15	1.140.758,15
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	711.392,87	781.289	635.242,50	-146.046,50
+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	14.199.947,98	15.335.262	12.453.176,37	-2.882.085,63
+ Sonstige Einzahlungen	1.765.398,11	457.600	897.548,49	439.948,49
= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	46.879.809,25	46.522.849	42.306.423,51	-4.216.425,49
- Personalauszahlungen	13.222.451,88	14.579.276	13.937.933,95	-641.342,05
- Versorgungsauszahlungen	194.089,69	230.000	236.228,00	6.228,00
- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	22.332.500,89	24.195.591	19.988.112,37	-4.207.478,63
- Zinsen und ähnliche Auszahlungen	5.155.966,35	3.023.780	5.441.882,06	2.418.102,06
- Sonstige Auszahlungen	1.393.210,63	1.124.438	1.238.998,98	114.560,98
= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	42.298.219,44	43.153.085	40.843.155,36	-2.309.929,64
= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.581.589,81	3.369.764	1.463.268,15	-1.906.495,85
+ Einzahl. aus Zuwendungen für Investitionsmaßn.	307.870,28	1.533.450	618.251,25	-915.198,75
+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanl.	173.851,98	15.000	51.296,00	36.296,00
+ Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten	41.495,38	0	281.645,02	281.645,02
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	523.217,64	1.548.450	951.192,27	-597.257,73
- Auszahl. für den Erwerb von Grundst./ Gebäuden	46.460,98	838.815	406.102,24	-432.712,69
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.646.810,82	10.732.698	2.998.072,84	-7.734.624,75
- Auszahl. für den Erwerb von bewegl. Anlageverm.	1.817.026,54	2.735.924	1.056.764,63	-1.679.159,73
- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	15.000	0,00	-15.000,00
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.510.298,34	14.322.437	4.460.939,71	-9.861.497,17
= Saldo aus Investitionstätigkeit	-2.987.080,70	-12.773.987	-3.509.747,44	9.264.239,44
= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	1.594.509,11	-9.404.223	-2.046.479,29	7.357.743,59
+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	0,00	6.340.100	0,00	-6.340.100,00
- Tilgung und Gewährung von Darlehen	2.565.084,97	2.092.750	2.425.225,61	332.475,61
= Saldo der Finanzierungstätigkeit	-2.565.084,97	4.247.350	-2.425.225,61	-6.672.575,61
= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-970.575,86	-5.156.873	-4.471.704,90	685.167,98
+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	4.083.732,00	0	3.113.156,14	3.113.156,14
= Liquide Mittel	3.113.156,14	-5.156.873	-1.358.548,76	3.798.324,12

Die Finanzrechnung der Städtischen Betriebe Minden weist für das Jahr 2020 eine Änderung des Bestands an eigenen Finanzmitteln von -4.472 T€ aus. Unter Berücksichtigung des vorgetragenen Saldos von 3.113 T€ aus dem Jahr 2019 ergibt sich damit zum 31.12.2020 ein Bestand an liquiden Mitteln i. H. v. -1.359 T€.

Die Liquidität hat sich damit im Vergleich zum Vorjahr verschlechtert; sollte sich diese Entwicklung fortsetzen, ist über eine Neukreditaufnahme zu Lasten der im Wirtschaftsplan veranschlagten Kreditermächtigung nachzudenken.

Die tatsächlichen Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit unterschreiten den fortgeschriebenen Ansatz 2020 um rund 4.216 T€.

Dies resultiert überwiegend aus den nicht realisierten Inanspruchnahmen der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen. Da Maßnahmen im Jahr 2020 nicht oder nur zu geringen Teilen umgesetzt wurden, konnten auch die veranschlagten Zuwendungen nicht abgerufen werden, was ein Defizit im Vergleich zum fortgeschriebenen Ansatz von 2.769 T€ ausmacht.

Demgegenüber stehen Mehrerträge im Vergleich zum fortgeschriebenen Ansatz bei den Öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten, den Schmutzwasser- und Abfallgebühren, von rd. 1.141 T€.

Bei den Kostenerstattungen und Kostenumlagen und den Sonstigen Einzahlungen wurden Einzahlungen erreicht, die um insgesamt 2.443 T€ unter dem Planwert liegen. Ursächlich hierfür ist, dass die vierten Raten der Leistungsabrechnung für die Produkte Grünanlagen und Gemeindestraßen spitz abgerechnet werden. Die Zahlungsmittelflüsse für diese Raten werden erst im Jahr 2021 sichtbar, es besteht hier kein ausgleichender Effekt aus dem Vorjahr, denn die Schlussraten 2020 wurden finanzkontentechnisch in 2019 verbucht.

Diese Faktoren führen saldiert in ihrer Gesamtheit zu dem oben beschriebenen um 4.216 T€ unter dem fortgeschriebenen Ansatz liegenden Istwert bei den Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit.

Bei den Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit konnte im Vergleich zum fortgeschriebenen Ansatz 2020 eine deutliche Verbesserung von 2.310 T€ realisiert werden.

Im Wesentlichen führen deutliche Einsparungen bei den Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen zu dieser Verbesserung. Diese sind vor allem in den Produkten Abwasserwirtschaft und Gemeindestraßen entstanden.

In beiden Produkten wurden einige in 2020 veranschlagte Spezialmaßnahmen nicht oder nicht vollständig umgesetzt und in das Folgejahr verschoben.

Im Segment der investiven Einzahlungen liegen die Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen mit 618 T€ um 915 T€ deutlich unter dem fortgeschriebenen Ansatz. Ursächlich dafür ist wie im Vorjahr, die nicht vollständig abgerufene Investitionspauschale. Die Investitionspauschale ist an die nicht rentierlichen investiven Auszahlungskonten der SBM gekoppelt. Da Auszahlungen nicht in geplanter Höhe erfolgt sind, konnte die Landeszuwendung nicht vollständig vereinnahmt werden.

Bei den Einzahlungen aus Veräußerungen von Sachanlagen liegt das Jahresergebnis mit ca. 51 T€ um 36 T€ über dem fortgeschriebenen Ansatz des Jahres 2020. Zudem konnten Einzahlungen aus Kanalanschlussbeiträgen realisiert werden.

<b>Maßnahme</b>	<b>Fortgeschriebener Ansatz 2020</b>	<b>Ist-Ergebnis 2020</b>
Kanalanschlussbeiträge	0 €	281.645 €
Veräußerung von Vermögensgegenständen über 410 EUR	15.000 €	51.296 €
<b>Summe:</b>	<b>15.000 €</b>	<b>332.941 €</b>

Die Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit im Gesamtfinanzplan betragen rund 4.461 T€. Dabei liegt der Schwerpunkt im Bereich der Abwasserwirtschaft (rd. 2.979 T€). Zudem stellt die Aufstockung des Anlagevermögens einen Wert von 1.057 T€ dar.

Die Schwerpunktmaßnahmen der Abwasserwirtschaft im Jahr 2020 sind:

Maßnahme	Fortgeschriebener Ansatz 2020	Ist-Ergebnis 2020	Gesamtaus- gabebedarf
Ertüchtigung von Pumpstationen	433.904 €	255.788 €	
Allg. Kanalerneuerung	1.315.332 €	305.678 €	
Regenüberlaufbecken Haddenhausen	2.037.794 €	770.056 €	2.340.000 €
Erneuerung MWK Ro- sentalstraße westl. Manteufelstraße	265.547 €	163.984 €	270.000 €
Erneuerung SWK / RWK Spandauer Weg	290.582 €	222.933 €	300.000 €
Optimierung Primär- schlammeindickung	789.143 €	686.347 €	880.000 €
Ertüchtigung Rechen- anlage PW Werft- straße	215.000 €	202.265 €	215.000 €
Umbau Betriebsge- bäude Werftstraße	208.979 €	208.979 €	208.979 €
<b>Summe:</b>	<b>5.556.281 €</b>	<b>2.816.030 €</b>	

Ein Vergleich aller Tiefbaumaßnahmen innerhalb des Mindener Kanalnetzes im Jahr 2020 unter Berücksichtigung der übertragenden Mittel aus Vorjahren weist folgende Situation aus:

	<b>Fortgeschriebener Ansatz 2020 in €</b>	<b>Ist-Ergebnis 2020 in €</b>	<b>Differenz in €</b>
<b>Tiefbau- maß- nahmen Kanal- bau</b>	9.809.598	2.978.778	6.830.820

Diese Entwicklung zeigt auf, dass die Planungen der abzuarbeitenden Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzepts voranzutreiben sind.

Der Saldo der Investitionstätigkeit liegt bei insgesamt – 3.510 T€. Diesem wird der Liquiditätsüberhang aus der laufenden Verwaltungstätigkeit gegenübergestellt.

Demnach ergibt sich ein Finanzmittelfehlbetrag von rund 2.046 T€.

Im Jahr 2020 wurde vollständig auf eine Neukreditaufnahme verzichtet. Die finanzkontentechnische Verbuchung der letzten Raten der Leistungsentgelte der Produkte Grünanlagen und Gemeindestraßen im Jahr 2021 führt zu einem außerplanmäßigen Zahlungsmittelzugang im Jahr 2021, der den Finanzmittelfehlbetrag aus 2020 teilweise kompensiert. Die laufende Kreditermächtigung des Jahres 2020 steht noch vollständig zur Verfügung und kann im Jahr 2021 bei einem sich fortsetzenden negativen Liquiditätstrend zur Neukreditaufnahme genutzt werden.



Der **Cashflow** berechnet sich demnach wie folgt:

Anfangsbestand liquide Mittel zum 01.01.2020	3.113 T€
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.463 T€
Saldo aus der Investitionstätigkeit	- 3.510 T€
<u>Saldo aus der Finanzierungstätigkeit</u>	- <u>2.425 T€</u>
Liquide Mittel zum 31.12.2020	<b>-1.359 T€</b>

Unter Berücksichtigung der Liquiden Mittel zum 01.01.2020 und der o. g. Salden ergibt sich ein Bestand an Liquiden Mitteln von -1.359 T€.

### 2.3. Vermögens- und Kapitalstruktur

	<b>31.12.2020</b>	<b>31.12.2019</b>	<b>Abweichung</b>
	<b>T€</b>	<b>T€</b>	<b>T€</b>
<b>1. Anlagevermögen</b>	153.004	153.993	-989
1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände	3	6	-3
1.2. Bebaute und unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	25.020	25.081	-61
1.3. Infrastrukturvermögen	117.715	118.848	-1.133
1.4. Übriges Anlagevermögen	10.266	10.058	208
<b>2. Umlaufvermögen</b>	7.573	9.765	<b>-2.192</b>
2.1. Vorräte	72	116	-44
2.2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	7.501	6.536	965
2.3. Liquide Mittel	0	3.113	-3.113

<b>3. Aktive Rechnungsabgrenzung</b>	51	50	1
<b>Bilanzsumme</b>	<b>160.628</b>	<b>163.808</b>	<b>-3.180</b>
<b>1. Eigenkapital</b>	45.266	44.303	963
1.1. Stammkapital	30.000	30.000	0
1.2. Jahresüberschuss	4.897	4.973	-76
1.3. Allgemeine Rücklage	10.369	9.330	1.039
<b>2. Sonderposten</b>	51.284	54.048	-2.764
2.1. Sonderposten Zuwendungen	25.985	26.117	-132
2.2. Sonderposten Beiträge	18.075	18.292	-217
2.3. Sonstige Sonderposten	7.224	9.639	-2.415
<b>3. Rückstellungen</b>	4.625	5.223	-598
3.1. Pensionsrückstellungen	1.943	1.697	246
3.2. Instandhaltungsrückstellungen	154	1.182	-1.028
3.3. Sonstige Rückstellungen	2.528	2.344	184
<b>4. Verbindlichkeiten</b>	41.876	43.149	-1.273
<b>5. Passive Rechnungsabgrenzung</b>	17.577	17.085	492
<b>Bilanzsumme</b>	<b>160.628</b>	<b>163.808</b>	<b>-3.180</b>

Das abgelaufene Wirtschaftsjahr zeigt im Vorjahresvergleich eine Verringerung der Bilanzsumme um 3.180 T€, von 163.808 T€ auf 160.628 T€.

Das Anlagevermögen hat sich in den Bilanzpositionen (Bebaute und unbebaute Grundstücke und Infrastrukturvermögen) im Vergleich zum Vorjahr um 1.194 T€ verringert. Dies bedeutet, dass die Abgänge einschließlich der unterjährigen Abschreibungen der vorgenannten Sparten deren Neuaktivierungen übersteigen. Das Übrige Anlagevermögen, in dem die Maschinen, die Technischen Anlagen, die Fahrzeuge, die Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie die Geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau enthalten sind, hat sich im Vergleich zum Vorjahr um insgesamt 208 T€ erhöht, d.h. die Neuaktivierungen übersteigen hier die unterjährigen Abgänge und Abschreibungen. Die Erhöhung ist ausschließlich im Bereich der Geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau zu beobachten.

Die Forderungen und Sonstigen Vermögensgegenstände haben sich im Vergleich zum Vorjahreswert um 965 T€ erhöht. Ein wesentlicher Bestandteil dieser Sparte sind die Sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen, die sich im Vergleich zum Vorjahr erhöht haben (191 T€). Ursächlich dafür ist der Ausgleich einiger Forderungen, der erst im Jahr 2021 sichtbar werden wird. Auf der anderen Seite konnte bei den sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen ein Teil des bereits aus 2019 bestehenden offenen Forderungsbestands ausgeglichen werden, so dass sich im Saldo die 191 T€ ergeben.

Zum 31.12.2020 ist kein Bestand an liquiden Mitteln enthalten, ferner ist sogar ein negativer Finanzmittelbestand von -1.359 T€ zu beobachten. Auch hier tragen zu einem wesentlichen Teil die Endabrechnungen der pauschalen Leistungsentgelte in den Produkten Grünanlagen und Gemeindestraßen dazu bei, dass der Liquiditätsstand deutlich abgesunken ist (2.032 T€). Die liquiden Mittel werden sich erst im Jahr 2021 um diesen Betrag erhöhen. Aufgrund des negativen Bestands der liquiden Mittel, werden diese auf der Passivseite der Bilanz unter Verbindlichkeiten zur Liquiditätssicherung ausgewiesen, sie sind in der umseitigen Bilanz in den Verbindlichkeiten enthalten.

Das Eigenkapital hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 963 T€ erhöht.

Die Allgemeine Rücklage weist mit 10.369 T€ einen im Vergleich zum Vorjahr um 1.039 T€ erhöhten Wert aus. Das Jahresergebnis liegt allerdings mit 4.897 T€ um 76 T€ unter dem Vorjahresergebnis, überschreitet aber den Planwert. Die Verbuchung des überplanmäßigen Ergebnisses der SBM erfolgt standardgemäß im Folgejahr.

Die Sonderposten haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 2.764 T€ verringert. Innerhalb sämtlicher SOPO Sparten sind dabei Einbrüche zu beobachten, sowohl bei den SOPO für Zuwendungen und Beiträge, als auch bei den Sonstigen Sonderposten und bei denen für den Gebührenaussgleich.

Dennoch sind die Sonderposten für den Gebührenaussgleich langsamer rückläufig als ursprünglich vorgesehen, weil positive Produktergebnisse, speziell im Produkt der Abwasserwirtschaft dazu geführt haben, dass niedrigere Entnahmen aus der Gebührenaussgleichsrücklage erfolgen mussten, um das geplante Produktergebnis zu realisieren.

Während die Entnahme aus der Rücklage des Abwasserbereichs im Vorjahr im Vergleich zum Plan nur zu 46% realisiert werden musste, belief sich die Entnahme des Jahres 2020 auf 39% des Planwertes.

Die Verbindlichkeiten haben sich im Vergleich zum Vorjahreswert um 1.273 T€ verringert. Zum einen ist ein Rückgang bei den Kreditverbindlichkeiten entstanden, da im Jahr 2020 keine neuen Kredite aufgenommen wurden und der Altkreditbestand weiter getilgt werden konnte.

Demgegenüber stehen im Jahr 2020 jedoch die Verbindlichkeiten zur Liquiditätssicherung, die aus dem negativen Finanzmittelbestand von 1.359 T€ resultieren.

2.4. Kennzahlen

Kennzahlen

Anhand der Bilanzdaten wird nachfolgend auf einige Kennzahlen, die auf der landesweiten Vorgabe der Gemeindeprüfungsanstalt als überörtlicher Prüfungseinrichtung basieren, eingegangen. Auf diese Weise wird eine Strukturanalyse ermöglicht, die einen umfangreichen Einblick in die tatsächlichen Verhältnisse der SBM gewährt.

Die Eigenkapitalquote 1 stellt einen wichtigen Bonitätsindikator dar. Je höher die Eigenkapitalquote ist, desto unabhängiger ist das Unternehmen bzw. die Kommune von Fremdkapitalgebern.

**Eigenkapitalquote 1** =  $\text{Eigenkapital} \times 100 / \text{Bilanzsumme}$

Das Ergebnis von **28,2 %** erfasst den Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital. Damit ist die Quote im Vergleich zum letzten Jahresabschluss um 1,2 Prozentpunkte gestiegen (Vorjahr: **27 %**, Vorvorjahr: **26,5 %**). Dies ist vor allem auf eine verminderte Bilanzsumme (- 3.179 T€) zurückzuführen, während das Eigenkapital um 963 T€ angestiegen ist. Bei den verschiedenen Komponenten des Eigenkapitals haben sich die allgemeine Rücklage um 1.039 T€ erhöht und der Jahresüberschuss um 75 T€ zum Vorjahr verringert. Das Stammkapital weist keine Veränderungen auf. In diesem Zusammenhang ist zu beachten, dass die Jahresüberschüsse der SBM grundsätzlich an die Stadt Minden abgeführt werden und somit nur zum kleinen Teil der Stärkung der allgemeinen Rücklage dienen.

Da die SBM größtenteils durch Gebührenhaushalte geprägt sind, spiegelt diese Quote ein starkes Fundament wider.

Die Eigenkapitalquote 2 misst den Anteil des wirtschaftlichen Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital. Hier werden die Sonderposten für Beiträge und Zuwendungen aufgrund ihres eigenkapitalähnlichen Charakters mit in die Berechnung aufgenommen.

**Eigenkapitalquote 2** = (Eigenkapital + SoPo Zuwendungen/Beiträge) x 100 / Bilanzsumme

Die Berechnung ergibt einen Wert von **55,6 %**. Die Eigenkapitalquote 2 ist somit im Vergleich zum Vorjahr (2019: **54,2 %**, 2018: **53,7 %**) leicht gestiegen. Zu erklären ist dieser Anstieg mit der gesunkenen Bilanzsumme wie bei der Eigenkapitalquote 1.

Die Eigenkapitalquote 2 bemisst im Vergleich zur Eigenkapitalquote 1 einen beinahe doppelt so hohen Prozentwert. Zurückzuführen ist dies auf die in der Quote enthaltenen Sonderposten. Dadurch wird deutlich, dass Sonderposten einen wesentlichen Baustein in der Bilanz einnehmen und eine zentrale Finanzierungsgrundlage der SBM darstellen. Auf der Seite der Passiva nehmen die Sonderposten zusammen einen Anteil von 31,9% ein.

In Bezug auf die erste Kennzahl wird insgesamt die Aussage, dass die SBM ein gesunder Betrieb sind, bestätigt.

Die Infrastrukturquote gibt Auskunft über das Verhältnis zwischen dem Infrastrukturvermögen und dem Gesamtvermögen. Zum kommunalen Infrastrukturvermögen gehören insbesondere Immobilien, Grund und Boden, sowie Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen. Bei den SBM besteht das Infrastrukturvermögen zum allergrößten Teil aus Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen.

**Infrastrukturquote** =  $\text{Infrastrukturvermögen} \times 100 / \text{Bilanzsumme}$

Die Quote von **73,3 %** gibt Aufschluss darüber, dass die Höhe des Infrastrukturvermögens im Wirtschaftsjahr den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen zum Erhalt des Vermögens entspricht. Der Wert gleicht sich dem des Vorjahres an (**72,6%**, Vorvorjahr **73,1 %**). Bei Betrachtung mehrerer Jahre ist festzustellen, dass die Infrastrukturquote konstant geblieben ist und weiterhin eine sehr gute Basis bildet. Das Infrastrukturvermögen ist stets der größte Posten der Bilanz.

Die Abschreibungsintensität zeigt den Umfang der Belastung durch die Abnutzung des Anlagevermögens an.

**Abschreibungsintensität** =  $\text{Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen} \times 100 / \text{Ordentliche Aufwendungen}$

Mit **14,8 %** (2019: **13,1%**, 2018: **14,1%**) wird hier ein Wert erzielt, der anzeigt, wie sich die langfristigen Investitionsmaßnahmen im Aufwandsbereich auswirken. Die Kennzahl ist im Vergleich zum Vorjahr um 1,7 Prozentpunkte angestiegen. Die Abschreibungen haben sich im Jahr 2020 im Vergleich zum Vorjahr nur leicht verändert (+ 339 T€). Die gestiegene Abschreibungsintensität ist daher auf die stärker gesunkenen ordentlichen Aufwendungen (-2.998 T€) zurückzuführen.

Die Drittfinanzierungsquote zeigt an, wie viel Prozent der bilanziellen Abschreibungen durch Erträge aus der Auflösung von Sonderposten im Haushaltsjahr gedeckt sind und macht somit die substantielle Belastung durch Abschreibungen deutlich. Außerdem veranschaulicht die Kennzahl, in welchem Ausmaß Dritte an der Finanzierung des abnutzbaren Vermögens beteiligt waren und inwieweit die Organisation von der Drittfinanzierung abhängig ist.

**Drittfinanzierungsquote** = Erträge aus der Auflösung von Sonderposten  
x 100 / Abgänge des AV + Abschreibungen AV

Die Drittfinanzierungsquote im Jahr 2020 beträgt **59,9%** und ist damit im Vergleich zum Vorjahreswert mit **45,5 %** (Vorvorjahreswert: **35,4 %**) stark gestiegen. Ursächlich für die starken Anstiege in den vergangenen Jahren sind die hohen ertragswirksamen Auflösungen aus den Gebührenausgleichsrücklagen. Im Jahr 2020 haben sich diese im Vergleich zum Jahr 2019 um 764 T€ erhöht, von 2018 auf 2019 um knapp 910 T€. Anzumerken ist, dass die Gebührenausgleichsrücklagen für die Abfall-, Straßenreinigungs- und Winterdienstgebühr im Jahr 2020 vollständig aufgebraucht wurden. Dies hatte Gebührenerhöhungen am 01.01.2021 zur Folge. Je höher die Drittfinanzierungsquote ist, umso höher sind auch im Verhältnis zu den Abschreibungsaufwendungen die Erträge aus den Sonderposten. Die angestiegene Drittfinanzierungsquote ist ein Kennzeichen für eine starke Verminderung der durch Abschreibungen bedingten haushaltsmäßigen Belastungen.

Mit der Investitionsquote wird das Verhältnis von Werteverzehr einerseits und Investitionen andererseits im Betrachtungszeitraum aufgezeigt.

**Investitionsquote** = Bruttoinvestitionen x 100 / Abgänge des AV + Abschreibungen AV

Mit einem Wert für 2020 von **80,9 %** (2019: **67,8** 2018: **67,5 %**) ist die Kennzahl im Vergleich zum Vorjahr um 13,1% gestiegen. Dies ist der erste auffällige Anstieg der Kennzahl in den letzten zwei Jahren. Dauerhaft sollte sich die Investitionsquote aber in dem Bereich von 100 % befinden und wieder das Niveau von 2017 (101,1%) erreichen, sodass generell der Status quo des Anlagevermögens erhalten bleibt und kein Substanzverlust droht. Ausschlaggebend für die Quoten von unter 100% für 2018 und 2019 sind



vor allem, dass die Zugänge (2019: 4.313 T€ 2018: 3.825 T€) beim Anlagevermögen deutlich unter dem kumulierten Wert der Abgänge und Abschreibungen auf das Anlagevermögen (2019: 6.364 T€, 2018: 5.715 T€) liegen. 2020 ist die Differenz zwischen den Zugängen (5.169 T€) und dem kumulierten Wert der Abgänge und Abschreibungen des Anlagevermögens (6.390 T€) mit 1.221 T€ nicht mehr so groß wie es 2019 der Fall war, womit sich der Anstieg der Investitionsquote erklären lässt.

Anhand dieser Kennzahl wird deutlich, dass es in den Jahren 2018 und 2019 einen Trend der Minderung des Anlagevermögens gegeben hat, der 2020 allerdings wieder abschwächt.

Der Anlagendeckungsgrad 2 gibt darüber Auskunft, inwieweit das Anlagevermögen durch langfristiges Kapital gedeckt ist.

Hierzu werden dem Anlagevermögen die langfristigen Passivposten, bestehend aus dem Eigenkapital, den eigenkapitalähnlichen Sonderposten und dem langfristigen Fremdkapital, gegenübergestellt.

**Anlagendeckungsgrad 2** =  $\frac{\text{Eigenkapital} + \text{SoPo} + \text{langf. Fremdkapital}}{\text{Anlagevermögen}} \times 100$

Der Anlagendeckungsgrad 2 zum 31.12.2020 beträgt **78,0%** (2019: **77,8%** 2018: **78,0%**) und befindet sich im Zeitreihenvergleich auf einem sehr konstanten Niveau. Allerdings erfolgt die Finanzierung des Anlagevermögens seit einigen Jahren regelmäßig durch die Aufnahme langfristiger Kredite sowie durch Landeszuschüsse, sodass eine langfristige Finanzierung sichergestellt ist, obwohl der Anlagendeckungsgrad 2 derzeit unter dem nach der Goldenen Bilanzregel anzustrebenden Wert von 100 % liegt. Die langfristigen Verbindlichkeiten konnten zum Vorjahr um 1.294 T€ verringert werden.

Eine weitere Kennzahl betrifft den Dynamischen Verschuldungsgrad, der Aufschluss über die Schuldentilgungsfähigkeit der SBM gibt.

**Dynamischer Verschuldungsgrad** = Effektivverschuldung / Saldo auslaufender Verwaltungstätigkeit

Die Effektivverschuldung berechnet sich aus dem gesamten Fremdkapital abzüglich der liquiden Mittel und der kurzfristigen Forderungen.

Das Ergebnis zeigt an, in welcher Größenordnung freie Finanzmittel aus der laufenden Geschäftstätigkeit im Haushaltsjahr 2020 zur Verfügung standen und damit unter gleichbleibenden Voraussetzungen zur möglichen Schuldentilgung genutzt werden könnten. Könnten diese Mittel zur Tilgung der Schulden eingesetzt werden, wären die SBM in **34 Jahren** schuldenfrei. Nach dem Wert des Vorjahres waren die SBM in **11,2 Jahren** schuldenfrei. In den davorliegenden Jahren entwickelte sich dieser Wert im Einzelnen wie folgt:

2018 **9,5 Jahre**

2017 **8,8 Jahre**

2016 **8,0 Jahre**

2015 **8,7 Jahre**

2014 **24,5 Jahre.**

Auch wenn die Werte seit 2017 wieder einen Anstieg erfahren, handelt es sich bei dem dynamischen Verschuldungsgrad um eine dynamische Kennzahl, bei der grundsätzlich stark schwankende Werte möglich sind. Dies wird zum Beispiel an dem Sprung von 2014 zu 2015 deutlich. Ursächlich für die Schwankungen ist, dass der zugrundeliegende Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit aus der Finanzrechnung eine zeitraumbezogene Größe enthält, die im Besonderen abhängig von der Entwicklung der kurzfristigen Forderungen ist. Die starke Abweichung des Wertes im Jahr 2020 lässt sich folglich mit der Minderung des Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit aus der Finanzrechnung von über 3.100 T€ im Vergleich zum Vorjahr erklären. Diese Minderung ist in erster Linie auf geringer ausfallende Zuwendungen und Kostenerstattungen im Jahr 2020 zurückzuführen. Als Rechengröße ist der Dynamische Verschuldungsgrad von daher stark abhängig von äußeren Einflussfaktoren und aufgrund seiner Schwankungsbreite eher in einem Zeitreihenvergleich zu betrachten.

Die Liquidität 2. Grades gibt über die kurzfristige Liquidität Auskunft, also über den Umfang, in dem die kurzfristigen Verbindlichkeiten zum Stichtag 31.12.2020 durch die vorhandenen liquiden Mittel und die kurzfristigen Forderungen gedeckt werden können.

**Liquidität 2. Grades** =  $\frac{\text{Liquide Mittel} + \text{Kurzfristige Forderungen} \times 100}{\text{Kurzfristige Verbindlichkeiten}}$

Der Wert zum 31.12.2020 ist mit **35 %** im Vergleich zum Vorjahreswert von **92 %** (Vorvorjahr: **107 %**) stark gesunken. Hauptgrund dafür ist, dass die liquiden Mittel im Vergleich zum Vorjahr um 3.113 T€ abgenommen haben. Die kurzfristigen Verbindlichkeiten (+1.322 T€) haben sich außerdem im Verhältnis zu den kurzfristigen Forderungen (+334 T€) relativ gesehen stärker erhöht.

Der Richtwert von 100 % wird zum Stichtag 31.12.2020 verfehlt. Mehr als die Hälfte der kurzfristigen Verbindlichkeiten können nach Aussage dieser Kennzahl nicht durch kurzfristig zur Verfügung stehendes Vermögen gedeckt werden. Ein Liquiditätsengpass ist dennoch nicht zu befürchten, weil die Kreditermächtigungen für Investitionen aus dem Jahr 2020 nicht in Anspruch genommen wurden und noch für das Wirtschaftsjahr 2021 zur Verfügung stehen.

Zu beachten ist des Weiteren, dass die Kennzahl aufgrund ihrer Stichtagsbezogenheit nur einen sehr eingeschränkten Anhaltspunkt für die Liquiditätslage bietet, weil diese in erster Linie von periodischen Ein- und Auszahlungen, wie z.B. den Gebührenzahlungen oder Abschlagszahlungen für Zuweisungen, abhängig ist.

Die Zinslastquote zeigt die Belastungen aus Finanzaufwendungen (= Aufwendungen für Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen) an, die zusätzlich zu den ordentlichen Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit bestehen.

**Zinslastquote** =  $\text{Finanzaufwendungen} \times 100 / \text{Ordentliche Aufwendungen}$

Die vorstehende Berechnung ergibt einen Wert von **2,7 %** (Vorjahr: **2,7 %**, Vorvorjahr: **3,3 %**) und zeigt im Periodenvergleich eine positive Tendenz, die bereits mehrere Jahre andauert. 2020 liegt die Zinslastquote auf dem Niveau des Vorjahres. Da die Position der liquiden Mittel in der Bilanz allerdings erschöpft ist, muss die Kreditermächtigung im Wirtschaftsplan bestehen bleiben, um die Handlungsfähigkeit des Betriebes weiterhin sicherzustellen. Daraus folgt, dass in den nächsten Jahren mit Zinsen zu rechnen ist.

Die Personalintensität gibt den Anteil der Personalaufwendungen an den gesamten ordentlichen Aufwendungen an.

**Personalintensität** =  $\text{Personalaufwendungen} \times 100 / \text{Ordentliche Aufwendungen}$

**33,3 %** der ordentlichen Aufwendungen werden bei den SBM für Personal aufgewendet. Diese Kennzahl ist im Jahr 2020 gestiegen, passt sich im Periodenvergleich aber dem Stand der Vorjahre an (Vorjahr 29,6 %, Vorvorjahr 33,2 %). Die leichte Erhöhung des Wertes im Vergleich zum Vorjahr ist mit der Erhöhung der Personalaufwendungen um 4,6 % und der Verminderung der gesamten ordentlichen Aufwendungen um 6,6 % im Wirtschaftsjahr 2020 zu erklären.

Als letzte Kennzahl gibt die Sach- und Dienstleistungsintensität den Anteil der Sach- und Dienstleistungen an den gesamten ordentlichen Aufwendungen an und lässt somit das Ausmaß der Inanspruchnahme von Leistungen Dritter erkennen.

**Sach- und Dienstleistungsintensität** =  $\text{Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen} \times 100 / \text{Ordentliche Aufwendungen}$

Die SBM haben Leistungen Dritter in Höhe von **48,7 %** in Anspruch genommen. Im Vorjahr betrug diese Quote noch **52,9 %** und im Jahr 2018 **47,5 %**, sodass der Wert im Vergleich zum Vorjahr um 4,2% gesunken ist. Folglich sind die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (-3.361 T€) prozentual stärker als die gesamten ordentlichen Aufwendungen gesunken.

Die Gesamtbetrachtung der Kennzahlenentwicklungen zeigt eine solide und gesunde Basis für die gesamtwirtschaftliche Situation der SBM für das Geschäftsjahr 2020.

### **3. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Haushaltsjahres**

Es sind keine Vorgänge nach dem Stichtag der Schlussbilanz zum 31.12.2020 eingetreten, über die wegen ihrer Bedeutung für die Entwicklung der Vermögens-, Schulden- und Finanzlage zu berichten wäre

### **4. Entwicklung der Ergebnisse nach Produkten bzw. Betriebszweigen**

Um einen detaillierten Überblick über die SBM im Wirtschaftsjahr 2020 zu gewinnen, dienen die Teilergebnisse der einzelnen Produkte bzw. Betriebszweige. Im Folgenden werden die Teilbereiche Abfallwirtschaft, Stadtreinigung, Bestattungswesen, Abwasserwirtschaft, Straßen und Brücken und Grün- und Parkanlagen näher erläutert.

Nachfolgend ist hier das Produkt 011.001.001 Abfallwirtschaft dargestellt:

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis	Vergleich
	2019	2020	2020	Ansatz / Ist
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.949.766,70	5.980.000	6.578.310,73	598.310,73
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	313.477,56	400.000	312.705,76	-87.294,24
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	196.380,61	200.000	150.409,29	-49.590,71
+ Sonstige ordentliche Erträge	80.545,79	70.020	71.310,00	1.290,00
= Ordentliche Erträge	6.540.170,66	6.650.020	7.112.735,78	462.715,78
- Personalaufwendungen	1.670.476,80	1.772.718	1.653.866,48	-118.851,52
- Versorgungsaufwendungen	0,00	10	0,00	-10,00
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.633.732,94	3.825.861	4.359.731,77	533.870,77
- Bilanzielle Abschreibungen	220.681,00	200.000	305.365,00	105.365,00
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	249.629,51	82.487	161.803,65	79.316,65
= Ordentliche Aufwendungen	5.774.520,25	5.881.076	6.480.766,90	599.690,90
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	765.650,41	768.944	631.968,88	-136.975,12
+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	48.268,00	50.000	69.102,00	19.102,00
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	799.301,39	946.510	862.098,29	-84.411,71
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-751.033,39	-896.510	-792.996,29	103.513,71
= Ergebnis	14.617,02	-127.566	-161.027,41	-33.461,41

Die Erträge haben sich insgesamt positiv entwickelt. Die Öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte sind aufgrund von zunächst vorsichtiger Prognose um 598 T€ gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz gestiegen, dies liegt zum Großteil an Mehrerträgen im Bereich der Müllabfuhrgebühren (+385 T€). Auch die Entnahme aus der Gebührenaussgleichsrücklage liegt mit 639 T€ um 339 T€ über dem Planwert. Ursächlich für die höhere Entnahme ist ein deutlicher Anstieg der Entsorgungskosten in allen Fraktionen, der durch die höhere Entnahme kompensiert wird. Die Privatrechtlichen Leistungsentgelte verringerten sich aufgrund der starken Schwankungen des Altpapierpreises. In einigen Monaten wurde nur der Mindesterloß erzielt, da die variable Vergütung bei 0 € lag. Aus „Corona-Kulanz“ gab es in 2020 keine Abrechnung der Papierhandabholung in der Innenstadt (-10 T€). Außerdem ist die Sollstellung des Abrechnungsbetrages für die Abfallberatung für das 2. Halbjahr nicht erfolgt, die Abrechnung wird in 2021 erfolgen (-40 T€). Diese beiden Faktoren führen zu verringerten Kostenerstattungen und Umlagen. Die ordentlichen Aufwendungen liegen mit 6.480 T€ um 800 T€ deutlich über dem fortgeschriebenen Ansatz. Während die Personalaufwendungen gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz um 119 T€ gesunken sind (zeitlich

versetzte Stellenwiederbesetzung) kommt es bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen zu einem Mehraufwand von 734 T€. Ursächlich hierfür sind gestiegene Entsorgungskosten in den Fraktionen Bioabfall, Restmüll und Sperrmüll, die aus höheren Entsorgungsmengen resultieren. Die Steigerung bei den Bilanziellen Abschreibungen ist auf die Steigung bei den Abschreibungen auf Sachanlagen (+ 105 T€) zurückzuführen. Gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz sind die Sonstigen ordentlichen Aufwendungen ebenfalls gestiegen (+ 79 T€). Der Hauptgrund dafür liegt in nicht geplanten Steuerkorrekturen für Vorsteuer, die die Jahre 2013 bis 2017 betreffen und die in 2020 aufgearbeitet und außerplanmäßig abgewickelt wurden. Außerdem sind auch die Kosten für Öffentlichkeitsarbeit nicht so hoch wie im fortgeschriebenen Ansatz geplant, da nicht alle Fahrzeuge im Jahr 2020 wie geplant beschriftet werden konnten und auch der sonstige Geschäftsaufwand ist geringer ausgefallen. Hinter dieser Position verbergen sich die Beteiligung am Dualen System Deutschland und die Weitergabe der niedrigeren Vermarktungspreise für Altpapier.

Im Bereich der Internen Leistungsbeziehungen können Einsparungen im Vergleich zum fortgeschriebenen Ansatz von 84 T€ erzielt werden, da die Querfinanzierung der Produkte Betriebsleitung und Steuerungsunterstützung sowie Fuhrpark und Betriebshof niedriger ausfallen als geplant.

Insgesamt schließt das Produkt im Jahr 2020 mit einem um 33 T€ reduzierten Ergebnis im Vergleich zum fortgeschriebenen Ansatz ab. Der deutliche Mehraufwand im Bereich der Entsorgungskosten konnte durch die höhere Entnahme aus der Gebührenausschleichsrücklage nur teilweise kompensiert werden, da die Rücklage nunmehr ausgeschöpft ist.

### **Schwerpunkte der Aufgabenerledigung 2020**

Das Jahr 2020 wurde mit einer erhöhten Entnahme aus der Rücklage abgeschlossen. Die deutliche Verschlechterung im Aufwandsbereich, die die erhöhte Rücklage notwendig machte, resultiert im Wesentlichen aus den

stark erhöhten Entsorgungskosten über sämtliche Fraktionen hinweg. Während die gestiegenen Kosten in den Sparten Bioabfall und Restmüll mit erhöhten Deponiegebühren einhergehen, ist der Mehraufwand beim Sperrmüll pandemiebedingt und wurde durch erhöhte Entsorgungsmengen verursacht.

Auf Grund der nunmehr verbrauchten Rücklage und des negativen Produktergebnisses 2020, kommt die für 2021 beschlossene Erhöhung der Müllabfuhrgebühren zum richtigen Zeitpunkt. Die Gebührenerhöhung wurde bereits in den Wirtschaftsplanansätzen des Jahres 2021 berücksichtigt, so dass zum jetzigen Zeitpunkt davon ausgegangen werden kann, dass das Jahr 2021 auch ohne ein Zugreifen auf die Rücklage auf Planniiveau abgeschlossen wird.

### **Stadtreinigung**

Nachfolgend wird an dieser Stelle das Produkt 012.003.001 Stadtreinigung dargestellt:

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2019	Fortgeschriebener Ansatz 2020	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz / Ist
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.009,00	2.600	1.972,00	-628,00
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.642.028,05	1.613.323	1.623.786,46	10.463,46
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	11.436,60	11.437	0,00	-11.437,00
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	420.102,00	420.102	420.102,00	0,00
+ Sonstige ordentliche Erträge	12.958,50	20.020	14.475,00	-5.545,00
= Ordentliche Erträge	2.088.534,15	2.067.482	2.060.335,46	-7.146,54
- Personalaufwendungen	1.093.309,01	1.259.354	1.212.437,47	-46.916,53
- Versorgungsaufwendungen	0,00	10	0,00	-10,00
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	406.381,69	395.892	406.910,76	11.018,76
- Bilanzielle Abschreibungen	128.510,00	103.000	136.359,00	33.359,00
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	92.865,68	29.036	42.148,91	13.112,91
= Ordentliche Aufwendungen	1.721.066,38	1.787.292	1.797.856,14	10.564,14
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	367.467,77	280.190	262.479,32	-17.710,68
+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	100.000,00	200.000	200.000,00	0,00
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	495.120,77	508.105	479.017,46	-29.087,54
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-395.120,77	-308.105	-279.017,46	29.087,54
= Ergebnis	-27.653,00	-27.915	-16.538,14	11.376,86



Die Öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte liegen fast auf Planniveau (+10 T€). Dahinter stehen die Straßenreinigungs- und Winterdienstgebühren sowie die Entnahme aus der Gebührenausgleichsrücklage, die von der Istabwicklung her allesamt entsprechend des Planwertes realisiert wurden.

Bei den Sonstigen ordentlichen Erträgen ist im Vergleich zum fortgeschriebenen Ansatz ein um rd. 6T € niedriger Ertrag zu beobachten, der mit einer geringeren Anzahl von Aufträgen Dritter einhergeht. Als Grund kann wohl auch hier das Pandemiegeschehen genannt werden.

Auf der Aufwandsseite sind die Personalaufwendungen gesunken (-47 T€), was mit der zeitversetzten Stellenwiederbesetzung einhergeht.

Der Aufwand für Sach- und Dienstleistungen liegt nur leicht über dem Planniveau (+11 T€) und soll deshalb an dieser Stelle nicht weiter erläutert werden.

Bei den Sonstigen ordentlichen Aufwendungen sind Mehraufwendungen im Vergleich zum fortgeschriebenen Ansatz zu beobachten (+13 T€). Neben Einsparungen in den Bereichen Aus- und Fortbildung und beim Geschäftsaufwand, gab es einen erhöhten Aufwand für Dienst- und Schutzkleidung und eine Zuführung zur Gebührenausgleichsrücklage Winterdienst. Sie besitzt außerplanmäßigen Charakter, es steht also kein Planwert gegenüber. Saldiert führen die vorgenannten Einsparungen und Mehraufwendungen zur leichten Erhöhung im Bereich der Sonstigen ordentlichen Aufwendungen.

Im Bereich der Aufwendungen aus Internen Leistungsbeziehungen können Einsparungen im Vergleich zum fortgeschriebenen Ansatz von 29 T€ erzielt werden, da die Querfinanzierung der Produkte Betriebsleitung und Steuerungsunterstützung sowie Fuhrpark und Betriebshof leicht niedriger ausfallen als geplant.

Insgesamt ist in diesem Produkt ein im Vergleich zur Planung um 11 T€ verbessertes Ergebnis zu verzeichnen. Das negative Ergebnis von -27 T€ im fortgeschriebenen Ansatz hat sich mit -16 T€ leicht verbessert.

### Schwerpunkte der Aufgabenerledigung 2020

Der Bereich Sommerreinigung erzielte ein negatives Ergebnis. Hier wurde der Rücklage ein Betrag von 40 T€ entnommen.

Demgegenüber hat der Bereich Winterdienst mit einem Plus in Höhe von 22 T€ abgeschlossen. Dieser Betrag wurde der Rücklage zugeführt.

Das Thema Stadtbildpflege steht wie schon in den beiden Vorjahren im Fokus und soll mit Plakataktionen weiter fortgesetzt werden. Auf diese Weise bleibt das Thema im Fokus der Öffentlichkeit. Die Städtischen Betriebe Minden erhoffen hiermit weiterhin ein Umdenken bei den Verursachern von wildem Müll zu erreichen.

### Bestattungswesen

Nachfolgend ist hier das Produkt 013.003.001 Bestattungswesen dargestellt:

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2019	Fortgeschriebener Ansatz 2020	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz / Ist
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	920	0,00	-920,00
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.484.256,33	1.345.000	1.352.066,45	7.066,45
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	308.928,50	353.512	371.090,00	17.578,00
+ Sonstige ordentliche Erträge	12.101,14	15.020	15.397,72	377,72
= Ordentliche Erträge	1.805.285,97	1.714.452	1.738.554,17	24.102,17
- Personalaufwendungen	1.043.863,98	1.064.498	1.079.255,72	14.757,72
- Versorgungsaufwendungen	0,00	10	0,00	-10,00
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	582.368,83	626.230	556.530,22	-69.699,78
- Bilanzielle Abschreibungen	149.494,00	136.408	155.727,00	19.319,00
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	185.335,40	31.600	35.817,59	4.217,59
= Ordentliche Aufwendungen	1.961.062,21	1.858.746	1.827.330,53	-31.415,47
<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-155.776,24</b>	<b>-144.294</b>	<b>-88.776,36</b>	<b>55.517,64</b>
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	219.856,15	212.275	176.696,82	-35.578,18
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-219.856,15	-212.275	-176.696,82	35.578,18
<b>= Ergebnis</b>	<b>-375.632,39</b>	<b>-356.569</b>	<b>-265.473,18</b>	<b>91.095,82</b>

Bei den Bestattungsgebühren wurde zum 01.01.2020 eine Gebührenanpassung vorgenommen, die die Auskömmlichkeit und eine verursachungsgerechte Gebührenerhebung zum Ziel hatte. Aufgrund der Einzahlungen im Jahr 2020 ist festzustellen, dass die Gebührenerhöhung zum gewünschten Effekt geführt hat. Die Aufwendungen konnten durch die Ist-Einnahmen in 2020 nahezu gedeckt werden. Ausfälle hat es bei den Benutzungsgebühren der Kapellen gegeben, da diese pandemiebedingt über einen großen Zeitraum in 2020 geschlossen waren. Wenn man auf das Ergebnis im Friedhofsprodukt schaut, stellt man fest, dass hier noch ein Defizit vorhanden ist. Dieses Defizit ist systembedingt, da im Jahresergebnis und im Wirtschaftsplan die Erträge aus der Auflösung der Passiven Rechnungsabgrenzungsposten den Aufwendungen in dem Produkt gegenübergestellt werden. Diese Auflösungsbeträge, die in der Position Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte gebucht werden, beziehen sich auf die letzten 30 bzw. 40 Jahre mit jeweils 1/30 bzw. 1/40 der Jahreserträge und können daher nicht das Niveau der Ist-Einnahmen in 2020 erreichen.

Das ist einer der Gründe dafür, dass die Öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte trotz Gebührenerhöhung zum Vorjahr sogar gesunken sind. Ein weiterer Grund dafür ist die in 2019 durchgeführte Korrektur des Passiven Rechnungsabgrenzungsposten, welche zu einem erhöhten Ertrag geführt hat. Dazu kommt noch ein dritter Effekt, dass die Friedhofskapellen in 2020 teilweise aufgrund der Corona-Pandemie geschlossen waren und somit weniger Erträge erzielt wurden.

Die Kostenerstattungen und Kostenumlagen bewegen sich auf dem Niveau des fortgeschriebenen Ansatzes.

Auch die sonstigen ordentlichen Erträge bewegen sich auf dem Planniveau, obwohl sie im Vorfeld kaum kalkulierbar sind.

Die Personalaufwendungen sind gesunken aufgrund des krankheitsbedingten Ausfalls von Mitarbeiter\*innen. Diese Senkung wird lediglich reduziert durch die Erhöhung der Rückstellung für nicht genommenen Urlaub und Überstunden. Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen schließen niedriger ab als im fortgeschriebenen Ansatz geplant. Das liegt im Wesentlichen darin begründet, dass die Aufwendungen für Heizung und Strom und

Dienstleistungen des Kernhaushaltes niedriger ausgefallen sind. Krankheitsbedingt konnten nicht alle Aufträge abgearbeitet werden, daher ist der Unterhaltungsaufwand nicht in voller Höhe realisiert worden.

Wertveränderungen im Umlaufvermögen (Anpassung der Forderungskonten) und Abgänge von Vermögensgegenständen sind die Hauptursache für die Erhöhung der sonstigen ordentlichen Aufwendungen.

Bei den Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen konnte das Ergebnis um 36 T€ verbessert werden. Grund hierfür sind im Wesentlichen gesunkene Aufwendungen für die Fahrzeughaltung. Hier macht sich die in den Vorjahren vollzogene Verjüngung des Fahrzeugbestandes bemerkbar.

Das Produkt schließt derzeit insgesamt nicht mehr ganz so defizitär ab wie ursprünglich geplant. Die Unterdeckung ist, wie oben ausgeführt, systembedingt durch die Buchungssystematik der Erträge über den Passiven Rechnungsabgrenzungsposten. Unterjährig konnte im Vergleich zum fortgeschriebenen Ansatz eine Verbesserung i.H.v. 91 T€ erzielt werden.

### **Schwerpunkte der Aufgabenerledigung 2020**

Für den Bereich Bestattungswesen geht es bei der strategischen Zielausrichtung darum, Abwanderungen von Bestattungen zu verhindern, ein differenziertes Bestattungsangebot vorzuweisen und stabile Gebühren anzubieten.

Dabei wird besonders auf pflegeleichte Grabanlagen gesetzt. Diese werden von den Bürgerinnen und Bürgern immer besser angenommen. Unsere Anlagen, inklusive Pflege, sind auf jedem Friedhof ein kleines Highlight: Eine durch unsere Gärtner betreute Fläche, wo noch kleine individuelle Wünsche der Angehörigen berücksichtigt werden können. Diese Anlagen werden so gut angenommen, dass bald Erweiterungen geplant werden müssen.

**Abwasserwirtschaft**

Nachfolgend ist hier das Produkt 011.002.001 Abwasserwirtschaft dargestellt:

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2019	Fortgeschriebener Ansatz 2020	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz / Ist
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	734.849,81	726.853	838.757,75	111.904,75
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	20.634.972,86	22.904.188	20.599.815,70	-2.304.372,30
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	300.304,68	200.100	294.861,81	94.761,81
+ Sonstige ordentliche Erträge	129.904,63	132.040	197.827,35	65.787,35
+ Aktivierte Eigenleistungen	530.321,94	450.000	644.742,93	194.742,93
= Ordentliche Erträge	22.330.353,92	24.413.181	22.576.005,54	-1.837.175,46
- Personalaufwendungen	4.149.370,59	4.527.612	4.282.918,35	-244.693,65
- Versorgungsaufwendungen	31.220,50	31.541	29.312,00	-2.229,00
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.312.876,59	7.150.326	5.517.233,04	-1.633.092,96
- Bilanzielle Abschreibungen	4.724.085,18	4.885.000	5.050.804,88	165.804,88
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	205.356,05	199.131	166.858,14	-32.272,86
= Ordentliche Aufwendungen	14.422.908,91	16.793.610	15.047.126,41	-1.746.483,59
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	7.907.445,01	7.619.571	7.528.879,13	-90.691,87
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	784.494,06	729.675	704.363,41	-25.311,59
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-784.494,06	-729.675	-704.363,41	25.311,59
= Ergebnis	7.122.950,95	6.889.896	6.824.515,72	-65.380,28

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte sind im Vergleich zum fortgeschriebenen Ansatz gesunken. Grund dafür ist die verringerte Entnahme aus der Gebührenausgleichsrücklage, die als separates Konto unter dieser Sparte geführt wird. Die Entnahme aus der Gebührenausgleichsrücklage war ursprünglich mit 4.108 T€ geplant, entnommen wurden aber tatsächlich nur 1.606 T€. Grund dafür sind deutliche niedrigere Aufwendungen im Jahr, die zusammen mit erhöhten Erträgen bei der Schmutz- und Regenwassergebühr (+681 T€) und erhöhtem Kostenersatz für Grundstücksanschlüsse (+100 T€) dieses Vorgehen rechtfertigen.

Zudem haben sich auch die aktivierten Eigenleistungen positiv entwickelt (+195 T€). Hier schlägt die Durchführung in Eigenleistung durch Baufacharbeiter zu Buche. Wie bereits erwähnt konnten im Jahr 2020 deutliche Einsparungen auf der Aufwandsseite erfolgen. Die entgegen dem fortgeschriebenen Ansatz geringeren Personalaufwendungen (-244 T€) werden im Wesentlichen verursacht von der verzögerten Wieder- bzw. Neubesetzung von Stellen. Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen fallen gegenüber

dem fortgeschriebenen Ansatz deutlich geringer aus (-1.633 T€), da zum einen Einsparungen im Bereich der Unterhaltung der Kläranlage und der Pumpstationen (-280 T€) und bei der Entsorgung des landwirtschaftlichen Klärschlammes (-181 T€) zu erkennen sind und zum anderen viele Spezialmaßnahmen im Jahr 2020 nicht oder zu geringen Teilen umgesetzt wurden und in das Jahr 2021 verschoben wurden. Hier sind zu nennen die Projekte Immissionsschutzbetrachtung, Generalkanalisationsplan, Fortschreibung Wasserrechtliche Vereinbarung und Fortschreibung des Generalentwässerungsplanes (insgesamt -570 T€).

Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen wird leicht unter Planniveau abgeschlossen. Es sind Einsparungen im Aus- und Fortbildungsbereich und beim Repräsentationsaufwand zu verzeichnen, dagegen sind leichte Mehraufwendungen im Bereich des Geschäftsaufwands zu beobachten.

Auch im Bereich der Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen wird leicht unter Planniveau abgeschlossen (-25 T€). Leichten Einsparungen im Bereich der Internen Leistungsverrechnung des Produktes der Betriebsleitung stehen geringe Mehraufwendungen aus der Leistungsverrechnung der Fahrzeuge gegenüber, die saldiert zu der Verbesserung von 25 T€ führen.

Der Bereich Abwasserwirtschaft schließt insgesamt mit einem im Vergleich zum fortgeschriebenen Ansatz leicht verbesserten Ergebnis ab.

### **Schwerpunkte der Aufgabenerledigung 2020**

Ein wesentlicher Schwerpunkt bestand in der Umsetzung und Abarbeitung des Abwasserbeseitigungskonzeptes (ABK) mit den erforderlichen Sanierungen und Erneuerungen sowie der darin integrierten Niederschlagswasser- und Fremdwasserbeseitigungskonzepte.

Maßgeblich wurde in diesem Jahr an der Neufassung des ABK gearbeitet, wozu Maßnahmen konkreter gefasst und revidiert wurden. Auch die Umsetzungsrelevanz wurde durch Evaluation der einzelnen Maßnahmen präzisiert.

Die Klärschlammkooperation OWL ist gegründet worden. In interkommunaler Zusammenarbeit sollen die zukunftsfähige Entsorgung und Verwertung des Klärschlammes geplant und umgesetzt werden.

**Straßen und Brücken**

Nachfolgend ist das Produkt 012.001.001 Gemeindestraßen und Brücken dargestellt:

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2019	Fortgeschriebener Ansatz 2020	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz / Ist
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.945.015,00	1.923.000	576.111,32	-1.346.888,68
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	11.240,00	3.075	6.105,00	3.030,00
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	11.443.323,36	10.656.641	10.194.434,56	-462.206,44
+ Sonstige ordentliche Erträge	1.672.643,68	239.040	531.415,93	292.375,93
= Ordentliche Erträge	15.072.222,04	12.821.756	11.308.066,81	-1.513.689,19
- Personalaufwendungen	2.891.228,37	3.301.294	3.099.088,14	-202.205,86
- Versorgungsaufwendungen	48.886,10	67.658	61.393,00	-6.265,00
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	11.286.201,77	9.915.580	7.230.535,41	-2.685.044,32
- Bilanzielle Abschreibungen	166.005,00	161.000	195.770,00	34.770,00
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	71.071,84	79.985	63.818,32	-16.166,68
= Ordentliche Aufwendungen	14.463.393,08	13.525.517	10.650.604,87	-2.874.911,86
<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>608.828,96</b>	<b>-703.761</b>	<b>657.461,94</b>	<b>1.361.222,67</b>
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	608.828,96	656.943	657.461,94	518,94
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-608.828,96	-656.943	-657.461,94	-518,94
<b>= Ergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>-1.360.704</b>	<b>0,00</b>	<b>1.360.703,73</b>

Unter der Position Zuwendungen und allgemeine Umlagen befinden sich u.a. die Zuwendungen des Landes für die Gustav-Heinemann Brücke, den Petershäger Weg und den Barriereatlas, die zwar für das Jahr 2020 geplant waren, aber nicht abgerufen wurden, weil die Umsetzung der Maßnahmen noch nicht oder nicht in ausreichendem Umfang vorangeschritten war.

Es ist davon auszugehen, dass die Zuwendungsbeträge im Jahr 2021 abgerufen werden.

Der gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz verringerte Ertrag bei den Kostenerstattungen und Kostenumlagen resultiert im Wesentlichen aus dem nicht realisierten Leistungsentgelt für die Maßnahme Gustav-Heinemann Brücke, die in 2020 nicht vollständig umgesetzt wurde. Zudem wird diese

Maßnahme mit deutlich geringeren Kosten abschließen als ursprünglich geplant, so dass im Jahr 2020 ein Leistungsentgelt realisiert werden wird, dass unterhalb der ursprünglichen Planungsbasis liegt. Bei den sonstigen ordentlichen Erträgen beruhen die gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz erhöhten Erträge größtenteils auf höheren Erstattungen für Schadensfälle an Gemeindestraßen (+184 T€). Diese Einnahmen sind variabel und orientieren sich jeweils an den entstandenen Schäden. Außerdem sind hier die Erträge aus der Bundesfernstraßenmaut verbucht, die mit 243 T€ um 93 T€ über dem fortgeschriebenen Ansatz liegen. Dieser Ansatz wurde zunächst vorsichtig geplant, hat sich aber positiv entwickelt.

Auf der Aufwandsseite stehen im Wesentlichen die Einsparungen bei den Personalaufwendungen, die zum großen Teil aus der späteren Besetzung von Stellen resultieren und die im Vergleich zum fortgeschriebenen Ansatz geringere Aufwendungen ergeben.

Die gegenüber der Planung um rd. 2,7 Mio. € verringerten Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen haben viele verschiedene Ursachen. Die Verschiebung der vom Land geförderten Maßnahmen (Ringbuslinie -90 T€, Barriereatlas -899 T€, Verkehrsabhängige Signalplanauswahl -128 T€, LSA Radverkehr -81 T€), die zwar meistens begonnen, aber noch nicht in Gänze umgesetzt wurden, sind ein Faktor, der ursächlich für den verringerten Sach- und Dienstleistungsaufwand ist. Weiterhin wurden die Maßnahmen Petershäger Weg und Friedrich-Wilhelm-Straße, die einen fortgeschriebenen Ansatz von 1.555 T€ aufweisen, im Jahr 2020 nicht oder nicht vollständig abgewickelt und abgerechnet. Es wird zu einer Verschiebung in das Jahr 2021 kommen. Dies führt zu einem Wenigeraufwand beim Sach- und Dienstleistungsaufwand des Jahres 2020 in eben dieser Höhe.

Auch die Aufwendungen für die allgemeine Brückenunterhaltung konnten im Jahr 2020 geringgehalten werden, so dass ein Istwert erreicht wird, der um 194 T€ unter dem fortgeschriebenen Ansatz liegt.

Dennoch wurde eine Rückstellung für unterlassene Instandhaltung gebildet, die das Jahr 2020 aufwandstechnisch belastet, deren Abarbeitung in Form der Errichtung einer Lärmschutzwand aber erst im Jahr 2021 erfolgt.



Die Aufwendungen für die klassische Straßenunterhaltung liegen stattdessen um 706 T€ über dem fortgeschriebenen Ansatz, da kontinuierliche Reparatur- und Unterhaltungsarbeiten am städtischen Straßennetz erfolgen, die auch über das eigentlich geplante Maß hinausgehen. Hier wird die Notwendigkeit, aber auch das Bestreben, den Straßenzustand stetig zu begutachten und auf Unzulänglichkeiten zu reagieren, deutlich.

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen sind ebenfalls etwas geringer ausgefallen als ursprünglich geplant. Der Grund dafür sind insgesamt Einsparungen sowohl bei den Aus- und Fortbildungen als auch bei den Personalnebenaufwendungen.

Grundsätzlich ist das Produkt in Aufwand und Ertrag ausgeglichen, so auch in diesem Jahr.

### **Schwerpunkte der Aufgabenerledigung 2020**

Insgesamt wurde im Jahr 2020 eine Vielzahl von Unterhaltungsmaßnahmen durch die Straßenunterhaltung vorgenommen, die sich grundsätzlich auf verkehrssicherungsrelevante Schäden bzw. Straßenabschnitte bezogen.

Bei allen Maßnahmen steht die Gewährleistung der Verkehrssicherheit und Substanzerhaltung der städtischen Verkehrsflächen im Vordergrund.

Das Gesamtvolumen für Materialien und Fremdaufträge setzt sich zusammen aus den zur Verfügung stehenden Mitteln des Gesamtansatzes Straßenunterhaltung sowie den Ablösesummen von Straßen NRW (für die klassifizierten Straßen), die ebenfalls für Arbeiten in den Ortsdurchfahrten verwendet werden.

Der größte Teil dieser Unterhaltungsmaßnahmen konzentriert sich dabei auf die durchgeführten Oberflächeninstandsetzungen der Fahrbahnen an kleinen sowie größeren Straßen und Wirtschaftswegen.

**Grün- und Parkanlagen**

Nachfolgend wird das Produkt 013.001.001 Grün- und Parkanlagen näher erläutert:

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2019	Fortgeschriebener Ansatz 2020	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz / Ist
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	52.916,00	60.000	68.851,00	8.851,00
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	61.835,75	68.000	59.484,79	-8.515,21
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.518.081,38	2.707.258	2.560.166,23	-147.091,77
+ Sonstige ordentliche Erträge	111.205,85	25.020	35.468,64	10.448,64
= Ordentliche Erträge	2.744.038,98	2.860.278	2.723.970,66	-136.307,34
- Personalaufwendungen	1.330.384,78	1.480.913	1.380.552,23	-100.360,77
- Versorgungsaufwendungen	0,00	10	0,00	-10,00
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	843.215,90	837.752	844.197,75	6.445,75
- Bilanzielle Abschreibungen	146.740,00	114.092	119.287,00	5.195,00
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	95.712,25	21.547	33.662,28	12.115,28
= Ordentliche Aufwendungen	2.416.052,93	2.454.314	2.377.699,26	-76.614,74
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	327.986,05	405.964	346.271,40	-59.692,60
+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	43.058,30	70.000	48.985,41	-21.014,59
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	455.092,17	475.964	449.629,59	-26.334,41
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-412.033,87	-405.964	-400.644,18	5.319,82
= Ergebnis	-84.047,82	0	-54.372,78	-54.372,78

Die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen sind in diesem Jahr leicht höher ausgefallen als im fortgeschriebenen Ansatz geplant, bewegen sich aber auf dem Niveau der Vorjahre.

Unter der Position privatrechtliche Leistungsentgelte befinden sich z. B. die Pächterträge für das Grabeland Meißen, die den Städtischen Betrieben zustehen. Die Kostenerstattungen und Kostenumlagen sind niedriger ausgefallen als zunächst geplant. Ursache hierfür ist vorrangig die niedrigere Erstattung für Gebäudeleistungen (-63 T€). Die sonstigen ordentlichen Erträge schließen mit einem Ergebnis, dass leicht über dem fortgeschriebenen Ansatz des Jahres liegt. Ursächlich für diese Verbesserung ist die Veräußerung einer Freifläche am Hohenstaufenring.

Im Bereich der Personalaufwendungen sind Einsparungen von 100 T€ im Vergleich zum fortgeschriebenen Ansatz entstanden. Ursächlich für diese Einsparungen sind zeitlich versetzte Stellennachbesetzungen und krankheitsbedingter Ausfall. Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

schließen fast exakt auf Niveau des fortgeschriebenen Ansatzes. Während bei der Unterhaltung der Grünanlagen und Spielplätze leichte Einsparungen zu beobachten sind, sind im Bereich der Entsorgung Mehraufwendungen entstanden. Wie bereits im Abfallprodukt beschrieben, hängt dies mit gestiegenen Deponiegebühren für Grünabfall zusammen. Die Kosten für Stadtbildpflege sind leicht gesunken, da nicht alle geplanten Maßnahmen durchgeführt werden konnten. Unter dieser Position finden sich u. a. neu angelegte Blumenbeete oder die Neuanpflanzung von Bäumen und Büschen wieder. Die Auszahlung für sonstige Dienstleistungen, unter denen die Fremdvergaben verbucht werden, sind im Vergleich zum fortgeschriebenen Ansatz um 59 T€ gestiegen. Dies liegt darin begründet, dass ein größeres Aufgabenfeld abgedeckt werden muss, das aktuell noch durch externe Unterstützung erfolgen muss. Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen sind ein leicht erhöhter Geschäftsaufwand und geringfügig gestiegene Kosten bei der Dienst- und Schutzkleidung für den leichten Mehraufwand im Vergleich zum fortgeschriebenen Ansatz ursächlich.

### **Schwerpunkte der Aufgabenerledigung 2020**

Das neue Mähkonzept im Stadtgebiet hat sich bewährt und soll fortgesetzt werden. Es ist wichtig, die Biodiversität in der Stadt zu steigern. Dafür werden größere Bereiche nur noch 1- bis 2-mal im Jahr gemäht, um eine Abmagerung des Standorts zu erreichen. Auf abgemagerten Standorten entwickelt sich eine Vielzahl an heimischen Pflanzen, die Nahrung und Unterschlupf für Insekten bieten.

Weiterhin haben wir mehrere 1.000 m<sup>2</sup> Blumenwiese neu angelegt. Dieses Vorgehen soll noch weiter ausgebaut werden, um karge Grasflächen mit Leben zu füllen.

Durch die heißen Sommer der letzten Jahre muss vermehrt auf die Baumkontrolle geachtet werden. Der Baumbestand in der Stadt ist schon ein wenig in die Jahre gekommen und muss daher häufiger kontrolliert werden. Durch die Trockenheit sind viele Schäden aufgetreten, die beseitigt werden müssen. Im Wirtschaftsplan 2021 sind bereits entsprechende Mittel veranschlagt.

#### 5. Prognosebericht/Chancen und Risiken

Gemäß § 10 Abs. 1 EigVO ist ein Risikomanagementsystem einzurichten, das darüber hinaus auch in der Betriebssatzung verankert wurde. Zur Erhaltung der dauerhaften technischen und wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung ist ein Überwachungssystem einzurichten, das es ermöglicht, etwaige bestandsgefährdende Entwicklungen frühzeitig zu erkennen.

Die SBM haben bereits 2013 ein EDV-gestütztes Risikomanagementsystem eingeführt. Im Jahr 2015 wurde durch eine neue Software das System neu dargestellt. Durch die Umstellung auf die neue Software werden die Prozesse der fortlaufenden Risikobewertung und das daraus resultierende Berichtswesen automatisiert gesteuert und sind in einem Workflow eingebunden. Das System hat sich bewährt und wurde zu den Berichtsterminen bzw. zur Erstellung des Jahresabschlusses mehrfach durchlaufen.

Beschreibung der Risiken:

In der Folge werden die die SBM am meisten gefährdenden Risiken beschrieben. Hier ist es in der Reihenfolge im Vergleich zum letzten Jahr zu Verschiebungen gekommen. Grundlage und maßgeblich ist dafür der erstellte

Risikobericht. Sofern sich Chancen aus den genannten Risiken ergeben, werden diese Chancen in den Textpassagen zu den Risiken angesprochen und nicht in dem weiter unten genannten Extrateil zu den Chancen.

Ein neues Risiko wurde aufgrund der Erfahrungen mit Ausschreibungen/Vergaben im Bausektor in erhöhtem Maße ab dem Jahr 2017 wahrgenommen. Es ist festzustellen, dass sich die Preise weiterhin auf einem hohen Niveau befinden. Dies hat in 2017 bei Baumaßnahmen zu Unterfinanzierungen geführt, zu deren Ausgleich eine Verschiebung in die nächste Periode oder eine unterjährige Nachfinanzierung erforderlich waren. Aufgrund der Berücksichtigung der Mehrkosten bei den Haushaltsansätzen im Jahr 2018 konnte das Risiko zunächst gemindert werden. Trotzdem besteht das Risiko weiter, dass die Preise weiter ansteigen.

Der Vandalismus hat auch weiterhin an den Liegenschaften der SBM und Gegenständen wie z.B. Straßenschildern eine hohe Bedeutung.

Im Bereich der Sammlung "Gelbe Säcke" waren die SBM als Subunternehmer der Fa. Tönsmeier (jetzt Prezero) tätig. Es handelte sich hierbei um ein privatwirtschaftliches System, das alle drei Jahre neu ausgeschrieben wurde und es bestand die Gefahr, dass die SBM diesen Auftrag verlieren. Das ist tatsächlich Ende 2018 so eingetreten.

Die SBM haben die Situation als Chance verstanden, sich von der Abfuhr der gelben Säcke verabschiedet und sich noch mehr auf das Kerngeschäft, der Abfuhr des Restmülls und der Biotonne, konzentriert. Hier werden die bisher von der Fa. Tönsmeier (jetzt Prezero) abgefahrenen Bezirke teilweise nun wieder von den SBM selbst abgefahren. So konnte auch weiterhin eine volle Auslastung der Mitarbeiter/innen und Maschinen gewährleistet werden. Dieser Prozess der Umstrukturierung wird weiter fortgeführt, bis alle Abfuhrbezirke durch die SBM abgefahren werden. Hierfür wurde der Fahrzeugpark durch die Anschaffung moderner Seitenlader in 2019 und 2020 weiter angepasst. Zum 01.01.2021 wurde kreisweit die gelbe Tonne eingeführt und

die Leistungen neu ausgeschrieben. Für die SBM wird sich die Situation aufgrund der o.g. Neuausschreibung nicht verändern.

Nach Kündigung der Beteiligungsverträge zur Deponie Pohlsche Heide ist vom Kreis Minden-Lübbecke zum 01.01.2016 eine neue Struktur in kommunaler Hand aufgebaut worden. Spannend wird zukünftig das Ergebnis der Gespräche innerhalb der Kommunen zu Beteiligungen und neuen Modellen sein. Bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt zeichnen sich hier aber keine Veränderungen in den nächsten Jahren ab. Es wird prognostiziert, dass sich die aktuelle Situation verstetigt.

Die Stadt Minden muss aufgrund der gesetzlichen Vorgaben einen Großteil der unterschiedlichen Müllarten (Müllfraktionen) zur Deponie des Kreises Minden-Lübbecke auf der Pohlschen Heide liefern. Hier können Gebührenerhöhungen der Deponie auch die Auskömmlichkeit der städtischen Gebühren gefährden. Zum 01.01.2020 wurden die Gebühren der Deponie tatsächlich mit recht kurzem Vorlauf erhöht. Die Aufwendungen für die SBM sind daher in Abwicklung des Haushaltsjahres 2020 deutlich angestiegen und haben ab dem 01.01.2021 zu einer Gebührenerhöhung für die Bürger/innen geführt.

Im Bereich der Altpapiervermarktung sind die SBM als Subunternehmer in der Verladung des Altpapiers tätig. Die Leistung wird alle drei Jahre neu ausgeschrieben. Die SBM müssen sich nach Ablauf neu für diese Leistung bewerben. Auch hier kann der Verlust dieses Geschäftsfeldes zur fehlenden Auslastung der Mitarbeiter, Maschinen und technischen Einrichtungen führen.

In der Vergangenheit ist ein Unterhaltungsstau und Werteverzehr des Straßenvermögens eingetreten. Darauf muss reagiert werden. Ein Konzept für ein Unterhaltungsmanagement mit der Feststellung und der Priorisierung/zeitlichen Reihenfolge der auszubauenden Straßen wurde erstellt und

soll als Grundlage für die politische Diskussion dienen. Hier müssen Politik und Verwaltung zu einem gemeinsamen, transparenten, auf fachlichen Grundlagen basierenden Ergebnis kommen. Dieses Ergebnis muss einen Ausbauplan der investiven Straßenbaumaßnahmen hervorbringen und gleichzeitig aufzeigen, an welchen Straßen zunächst konsumtive Maßnahmen abgewickelt werden können.

Hier wurde im vergangenen Jahr ein neuer Beteiligungsprozess der Bürger angestoßen und im Mai 2019 verabschiedet. Durch diesen Prozess werden die Bürger zum einen intensiv bei der Ausgestaltung der Baumaßnahmen und zum anderen frühzeitig beteiligt. Dazu muss die Politik erst entscheiden, wenn alle Fakten, auch evtl. Dissonanzen zwischen Bürger und Verwaltung, bekannt sind. Dazu erscheinen Baumaßnahmen, die im Rahmen einer solchen Bürgerbeteiligung angeschoben werden, erst nach Abschluss der Bürgerbeteiligung und eines entsprechenden Ausbaubeschlusses durch das politische Gremium im Haushaltsplan.

Allen Beteiligten sollte aber auch klar sein, dass die sich ergebenden Baumaßnahmen auch ein erhebliches Investitionsvolumen nach sich ziehen werden und eine Realisierung nur über einen Zeitraum von mehreren Jahren möglich sein wird.

In Bezug zur Finanzierung der Straßenbaumaßnahmen ist die Aktualisierung der Beitragssatzung für Straßenbaumaßnahmen nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG) zu sehen. Die Kommunalaufsicht und die Gemeindeprüfungsanstalt forderten hier eine Anpassung der Anliegeranteile bis an die Höchstgrenze. Entgegen den Empfehlungen der Betriebsleitung erfolgte jedoch durch die Politik nur eine geringfügige Anpassung. Die Gemeindeprüfungsanstalt fordert in dem neuesten Bericht aus 2018 weiterhin eine Anpassung bis an die Höchstsätze.

Aus Sicht der Betriebsleitung wurde die Chance zur Verbesserung der Finanzierungsmöglichkeiten des kommunalen Straßenbaus nicht ergriffen. Dies

hat zur Folge, dass die Anlieger der betroffenen Straßen weniger belastet werden, zu Lasten der Allgemeinheit. Das hat dann Steuererhöhungen bzw. Kreditaufnahmen zur Folge, die zum einen nicht gewollt sind bzw. für eine Stärkungspaktkommune wie Minden nicht möglich sind. Will man beides nicht, wird auch der Straßenbau, bei dem der Ausbau nach dem KAG abgerechnet wird, nur mit einem geringen Tempo vorankommen.

In diesem Zusammenhang wurde auch in NRW eine grundsätzliche Abschaffung der Straßenbaubeiträge politisch diskutiert. Vom Landtag wurden durch die Gesetzesänderung zum 01.01.2020 folgende Änderungen zum KAG beschlossen:

- Erstellen eines Straßenbauprogrammes durch die Kommunen
- Bürgerbeteiligung vor der Baumaßnahme
- 50 % der auf die Anlieger entfallenen Kosten/Beiträge werden vom Land übernommen
- Zahlungserleichterungen für die Bürger durch langfristige Stundungen und veränderten Stundungszinsen.

Die angesprochenen Änderungen zur Bürgerbeteiligung spiegeln die o.g. Änderungen, die die Stadt Minden bereits im Vorfeld vorgesehen und beschlossen hatte, wider. Es bleibt abzuwarten, wie sich die Änderungen im täglichen Geschäft des Straßenbaus der Stadt Minden auswirken. Im Mai 2021 wurde das nach dem KAG geforderte Straßen- und Wegekonzept verabschiedet. Hierin ist die Reihenfolge der Bürgerbeteiligungen mit Jahreszahlen versehen dargestellt. Mit den ersten Bürgerversammlungen wird in der zweiten Jahreshälfte 2021 gerechnet. Dabei ist zu beachten, dass die Durchführung der Versammlungen nur möglich ist, sofern die pandemische Lage dies zulässt.

Die Übernahme der Straßenbaulast für die Ortsdurchfahrten an klassifizierten Straßen birgt für die SBM und die Stadt Minden ein erhebliches Risiko. Bei einigen Brückenbauwerken und Straßen sind in den Folgejahren umfangreiche Sanierungsmaßnahmen vorzunehmen. Trotz der Teilfinanzierung durch Ablösezahlungen bei der Übernahme der Straßenbaulast und evtl. zu



erwartender Zuschüsse bleibt auch für die SBM/Stadt Minden ein erheblicher Eigenanteil, der zu finanzieren ist.

Hinsichtlich der Förderung der Sanierung bzw. des Neubaus von überörtlichen Straßen wurde Anfang 2017 das Förderprogramm von der Landesregierung verlängert, nachdem sich der Bund und die Länder doch noch entgegen allen Prognosen auf eine Konzeption für die Förderung des Straßenbaus geeinigt hatten. Das ist grundsätzlich positiv zu bewerten und hat dazu geführt, dass ein nicht mehr für möglich gehaltener Zuschuss für die Sanierung der Weserbrücke für das Jahr 2017 nachbewilligt wurde, der Eigenanteil an der Sanierung gemindert und die Qualität der Sanierung verbessert wurde. Für weitere Maßnahmen wurden Zuschüsse beantragt und nach Bewilligung entsprechend abgearbeitet. Die o.g. Entwicklung hat sich auch in den Jahren 2018 und 2019 mit der Friedrich-Wilhelm-Straße und dem ersten Bauabschnitt der Nordbrücke (Hochstraße) fortgesetzt. Jährlich wird mindestens eine große Baumaßnahme an den Ortsdurchfahrten von der Bezirksregierung durch Zuschüsse gefördert. In den Jahren 2020 bis 2023 werden der zweite Teilabschnitt der Nordbrücke sowie Maßnahmen am Petershäger Weg und der Mindener Straße im Fokus stehen.

Beim Thema Klärschlammverwertung sind in den letzten Jahren durch unterschiedliche Entwicklungen (Veränderung Düngemittelverordnung, Preissteigerungen, Phosphorverwertung) Veränderungen eingetreten, bis hin zu der Erkenntnis, dass die Entsorgung zur Zeit unter den gegebenen Bedingungen nicht für die Zukunft gesichert ist. Hier hat man sich zur Lösungsfindung einer interkommunalen Arbeitsgemeinschaft (Klärschlammkooperation OWL) angeschlossen. Dort soll von den Kommunen gemeinsam eine Lösung entsprechend der gesetzlichen Anforderungen an die Klärschlamm Entsorgung gefunden werden.

Wie in der Vergangenheit bereits an dieser Stelle beschrieben, ist nicht genau abzuschätzen, wie sich der Preis für die Entsorgung entwickeln wird. Stark erhöhte Preise würden sich negativ auf die Gebührenentwicklung auswirken.

Im Jahr 2019 hat sich die Stadt Minden/SBM entschieden, in der Zukunft mit der Klärschlammkooperation Ostwestfalen-Lippe die Klärschlamment-sorgung durchzuführen.

Bis Ende 2022 werden hier tiefgreifende Entscheidungen zur Durchführung der Klärschlammentsorgung getroffen. Es besteht durchaus ein Risiko, da der Preis für die Entsorgung ab 2024 noch nicht abzusehen ist. Die in dieser Größe bisher nicht vorhandene interkommunale Zusammenarbeit mit 78 Kommunen bietet eine große Chance, gute Preise am Markt erzielt werden können.

Das BHKW am Standort der Kläranlage muss aufgrund der gesetzlichen Vorgaben nachgerüstet werden, da sonst der Verlust der Vorteile aus der Nutzung der selbsterzeugten Energie entfällt und dies zu weiteren Kosten führt. Die Nachrüstung wurde bis Ende 2018 abgeschlossen. Trotzdem besteht weiter das Risiko, dass die Anlage aufgrund geänderter gesetzlicher Regelungen angepasst werden muss.

Ein erhebliches Investitionsrisiko hängt derzeit von der Einführung der 4. Reinigungsstufe für Mikroschadstoffe ab. Die Einführung wird zur Zeit von der Landesregierung diskutiert, ist aber noch nicht beschlossen. Es ist geplant, durch Landesverordnung Mikroschadstoffe (Arzneimittelreste, Hormone, Chemikalien, Pestizide, Blei und Zink) durch Ozonierungsanlagen und neue Aktivkohlefilter zu eliminieren. Sofern diese 4. Reinigungsstufe eingeführt wird, wird sie den gesamten Klärprozess maßgeblich beeinflussen und zu erheblichen Investitionen führen, die sich dann unmittelbar in der Abwassergebühr niederschlagen. Sowohl der politische Prozess, als auch die Diskussion über die Effizienz dieser Neuerung sind zur Zeit noch nicht abgeschlossen.

Intern haben sich die SBM auch weiterhin mit der Optimierung der laufenden Aufwendungen zu befassen, um insgesamt zur weiteren Konsolidierung im Rahmen des städtischen Haushaltsanierungsplanes und in den Gebühren-

haushalten beizutragen. Ein Baustein zur Optimierung der laufenden Aufwendungen besteht in der geplanten Aufgabe einiger Friedhofskapellen. Hier ist die Übernahme durch Ortsvereine für vier vorgesehene Kapellen umgesetzt worden. Aufgrund des demographischen Wandels und der Veränderung der Bestattungskultur werden Kosteneinsparungen gerade in diesem Aufgabenfeld auch zukünftig im Fokus bleiben.

Bei den Friedhofsgebühren wurde zum 01.01.2020 eine Gebührenanpassung vorgenommen, die die Auskömmlichkeit und eine verursachungsgerechte Gebührenerhebung zum Ziel hatte. Aufgrund der Einzahlungen im Jahr 2020 ist festzustellen, dass die Gebührenerhöhung zum gewünschten Effekt geführt hat, dass die Aufwendungen durch die Ist-Einnahmen in 2020 nahezu gedeckt wurden. Ausfälle hat es bei den Benutzungsgebühren der Kapellen gegeben, da diese pandemiebedingt über einen großen Zeitraum in 2020 geschlossen waren. Wenn man auf das Ergebnis im Friedhofsprodukt schaut, stellt man fest, dass hier noch ein Defizit vorhanden ist. Dieses Defizit ist systembedingt, da im Jahresergebnis und im Wirtschaftsplan die Erträge aus der Auflösung der Passiven Rechnungsabgrenzungsposten den Aufwendungen in dem Produkt gegenübergestellt werden. Diese Auflösungsbeträge beziehen sich auf die letzten 30 bzw. 40 Jahre mit jeweils  $1/30$  bzw.  $1/40$  der Jahreserträge und können daher nicht das Niveau der Ist-Einnahmen in 2020 erreichen. Für die Kalkulation der Gebühren wurden die zu erwartenden Aufwendungen 2020 berücksichtigt.

Das angespannte Dreiecksverhältnis Bürger-Politik-Verwaltung wird auch in Zukunft Auswirkungen auf einzelne Maßnahmen der SBM haben. Eine immer wiederkehrende Forderung aus der Bürgerschaft ist die nötige Beteiligung der Bürger\*innen und die Transparenz des Verwaltungshandelns, welche auch im Zielsystem der strategischen Ziele der Stadt und damit auch der SBM klar definiert sind. Dieser Forderung soll und wird mit einer verstärkten und verbesserten Öffentlichkeitsarbeit Rechnung getragen.

Der Internetauftritt ist optimiert und neue Image-Broschüren sind erstellt, im Weiteren ist die Online-Kommunikation mit den Bürgerinnen und Bürgern

zu verbessern. Als Beispiele sind die Onlineformulare oder interaktive Karten zu nennen, die für einzelne Bereiche bereits eingeführt sind. Die Möglichkeiten, die das Internet dazu bietet, gilt es zu nutzen und weiter auszubauen. Hier wurde in einem gemeinsamen Projekt zwischen Kernverwaltung und SBM der Internetauftritt insgesamt überarbeitet, verbunden mit der Neuauflage einer Image-Broschüre für die SBM und einem Tag der offenen Tür.

Zur weiteren Verbesserung der Öffentlichkeitsarbeit soll auch noch einmal an dieser Stelle die geänderte Bürgerbeteiligung bei investiven beitragsrelevanten Straßenbaumaßnahmen erwähnt werden.

In diesem Bezug sind mehrere Projekte mit erheblicher Außenwirkung zu nennen. Dabei handelt es sich um die Sanierung der gesamten Fußgängerzone, die im Bereich der Bäckerstraße, Scharn, Markt, Obermarkt, Bäckerstraße bereits weitestgehend abgeschlossen ist und sich in einzelnen Abrundungsmaßnahmen fortsetzt. Auch das integrierte Handlungskonzept für das rechte Weserufer wird in Teilprozessen die SBM betreffen. Die Erneuerung der Kanalisation und Versorgungsleitungen gehen dabei immer den Straßenbauarbeiten voraus. Auch in Bezug auf die Ausführung des o.g. Straßenbauprogrammes sind Wünsche und Anregungen der Anlieger entsprechend der gesetzlichen Rahmenbedingungen zu beachten. Das gilt auch für das Pflege- und Unterhaltungskonzept zum Glacis, dessen Erarbeitung unter Federführung der Stadtplanung unter Einbeziehung der SBM abgeschlossen und politisch verabschiedet ist, um mit den Ausführungsplanungen in 2021 zu beginnen. Mit der Umsetzung eines ersten Teilabschnittes des Glacis ist in 2022 zu rechnen, um dann die Bauarbeiten nach und nach in jedem Glacisabschnitt bis 2027 durchzuführen.

Für die SBM besteht als öffentliches Unternehmen die Möglichkeit, für bestimmte Maßnahmen Fördermittel von der EU, dem Bund, dem Land oder anderen öffentlichen Organisationen zu bekommen. Die Schwierigkeit liegt darin, für geplante Maßnahmen die möglichen Fördermittel im unübersichtlichen Angebot der Förderungen zu erkennen. Hier hat die Betriebsleitung

Gegenmaßnahmen ergriffen und befindet sich in regem Austausch mit der Kernverwaltung. Dazu sind auch die Bereiche für das Erkennen von Fördermitteln sensibilisiert.

Die Gefährdungsanalyse ist bei den SBM abgeschlossen. Festgestellte Maßnahmen wurden bzw. werden umgesetzt und abgearbeitet und fortlaufend in regelmäßigen Abständen aktualisiert. In diesem Konzept werden die SBM auch von der Fachkraft für Arbeitssicherheit unterstützt.

Die Stadt Minden beteiligt sich am integrierten Klimaschutzkonzept des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU). Das kommunale Klimaschutzkonzept soll alle bestehenden Klimaschutzansätze innerhalb der Stadtverwaltung sowie im privaten und gewerblichen Bereich berücksichtigen, Einsparpotentiale ermitteln und ein Maßnahmenpaket zur Verbesserung der Klimabilanz vorschlagen. Die Ergebnisse von durchgeführten Workshops und das fertige Konzept sind auf ihre Umsetzbarkeit zu prüfen. Welche Maßnahmen lassen sich daraus ableiten, was muss jetzt konkret umgesetzt werden? Nach einer erneuten Stellenvakanz wurden mit der Wiederbesetzung der Stelle der Klimaschutzmanagerin als erstes Maßnahmen definiert und u.a. Förderanträge für die Beschaffung von E-Fahrzeugen gestellt. Im Jahr 2019 wurde die Installation einer Photovoltaikanlage auf dem Betriebsgebäude in Kooperation mit den Mindener Stadtwerken und der MEW abgeschlossen, wodurch ein Teil der benötigten Energie auf dem Betriebshof selbst erzeugt wird. Im Jahr 2020 wurden vier weitere E-Fahrzeuge beschafft und die dazugehörigen Ladestationen auf dem Betriebshof installiert.

Die neu gestaltete Innenstadt bietet aber auch gleichzeitig eine Herausforderung für die zukünftigen, jetzt schon aktuellen Unterhaltungsmaßnahmen mit Reinigung und Pflege der neu geschaffenen Verkehrsräume, um einen Wertverlust zu vermeiden sowie den Imagegewinn für die Stadt Minden zu fördern und nachhaltig zu erhalten.

Ein weiterer Schwerpunkt zu diesem Thema wird zukünftig in der Behandlung des Projektes „Sauberes und sicheres Minden“ liegen. Unter der Federführung der Betriebsleitung sollen hier stadtweit abzustimmende Aktionen hin zu einem attraktiveren Stadtbild gestartet und umgesetzt werden. Mit einzelnen Maßnahmen, wie die Entfernung von Graffiti, erhöhten Reinigungsintervallen, Optimierung der Zusammenarbeit, Verkürzung der Reaktionszeiten und der „Dreck-weg-Hotline“, wurde begonnen. Als weitere Maßnahmen sind die künstlerische Gestaltung von Stromkästen der Versorgungsträger in Kooperation mit den Schulen und eine Verbesserung der Abstimmungsprozesse der einzelnen Abteilungen von Stadt, SBM und der übrigen handelnden Personen eingeleitet worden.

Weiterhin wird mit einer Werbekampagne auf die Problemfelder Hundekot, Littering, Kaugummis auf Straßen und wilde Müllkippen hingewiesen, um die Bürger\*innen für diese Problemfelder und deren Folgen zu sensibilisieren.

Landespolitisch ist nach wie vor der Umgang mit den sogenannten Funktionsprüfungen von Kanälen insgesamt unbefriedigend gelöst. Der einschlägige § 61a LWG NRW ist aufgehoben worden, eingeführt ist stattdessen eine SÜWV Abwasser, die ähnlich der Vorschrift zur Prüfung der öffentlichen Kanäle zukünftig eine Funktionsprüfung der privaten Kanäle vorsieht. Zur besseren allgemeinen Information der Bürger\*innen zu diesem Thema ist bereits der Internetauftritt verbessert worden, außerdem wurden Flyer und Pressemitteilungen entwickelt und Informationsveranstaltungen haben stattgefunden und werden immer noch nachgefragt. Mit der Änderung der Entwässerungssatzung wurde in Minden die Gesetzeslage auch kommunalpolitisch umgesetzt und den Bürgerinnen und Bürgern eine verträgliche Lösung zur Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben im Spannungsfeld von Umweltschutz und wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit eröffnet.

Eine zukünftige Herausforderung stellt auch die Vorgabe der EU dar, den Zustand der Gewässer zu verbessern und die Durchgängigkeit von Fließgewässern wiederherzustellen. Zwei wesentliche Aspekte werden dabei konkretisiert: Zum einen gilt es, hier den guten ökologischen Zustand eines

Gewässers zu definieren, zum anderen ist dieser nur im Zusammenwirken aller anliegenden Kommunen zu erreichen. Dies könnte eventuell die Türen für weitere interkommunale Zusammenarbeiten öffnen. Ein Instrument dazu sind auch die gemeinsamen Mitgliedschaften im Wasserverband Weserniederung. Die Baumaßnahme am Bastauwehr im Glacis ist abgeschlossen und wird in weiteren Abschnitten der Bastau und anderen Gewässern entsprechend der Umsetzungsmöglichkeiten in den nächsten Jahren fortgesetzt.

Durch Kommunalisierung und Prozessanalyse können weitere Potentiale erschlossen werden. Dabei ist der Fokus nicht nur auf monetäre Vorteile zu legen. Die bisherige Übernahme von Aufgaben durch eigenes Personal hat sich bewährt. Diese Eigenleistungen gilt es weiter auszubauen.

Die Chancen in der technischen Zusammenarbeit mit umliegenden Kommunen gilt es zu erkennen und umzusetzen. Dort sind insbesondere in der Kooperation Abwasser, Betriebshof und Straßenunterhaltung monetär darstellbare Synergieeffekte möglich.

Ein weiteres Ziel der SBM ist es, dem Fachkräftemangel, der auch in der öffentlichen Verwaltung zu spüren ist, zu begegnen.

Geeignete Bewerber\*innen sind immer schwieriger zu finden. Diese Problematik wird sich aufgrund der abnehmenden Bevölkerungsentwicklung bundesweit noch verschärfen. Verschiedene Abhilfemaßnahmen müssen daher jetzt und in der Zukunft unbedingt angegangen werden. Dabei wird ein Fokus auf die Akquise und gezielte Ansprache zukünftiger Auszubildender gelegt; gleichzeitig muss die Arbeitszufriedenheit für das vorhandene Personal gesteigert werden. Auch durch Schulung und Weiterbildung muss weiter qualifiziert werden. Nur so können sowohl neue Mitarbeiter\*innen gewonnen als auch die vorhandenen gehalten und höher qualifiziert werden. Eine ge-

schickte Personalentwicklung hat aufgrund der starren Struktur der tariflichen Vorschriften oft auch ihre Grenzen, die es durch alternative Strategien zu kompensieren gilt.

In dem Zusammenhang ist auch eine optimale Ausstattung der Mitarbeiter\*innen mit persönlicher Ausrüstung und Arbeitsgeräten wichtig für eine Bindung an den Betrieb. Der Fahrzeug- und Maschinenpark ist unter anderem aus diesem Grund ständig auf dem neuesten Stand zu halten und zu modernisieren. Ziel dieser Bemühungen ist es, dass eine bessere Leistung erbracht und die Leistungsfähigkeit des Betriebes insgesamt gestärkt und verbessert wird.

Die SBM sind ein Teil des Gesundheitsmanagements der Stadt Minden. Ein Teil dessen ist der im Frühjahr 2017 ausgerichtete Gesundheitstag (Wiederholung 2019) bei den SBM. Daraus und durch Interessenbekundung der Mitarbeiter\*innen wurde ein jährliches Programm für die Gesundheitsförderung (aktive Mittagspause, Rückenschule, individuelle Arbeitsplatzbegutachtung, spezielle Information und Beratung zu einzelnen Themen wie Stressbewältigung bis hin zu allgemeiner Beratung rund um das Thema Sozialversicherung) erarbeitet.

Dazu kommt die Einstellung einer Fachkraft für das betriebliche Eingliederungsmanagement, die dem Personalservice der Stadt Minden angegliedert ist und die Leistungen natürlich auch für die Mitarbeiter\*innen der SBM erbringt.

Im Bereich Abwasser sind weitreichende Entscheidungen getroffen worden. Die öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen zum gemeinsamen Betrieb der Kläranlage sind mit der Stadt Petershagen und der Stadt Porta Westfalica verlängert worden. So herrscht nun Sicherheit in Bezug auf bereits getätigte und zukünftige Investitionen. Als Beispiel ist die Erneuerung der Klärschlammwässerung und der Biologie als eine Generationsentscheidung zu nennen. Mit einer Laufzeit von 30 Jahren wird eine langfristig wirkende Weiche gestellt, die eine nachträgliche Korrektur kaum mehr zulässt.



Weiter im Fokus steht die ständige Verbesserung der Prozessabläufe bei den SBM. Hier wird die Optimierung der graphischen Datenverarbeitung hinsichtlich Software, Hardware, Datenbeständen, Datenorganisation und Raumausstattung weiter fortgesetzt. Die Anschaffung einer Straßendatenbank und Ersatzbeschaffung einer Kanaldatenbank sind große Bausteine, die abgeschlossen sind. Die fortschreitende Digitalisierung bietet große Chancen, die Prozessabläufe zu verbessern, bürgerfreundlichere Kommunikationswege zu schaffen und Synergien für eine effektivere Aufgabenerfüllung zu heben. Hier setzt das Online-Zugangsgesetz eindeutige Vorgaben und hat gesamtstädtisch dem Thema Digitalisierung einen neuen Schub versetzt. Hier sind in den nächsten Jahren die nötigen Ressourcen zur Verfügung zu stellen.

Handlungsprämisse für all diese Herausforderungen kann und sollte ein weitsichtiges und nachhaltiges Wirtschaften sein. Dieses beruht auf den Grundprinzipien der sozialen Verantwortung, der Umweltverträglichkeit und dem wirtschaftlichen Erfolg, damit die SBM für die Menschen der Stadt Minden da sind.

Immer mehr in den Mittelpunkt der öffentlichen Diskussion gerät der Klimawandel. Diesem muss unbedingt mit geeigneten Maßnahmen entgegnet werden. Alle Parteien haben sich dieses Thema auf die Fahnen geschrieben, so dass die Umsetzung in naher Zukunft mehr Fahrt aufnehmen wird. Die SBM, die sich als klima- und umweltfreundlicher Betrieb verstehen, müssen allen den Klimawandel verhindernden und dem Umweltschutz dienenden Maßnahmen positiv gegenüberstehen und sie unterstützen. In direktem Zusammenhang damit steht die Veränderung der Flora und Fauna, die den Betrieb bereits seit geraumer Zeit zur Anpassung der Handlungsweisen (Blühwiesen, Mähzyklen) veranlassen. Dazu gehört auch die verstärkte/ intensiviertere Baumkontrolle. Leider mussten aufgrund der trockenen Jahre

2019/2020 verstärkt Baumentnahmen durchgeführt werden. Diesen Baumentnahmen ist nicht nur mit einem höheren Budget für Neuanpflanzungen sondern auch mit Schutzmaßnahmen für die Bestände zu entgegenen.

Aufgrund der beengten Situation der Büroräume sowie der Notwendigkeit, modernen Bürowelten auch bei den SBM Einzug zu gewähren, erfolgte der Um- und Erweiterungsbau auf dem Betriebshof in Minderheide, der planmäßig im Herbst 2020 abgeschlossen wurde.

Die größten Auswirkungen des wirtschaftlichen Handelns spüren die Bürger\*innen bei der Qualität der Leistungen und vor allem bei den Gebühren und den damit verbundenen Belastungen. Demnach steht der Betrieb in der Verpflichtung, weitestgehend eine Gebührenstabilität zu erreichen. Dies kann durch Kosteneinsparungen und Prozessverbesserungen erreicht werden, findet aber z.B. bei den Personalkosten in mitarbeiterintensiven Betätigungsfeldern und Fixkosten, wie bei den Deponiegebühren, seine Grenzen. Das Spannungsfeld zwischen Kosteneinsparungen und der Qualität der Leistung muss optimal, auch im Blickwinkel einer hohen Mitarbeiter\*innenzufriedenheit, gelöst werden.

Die Ergebnisse der letzten Jahre zeigen aber, dass zur Zeit nahezu in allen Bereichen von einer Gebührenstabilität auszugehen ist. Die gute wirtschaftliche Lage wird auch durch die gegenüber den Planungen geringer ausfallenden Entnahmen aus den Gebührenausgleichsrücklagen belegt.

Insgesamt sind die Risiken, von denen die SBM betroffen sind, nicht bestandsgefährdend und durchaus beherrschbar. Dieses positive Fazit wird durch die bei allen Risiken eingeleiteten Maßnahmen zur deutlichen Risikominderung untermauert.

Die SBM präsentieren sich erneut mit dem positiven Jahresergebnis 2020 und auch mit den in den folgenden Jahren zu erwartenden guten Ergebnissen als ein leistungsfähiger, stabiler Betrieb.

Diese positive Entwicklung zu halten, auszubauen und dabei den Dienstleistungsgedanken nicht zu vergessen, stellt zusammenfassend die größte Herausforderung für die Zukunft dar.

Im Jahr 2020 hat sich die Corona-Pandemie weltweit ausgebreitet. Die SBM haben in Anlehnung der Maßnahmen bei der Stadt Minden ausführliche Sicherheitsmaßnahmen, insbesondere zum Schutz der Mitarbeiter getroffen. Diese dienten auch dazu, Reserven bei einer großflächigen Infizierung und dem damit verbundenen Ausfall von Mitarbeitern zu schaffen.

Finanzielle Auswirkungen sind bei den SBM zurzeit überschaubar, da sämtliche Dienstleistungen weiter erbracht wurden und auch zu erbringen waren. Hier handelt es sich insgesamt um Maßnahmen der Daseinsvorsorge, deren Fortführung auch in Zeiten der Pandemie verpflichtend bzw. geboten sind.

Dass der Betrieb zukunftsfähig aufgestellt ist, zementiert sich in den Planungen für die zukünftigen Wirtschaftsjahre (geplante Ergebnisse 2021: 4.542 T€, 2022: 4.278 T€) und dem aktuellen Abschluss, der das Planergebnis übersteigt. Im Ergebnis drücken sich darüber hinaus ganz besonders die Motivation, fachliche Kompetenz und Identifikation aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Städtischen Betriebe Minden aus.

Minden, 11.08.2021

Städtische Betriebe Minden



Peter Wansing  
Betriebsleiter



Andreas Kruse  
Stellvertretende Betriebsleitung



## Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Städtischen Betriebe Minden, Minden

### Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Städtischen Betriebe Minden, Minden, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilergebnisrechnungen und den Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang - einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen nach § 19 Abs. 1 EigVO i. V. m. den Vorschriften der Gemeindeordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen nach § 95 GO NRW sowie der Kommunalhaushaltsverordnung nach §§ 38 ff. KomHVO NRW und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2020 sowie seiner Ertragslage für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

## **Grundlage für die Prüfungsurteile**

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 106 GO NRW a. F. unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

## **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Betriebsausschusses der Stadt Minden für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Gemeindeordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen nach § 95 GO NRW i. V. m. der Kommunalhaushaltsverordnung nach §§ 38 ff. KomHVO NRW in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie den landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden gesetzlichen Vorschriften des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Betriebsausschuss der Stadt Minden ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebs zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 106 GO NRW a. F. unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems des Eigenbetriebs abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zu Grunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.



Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

## **Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen**

### **Vermerk über die Prüfung des Lageberichts**

#### **Prüfungsurteil**

Wir haben den Lagebericht der Städtischen Betriebe Minden für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Lagebericht in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Kommunalhaushaltsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen nach § 49 KomHVO NRW und vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

#### **Grundlage für das Prüfungsurteil**

Wir haben unsere Prüfung des Lageberichts unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised) durchgeführt.

Danach wenden wir als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) an. Die Berufspflichten gemäß der Wirtschaftsprüferordnung und der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer/vereidigte Buchprüfer einschließlich der Anforderungen an die Unabhängigkeit haben wir eingehalten.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

## **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Betriebsausschusses für den Lagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Kommunalhaushaltsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen nach § 49 KomHVO NRW entspricht, insgesamt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Eigenbetriebs vermittelt, in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Kommunalhaushaltsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen nach § 49 KomHVO zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Betriebsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebs zur Aufstellung des Lageberichts.

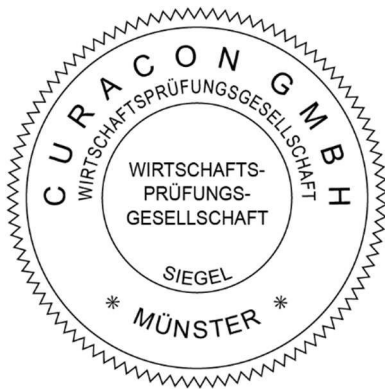
## **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Lagebericht in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Kommunalhaushaltsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen nach § 49 KomHVO NRW entspricht.

Die Ausführungen zur Verantwortung des Abschlussprüfers zur Prüfung des Jahresabschlusses gelten gleichermaßen für die Prüfung des Lageberichts mit der Ausnahme, dass wir nicht beurteilen, ob der Lagebericht die zu Grunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass er unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Eigenbetriebs vermittelt.

Des Weiteren führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zu Grunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zu Grunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Münster, am 16. August 2021



CURACON GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Schwarz  
Wirtschaftsprüfer  
(digital signiert)

Menken  
Wirtschaftsprüfer  
(digital signiert)



## Verwendungsvorbehalt

Wir, die Curacon GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, haben unsere Prüfung der vorliegenden Rechnungslegung im Auftrag des Unternehmens vorgenommen. Neben der gesetzlichen Funktion der Offenlegung (§ 325 HGB) in den Fällen gesetzlicher Abschlussprüfungen richtet sich der Bestätigungsvermerk ausschließlich an das Unternehmen und wurde zu dessen interner Verwendung erteilt, ohne dass er weiteren Zwecken Dritter oder diesen als Entscheidungsgrundlage dienen soll. Das in dem Bestätigungsvermerk zusammengefasste Ergebnis von freiwilligen Abschlussprüfungen ist somit nicht dazu bestimmt, Grundlage von Entscheidungen Dritter zu sein, und nicht für andere als bestimmungsgemäße Zwecke zu verwenden.

Unserer Tätigkeit liegen unser Auftragsbestätigungsschreiben zur Jahresabschlussprüfung und die "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" in der vom Institut der Wirtschaftsprüfer herausgegebenen Fassung vom 1. Januar 2017 zu Grunde.

Klarstellend weisen wir darauf hin, dass wir Dritten gegenüber keine Verantwortung, Haftung oder anderweitige Pflichten übernehmen, es sei denn, dass wir mit dem Dritten eine anderslautende schriftliche Vereinbarung geschlossen hätten oder ein solcher Haftungsausschluss unwirksam wäre.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir keine Aktualisierung des Bestätigungsvermerks hinsichtlich nach seiner Erteilung eingetretener Ereignisse oder Umstände vornehmen, sofern hierzu keine rechtliche Verpflichtung besteht.

Wer auch immer das in vorstehendem Bestätigungsvermerk zusammengefasste Ergebnis unserer Tätigkeit zur Kenntnis nimmt, hat eigenverantwortlich zu entscheiden, ob und in welcher Form er dieses Ergebnis für seine Zwecke nützlich und tauglich erachtet und durch eigene Untersuchungen erweitert, verifiziert oder aktualisiert.



# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

### 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

## 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

## 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

## 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

## 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

## 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

## 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.